

Das Parlament

Berlin, 05. Dezember 2022

www.das-parlament.de

72. Jahrgang | Nr. 49-50 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kiews neuer Mann in Berlin

Oleksii Makeiev Der 47-Jährige gilt als diplomatischer als sein Vorgänger. Trotzdem ist zu erwarten, dass der neue, seit Oktober amtierende Botschafter der Ukraine in Deutschland ebenso leidenschaftlich für die Interessen seines von Russland überfallenen Landes eintreten wird wie Amtsvorgänger Andrij Melnyk. Dieser war mit seinem bisweilen dezidiert un-diplomatischen Auftreten aufgefallen. Vergangene Woche wohnten Makeiev sowie der inzwischen zum Vize-Außenminister ernannte Melnyk der Bundestagsdebatte zum Holodomor-Beschluss (siehe Seite 11) bei. Die Einstufung der von der Sowjetführung herbeigeführten Hungersnot in den 1930er Jahren als Völkermord begrüßte der neue Botschafter. Damit werde Millionen von Menschen Gerechtigkeit zurückgegeben, sagte er dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. scr



© picture-alliance / dpa/Janis Knieck

Vergangene Woche wohnten Makeiev sowie der inzwischen zum Vize-Außenminister ernannte Melnyk der Bundestagsdebatte zum Holodomor-Beschluss (siehe Seite 11) bei. Die Einstufung der von der Sowjetführung herbeigeführten Hungersnot in den 1930er Jahren als Völkermord begrüßte der neue Botschafter. Damit werde Millionen von Menschen Gerechtigkeit zurückgegeben, sagte er dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. scr

ZAHLE DER WOCHE

4.000.000

Todesopfer forderte der Holodomor nach konservativen Schätzungen. Andere Forscher gehen von bis zu sieben Millionen Toten allein in der Ukraine durch die erzwungene Hungersnot der Jahre 1932/1933 aus.

ZITAT DER WOCHE

»Es sollte das ukrainische Volk vernichtet werden – nichts weniger.«

Michael Brand (CDU) in der Bundestagsdebatte zum Holodomor

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Personalbemessung in der Krankenhauspflge Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Erbstehsteuer Union dringt auf höhere Freibeträge Seite 8

IM BLICKPUNKT
Freihandel Bundestag gibt grünes Licht für Ceta-Abkommen mit Kanada Seite 9

EUROPA UND DIE WELT
China Bürgerproteste gegen drakonische „Zero Covid“-Politik Seite 10

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Neue Regeln, alter Zank

ZUWANDERUNG Der Bundestag novelliert das Aufenthaltsgesetz und streitet über »Doppelpass«-Pläne

Gleich zweimal hat die Migrationspolitik der Ampel-Koalition vergangene Woche im Bundestag für scharfe Kontroversen zwischen dem Regierungsbündnis und der Opposition gesorgt: Am Freitag ging es dabei um Gesetzesentwürfe zur Einführung eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“ (20/3717, 20/4700) und zur Beschleunigung von Asylverfahren (20/4327, 20/4703), die das Parlament mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedete; am Vortag stritten die Abgeordneten in einer von der Union beantragten Aktuellen Stunde über die „Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung“.

Staatsangehörigkeitsrecht Hintergrund dieser Debatte war ein Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium, dem zufolge bei Einbürgerungen mehrfache Staatsangehörigkeiten hingenommen, die Sprachanforderungen für bestimmte Gruppen gesenkt und die Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland verkürzt werden soll (siehe Seite 3). Andrea Lindholz (CSU) warnte, es werde zu Loyalitätskonflikten führen, wenn die Koalition doppelte Staatsbürgerschaften generell ermögliche. Auch widerspreche das Vorhaben, die Fristen der Mindestaufenthaltsdauer in der Bundesrepublik vor der Einbürgerung fast zu halbieren, dem Prinzip, dass der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft am Ende eines Integrationsprozesses stehen sollte und nicht am Anfang. Gottfried Curio (AfD) sagte, dass erst eine wirkliche Integration auch als Bemühung um die Staatsbürgerschaft erfolgen müsse und nicht umgekehrt. „Sie verschleudern erst den Pass an ungenügend Integrierte“, warf er der Koalition vor. Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Reem Alabali-Radowan (SPD), betonte dagegen, wer viele Jahre in Deutschland lebe, solle neben allen Pflichten auch alle Rechte haben. Die Demokratie lebe davon, mitzubestimmen sowie zu wählen und gewählt zu werden. Es sei nicht gut, „wenn Einwohnerschaft und Wahlvolk immer weiter auseinanderfallen“. Gülstan Yüksel (SPD) sagte, die Koalition erleichtere den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft gerade auch für Menschen, „die schon längst selbstverständlich Teil dieser Gesellschaft sind“. Irene Mihalic (Grüne) nannte es „allerhöchste Zeit“, dass Deutschland ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht bekomme, das Menschen eine bessere Integrationsperspektive eröffne, den demokratischen Er-

fordernissen Rechnung trage und gut für die deutsche Wirtschaft sei. Bei der Staatsbürgerschaft gehe es vor allem um die Möglichkeit, gleichberechtigt zum Erfolg des Gemeinwesens beizutragen. Konstantin Kuhle (FDP) verwies auf die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte zur erleichterten Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Dieses Einwanderungsgesetz müsse in ein migrationspolitisches Gesamtkonzept unter der Formel „mehr reguläre Migration, weniger irreguläre Migration“ eingebettet sein. Teil davon sei die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, doch müsse nun auch bei der im Koalitionsvertrag ebenfalls angekündigten „Rückführungs-offensive“ mehr passieren. Janine Wissler (Linke) nannte die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts „überfällig“. In Deutschland lebten mehr als zehn Millionen Erwachsene ohne deutsche Staatsbürgerschaft und daher ohne Wahlrecht. Ihr Leben werde bislang „bestimmt durch

politische Entscheidungen, an denen sie nicht durch Wahlen mitwirken können“.

Bleiberecht Mit dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ soll Ausländern, die Ende Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet in Deutschland gelebt haben, ermöglicht werden, innerhalb von 18 Monaten die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Dazu zählen die Sicherung des Lebensunterhalts, der Identitätsnachweis und Deutschkenntnisse (siehe Seite 3). Für das Gesetz stimmten 371 Abgeordnete. 226 votierten dagegen; 57 enthielten sich, darunter neben den Linken auch 20 Parlamentarier der Union. In der Debatte sagte Helge Lindh (SPD), das Chancen-Aufenthaltsrecht breche mit dem „unwürdigen Zustand“, dass Menschen perspektivlos in Kettenduldungen leben müssten. Dies betreffe am Stichtag 31. Oktober mehr als 137.000 Menschen. Stephan Thomae (FDP) betonte, diese Menschen hingen im

Sozialsystem fest, statt in die Arbeitswelt integriert zu werden. Man könne aber nicht über Arbeitskräftemangel klagen und zugleich Arbeitswilligen Steine in den Weg legen. Filiz Polat (Grüne) wertete die Neuregelungen als „Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik“. Damit würden zentrale flüchtlingspolitische Vorhaben umgesetzt, für die ihre Partei lange gekämpft habe. Für die Union kritisierte Lindholz, ausreisepflichtige Menschen bekämen von der Koalition auch dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie über ihre Identität getäuscht oder die Mitwirkung an der Identitätsklärung verweigert haben. Für die Union gelte dagegen der Grundsatz „erst Identitätsklärung, dann Chance – und nicht umgekehrt“. Bernd Baumann (AfD) hielt der Koalition vor, sie wolle ausreisepflichtige Migranten, deren Asylanträge abgelehnt wurden, endgültig im Land behalten. „Aus Illegalen sollen Legale werden“, sagte er. Clara Büniger (Linke) beklagte dagegen, das Chancen-Aufenthaltsrecht beinhalte viel zu hohe Hürden, um Kettenduldungen wirklich wirksam zu beenden. Sogar nach Berechnungen der „Ampel“ erfüllten nur rund 34.000 von 240.000 Geduldeten die Anforderungen. Helmut Stoltenberg



Die Ampel-Koalition will mit einer Reform mehrfache Staatsangehörigkeiten ermöglichen.

© picture-alliance/dpa/Daniel Bockwoldt (ediert)

»Das ist ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik.«

Filiz Polat (Grüne)

EDITORIAL

Profil und Akzeptanz

VON CHRISTIAN ZENTNER

Selbst zwei Jahrzehnte danach ist die Kampagne gegen den Doppelpass in der SPD-Hessen nicht vergessen. Mit seinen Unterschriftenlisten gelang Roland Koch (CDU) 1999 ein überraschender Wahlsieg über Hans Eichel (SPD). Die Wahlkampfstände der Union wurden belagert von Menschen, die sich mit ihrem Namen gegen das rot-grüne Staatsbürgerschaftsrecht aussprachen. Zuwanderung, Bleiberecht und die Frage, wer den deutschen Pass erhalten kann, polarisieren auch 20 Jahre später. Die Debatten wurden früher so geführt, dass dies so bleibt. Den Reflex hierfür gibt es noch. Da will die eine Seite den „konservativen Muff“ abschütteln, wie die SPD-Vorsitzende Saskia Esken die geplanten Reformen begründet. Die andere Seite warnt davor, den deutschen Pass zu „verramschen“, wie der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, sagt. Man ahnt, Profilingewinnung und Mobilisierung der Anhängerschaft spielen in dieser Debatte weiter eine Rolle. Es sind Themen, bei denen die Unterschiede der Parteien deutlich werden. Themen, bei denen es auch in der Bevölkerung klare Meinungen gibt. Es ist kaum vorwerfbar, dass Parteien dies zur Profilbildung aufgreifen. Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit liegt der Wert politischer Parteien und einer pluralen Gesellschaft. Das jetzt beschlossene Chancen-Aufenthaltsrecht reformiert das Bleiberecht und soll der erste Schritt zu einer neuen Asyl- und Migrationspolitik sein. Ziel: Ein neues Einwanderungsrecht. Die Verabredung hierfür haben SPD, Grüne und FDP im Koalitionsvertrag getroffen. Eine so geführte Debatte könnte auch helfen, die Akzeptanz eines neuen Einwanderungsrechts zu stärken und Entgleisungen zu verhindern. Überliefert ist, dass in Hessen 1999 einige nur mal „gegen die Ausländer unterschreiben“ wollten. Respekt im Umgang miteinander, dafür steht die kritische Opposition genauso in Verantwortung wie die Mehrheit, die gestalten kann. Für das Einwanderungsrecht ist Innenministerin Nancy Faeser zuständig, sie dürfte ein besonderes Interesse daran haben, dass die Tonalität nicht aus dem Ruder läuft. Faeser ist auch Vorsitzende der SPD in Hessen und dort stehen 2023 Landtagswahlen an.

Ceta als Aufbruch und Vorbild für neuen Handel

ABKOMMEN Bundestag ratifiziert Vertrag der EU mit Kanada. Weitere Abkommen in Planung

Mit wem, wenn nicht mit Kanada? Diese Frage fiel oft in den vergangenen Monaten, wenn im Plenum oder im Wirtschaftsausschuss des Bundestages über die Ratifizierung des Freihandelsabkommens Ceta zwischen der EU und Kanada die Rede war. In Zeiten, in denen neue Handelspartnerschaften gefunden werden müssen, gehört der nördliche Nachbar der USA unbestritten zu den wünschenswertesten Optionen: Ein demokratischer Staat mit dem gleichen Wertegerüst, ein verlässlicher Partner mit einer liberalen Gesellschaft und dem Zugang zu dringend benötigten Rohstoffen. Dringender denn je, so schien es, war da die Zusage Deutschlands zum Abkommen, das zwischen der EU und Kanada seit 2016 schon in Teilen in Kraft ist.

Chile und Mexiko Die Grünen, in ihrer Zeit in der Opposition noch erklärte Gegnerinnen und Gegner des Abkommens, haben durch die Verhandlung einer sogenannten Interpretationserklärung, die dem Vertrag nun angehängt werden soll, ihre Bedenken anscheinend ausräumen können. Am vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag schließlich das Gesetz, das die



Bundestag Chancellor Olaf Scholz at the namentlichen Abstimmung. © picture-alliance/dpa | M. Kappeler

Ratifikation des Abkommens von deutscher Seite besiegelt (siehe Seite 9). Die Entscheidung ist nicht nur der Abschluss einer jahrelangen Verhandlung mit Kanada - die Ampelkoalition bewertete die getroffene Einigung in Sachen Investitionsschutz und Schutz von Klimazielen gar als Vorbild und Blaupause für zukünftige Abkommen. In der Pipeline seien bereits Verhandlungen mit Chile und Mexiko, wie die Vertreterinnen

und Vertreter der Koalitionsfraktionen bei der Debatte in der vergangenen Woche mehrfach betonten. Und dann wolle man bald das Mercosur-Abkommen mit einer Reihe von Ländern Südamerikas angehen.

Mehr Waldschutz Nach den Wahlen im Mitgliedsstaat Brasilien hegt man in der Bundesregierung die Hoffnung, auch in jenem Vertrag höhere Klimaschutz- und

Nachhaltigkeitsstandards nachverhandeln zu können, beispielsweise beim Waldschutz. Als Vertreterin von Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (Grüne) zeigte sich die Parlamentarische Staatssekretärin Franziska Brantner (Grüne) im Wirtschaftsausschuss am vergangenen Mittwoch optimistisch, dass bald Bewegung in die Verhandlungen kommen könne, wenn sich die neue brasilianische Regierung eingearbeitet habe. Und auch ein neuer Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit den USA scheint wieder möglich. Nach dem Scheitern von TTIP, gegen das es wie gegen Ceta große Proteste gab, da Kritikerinnen und Kritiker ein Aufweichen von Sozial-, Umwelt- und Lebensmittellstandards fürchteten, brachte die FDP-Fraktion die Vereinigten Staaten als gewichtigsten transatlantischen Partner wieder aufs Tapet. Elena Müller

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BLEIBERECHT: MEHR CHANCE ALS RISIKO?

Ein Anfang

PRO



Malte Lehming, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Die alten Reflexe zucken noch. Geäubert wird die Angst vor einer Verramschung der deutschen Staatsbürgerschaft und einer Einwanderung in die Sozialsysteme. Aber diesmal sind es leise Töne, gemessen an früheren Debatten. Das jetzt von der Koalition verabschiedete Chancen-Aufenthaltsrecht soll den Weg bereiten für eine grundlegende Reform des Einwanderungsrechts. Endlich werden die beiden Großthemen Einwanderung und Fachkräftemangel zusammengedacht. Verstanden wurde, dass Abschiebungen gut integrierter, aber abgelehnter Asylbewerber, die weder straffällig wurden noch falsche Identitätsangaben gemacht haben, irrsinnig sind. Auch soll langjährig geduldeten Ausländern ermöglicht werden, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Berufserfahrungen sollen wichtiger werden als oft nur schwer vergleichbare Abschlüsse. All das ist erfrischend unideologisch, vor allem aber pragmatisch. Denn da ist der dramatische Fachkräftemangel, im Handwerk, bei der Pflege oder der Gastronomie: Alle Initiativen, den Bedarf allein durch gezielte Zuwanderung zu decken, blieben unzureichend. Gering Qualifizierte werden ebenso gebraucht wie Hightech-Spezialisten. Für die, die als Ausländer bereits hier leben, bedarf es einer großen Qualifizierungs- und Integrationsoffensive. Für die anderen muss dieses Land attraktiver werden. Die Zeit der Dogmen ist vorbei. Jeder Arbeitsplatz, der besetzt ist, bedeutet Steuereinnahmen und Einzahlungen in die Sozialversicherungen. Es muss alles getan werden, damit Migranten, die zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland leben, sowohl in den Arbeitsmarkt als auch in die Gesellschaft integriert werden. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein Anfang gemacht.

Die Folgen sehen

CONTRA



Hagen Strauß, »Saarbrücker Zeitung«

Wer würde es nicht begrüßen, wenn jemand Möglichkeiten erhält, die er vorher noch nicht hatte? Der Name »Chancen-Aufenthaltsrecht« reiht sich gefühlt ein in viele Gesetzesvorhaben, die gerade von der SPD schon mit wohlwollenden Begriffen versehen wurden. Doch auch diesmal klingt das Projekt besser, als es ist. Seine Risiken sind nicht zu leugnen – trotz der guten Absicht, Ausländern, die seit fünf Jahren geduldet sind, ein 18-monatiges Aufenthaltsrecht zu gewähren. In dieser Zeit sollen sie besondere Integrationsleistungen erbringen. Jene übrigens, die eigentlich ausreisepflichtig sind, von denen einige laut Behörden zu Identitätsverweigerern zählen. Abseits des humanitären Aspekts, der wichtig ist, dürfen die konkreten Folgen des Gesetzes nicht ignoriert werden. Es handelt sich um Personen, bei dem die Ämter zum Ergebnis kamen, dass ihnen weder Asyl noch Flüchtlingschutz zusteht. Die Neuregelung könnte also eine Ermutigung sein und dazu führen, dass der Sinn des Asylrechts ausgehöhlt wird. Das kann keiner wollen; auch wer vom hehren Ziel angetrieben wird, Integration und Migrationssteuerung kombinieren zu wollen. Zudem ist zu fragen, ob das deutsche System mit seinem Regelungsdruck nicht schon genug Chancen bietet, den Betroffenen aufenthaltsrechtliche Sicherheit zu geben. Die Kommunen dürfte ein weiteres Instrument indes noch näher an die Belastungsgrenze bringen. Übrigens bietet die Gesetzeslage auch reichlich Wege, für das Verlassen des Landes zu sorgen, wenn dies der Rechtslage entspricht. Aber auf die von der Ampel versprochene Rückführungsoffensive zur Bekämpfung illegaler Migration wartet man noch vergeblich.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Thomae, es gab gerade viel Streit um einen Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums zum Staatsangehörigkeitsrecht, mit dem Einbürgerungen künftig erleichtert werden sollen. Auch aus Ihrer Partei wurde Kritik laut, obwohl mit dem Gesetzentwurf nur umgesetzt werden soll, was im Koalitionsvertrag steht. Was stört Sie denn an der Vorlage?

Die FDP möchte ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, denn das gehört zu einem modernen Einwanderungsland. Da gibt es gar keinen Dissens. Wir haben aber im Koalitionsvertrag auch vereinbart, dass zunächst geprüft werden soll, welche Auswirkungen die Vererbung einer Mehrstaatigkeit über mehrere Generationen hinweg haben kann. Da wäre auch ein Rechtsvergleich interessant, um zu sehen, wie andere Länder mit dieser Frage umgehen. Und es ist uns wichtig, dass schnell ein Einwanderungsgesetz mit klaren Regeln kommt, um Migration gezielt in den Arbeitsmarkt zu lenken. Wir sind durchaus offen, die Dinge parallel zu verhandeln, aber für uns hat die Arbeitskräfteeinwanderung Priorität.

Aber das Kabinett hat doch vergangene Woche bereits ein Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung verabschiedet.

Die Verabschiedung des Eckpunktepapiers im Kabinett ist auf jeden Fall ein guter Anfang, man sieht, dass sich da etwas tut. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Aber das reicht nicht aus, beim Einwanderungsrecht müssen wir weiterdenken. Wir brauchen hier ein Gesamtpaket.

War die Aufregung um den Gesetzentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht also aus FDP-Sicht dann nicht eher ein Sturm im Wasserglas?

In vielen Punkten spiegelt der Referententwurf aus dem Bundesinnenministerium den Koalitionsvertrag wieder. Es gibt aber ein paar Details, über die wir noch sprechen müssen. Dazu muss aber zunächst das vereinbarte Einwanderungsgesetz auf den Weg gebracht werden.

Das vergangene Woche im Bundestag von der Koalition beschlossene Gesetzespaket zum 18-monatigen Chancen-Aufenthaltsrecht enthält doch ebenfalls schon Maßnahmen, die dem Arbeitskräftemangel in Deutschland entgegenwirken sollen.

Das ist richtig. Wir stellen fest, dass sehr viele Menschen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die aber nicht ausreisen und nicht abgeschoben werden können, über einen sehr langen Zeitraum bei uns einen Duldungsstatus haben. Sie sind also eigentlich ausreisepflichtig, haben keinen Aufenthaltstitel, bleiben aber bei uns in den Sozialsystemen hängen. Um das zu verhindern, müssen wir diesen Menschen Wege eröffnen, um sie gezielt in den Arbeitsmarkt zu bringen.

In den sie jetzt nicht hineinfinden können?

Viele würden gerne arbeiten, aber für Arbeitgeber ist es nicht attraktiv, Menschen zu beschäftigen, die nur einen Duldungsstatus haben. Denn man kann sich nie sicher sein, ob sie nicht doch kurzfristig abgeschoben werden. Da lohnt sich keine Ausbildung, keine Fortbildung, und man ist zurückhaltend, einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Hier wollen wir jetzt einen Schnitt machen: Wenn diese Menschen straffrei sind, sich gut integriert haben und ihre Identität geklärt ist, ist es doch viel sinnvoller, dass sie bei uns arbeiten, Steuern zahlen und etwas zum Gelingen dieser Gesellschaft beitragen können, anstatt dauerhaft Sozialleistungen empfangen zu müssen.

»Einen Schnitt machen«

STEPHAN THOMAE Der FDP-Innenexperte über das neue »Chancen-Aufenthaltsrecht« für geduldete Ausländer und den Streit über das Einbürgerungsrecht



© Stephan Thomae/Sonja Thürwächter

Das Chancen-Aufenthaltsrecht stößt auf verschiedenen Seiten der Opposition gleichfalls auf scharfe Kritik. Befürchtet wird beispielsweise, dass mit einer solchen Regelung für langjährig Geduldete weitere Migranten ermutigt werden, illegal nach Deutschland einzureisen oder ihrer Ausreisepflicht nicht nachzukommen.

Der Chancen-Aufenthalt ist ein befristetes Projekt und nur für Menschen gedacht, die

in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland gelebt haben. Er betrifft also vor allem diejenigen, die während der Flüchtlingskrise 2015/16 zu uns gekommen sind. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt. Wer also in den nächsten drei Jahren die Chance ergreift, sich gut integriert, selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommt sowie die eigene Identität klärt, der hat die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zu bekommen.

Forderungen, auf die Stichtagsregelung zu verzichten, damit das Chancen-Aufenthaltsrecht auch künftig geduldeten Ausländern zugutekommen kann, lehnen Sie ab?

Für die Zukunft wird keine Wirkung mehr entfaltet. Der Chancen-Aufenthalt ist ein Vorhaben, um in der Vergangenheit abgeschlossene Sachverhalte aufzuarbeiten, die in den letzten fünf, sechs Jahren nicht gelöst werden konnten. Hier wollen wir einen Schnitt machen, um diese Menschen, die schon so lange in Deutschland leben, dauerhaft zu integrieren.

Die Linke beklagt, dass die Anforderungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht viel zu hoch seien und dass viel zu wenig Geduldete davon profitieren werden.

Man bekommt einen Aufenthaltstitel natürlich nicht geschenkt. Daran sind zeitliche Anforderungen geknüpft, aber auch inhaltliche Kriterien: Gute Integrationsleistung, wirtschaftliche Selbstständigkeit, Straffreiheit, und die eigene Identität muss geklärt sein.

Ihr Generalsekretär Bijan Djir-Sarai hat seine Kritik an dem Gesetzentwurf zum Einbürgerungsrecht auch damit begründet, dass es bisher keine Fortschritte bei der Rückführung gebe. Mit dem Gesetzespaket zum Chancen-Aufenthaltsrecht soll aber doch auch die Rückführung insbesondere von Straftätern und Gefährdern konsequenter als bisher durchgesetzt werden. Das reicht aber nicht?

Auch die Rückführungsoffensive haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, und da ist bislang noch zu wenig passiert. Wir haben jetzt im ersten Migrationspaket aufgenommen, dass die Abschiebehaft auf bis zu 28 Tage verlängert werden kann. Damit haben die Behörden mehr Zeit, um eine Abschiebung durchzuführen und um sicher zu gehen, dass die abzuschubende Person nicht untergetaucht ist und nicht aufgefunden werden kann. Das ist schon mal ein Teil der Rückführungsoffensive, aber es müssen weitere folgen.

Welche?

Wir müssen Migrationsabkommen mit anderen Ländern schließen. Solche Abkommen würden es erheblich erleichtern, dass Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können, von ihren Herkunftsländern zurückgenommen werden. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

Der Bundestag hat am Freitag auch die Einführung einer behördenunabhängigen Asylberatung beschlossen, die die Akzeptanz der Verfahren erhöhen soll. Glauben Sie wirklich, dass ein abgelehnter Asylbewerber deshalb den negativen Bescheid eher akzeptiert?

Die Schweiz hat mit einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung gute Erfahrungen gemacht. Diese Erfahrungen wollen wir uns zu Nutze machen und testen, ob sie auch bei uns wirken. Wenn ein Asylbewerber in der Anhörung bereits gut informiert ist, welche entscheidungserheblichen Tatsachen er vortragen muss – die natürlich wahrheitsgemäß, aber auch vollständig sein müssen –, dann erhöht das die Chance, dass es zu einer richtigen und auch akzeptierten Entscheidung kommt.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg.

Stephan Thomae, der dem Bundestag bereits von 2009 bis 2013 angehörte, ist seit 2017 erneut Mitglied des Parlaments. Der 54-jährige Rechtsanwalt aus Kempten ist Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion und sitzt im Innenausschuss. ||

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Kommunalpolitische: Josef Oster

Verwaltungserfahrung und Organisiertheit haben Folgen für einen Menschen. Zum Beispiel können sie sich auf die Sprache auswirken – jene von Josef Oster zum Beispiel kennt keine langen Monologe, eher kurze, aber inhaltsreiche Antworten; das macht ein Gespräch mit ihm angenehm. Auch, wenn es um Kontroverses geht, wie die Debatte um die geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrecht, bei dem er zu Beginn feststellt: »Mir fehlt der versöhnliche Ton. Bei kritischer Sicht wird man allzu leicht in eine rassistische oder undemokratische Ecke gestellt.« Josef Oster jedenfalls, 51, CDU-Abgeordneter des Wahlkreises 199 (Koblenz), scheint Ruhe im Ton zu bevorzugen. Einen, der verbindlich klingt.

Es ist Donnerstagnachmittag, gerade kommt er aus dem Plenum, es ging ums Thema, am Telefon sagt er: »Der deutsche Pass sollte am Ende stehen der Integrationsbildungsprozesse stehen, nicht am Anfang.« Die Pläne aus der Ampel-Koalition lehnt der Obmann der Unionsfraktion im Innenausschuss ab. Die sehen Erleichterungen und Beschleunigungen vor, von denen Oster nichts wissen will. Er fordert auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft Ansporn und sieht im Pass eine Belohnung, »das ist etwas Besonderes«. Andere würden es den Aufbau von Hürden nennen. Dass zum Beispiel Ältere aus der sogenannten »Gastarbeiter-«-Generation, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, nur mündliche Sprachkenntnisse vorweisen sollen, reicht ihm nicht für die Staatsbürgerschaft. »Sprache ist ein Schlüssel zur Inte-

gration. Das muss kein Abiturniveau sein, aber sich nur verständlich machen reicht nicht.« Auch nicht, wenn diese Leute seit 40 Jahren einen deutschen Alltag leben? »Ich frage mich dann schon, warum man sich über eine so lange Zeit mit der deutschen Sprache nicht beschäftigt hat.« Oster kennt sich aus, was die Konsequenzen von in Berlin beschlossenen Gesetzen vor Ort angeht, er ist Kommunalpolitiker durch und durch. Nach der Realschule absolvierte er eine Ausbil-



© DBT/Ingo Haar

»Der deutsche Pass sollte am Ende eines Integrationsbildungsprozesses stehen, nicht am Anfang.«

dung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, »in meiner Familie war es gar nicht so gesetzt, dass man sofort Abitur macht. Mir hat dieser etwas längere Weg aber gutgetan«; der Vater war Handwerksmeister. Oster wurde Beamter, bildete sich stets fort, am Ende standen der Diplom-Verwaltungswirt und der Verwaltungs- und Betriebswirt. »Ich war schon immer ordnungsliebend, auch als Kind«, erinnert er sich. Also keine Probleme mit

den Eltern wegen eines nicht aufgeräumten Zimmers? »Ich erinnere mich an keine Konflikte.« Und weil Oster als Bub organisiert war, fungierte er seit der vierten Schulklasse stets als Klassensprecher. Er begann, sich als Elfjähriger für Politik zu interessieren, es waren die ersten Kanzlerjahre Helmut Kohls, sie riefen Widerspruch von Ostern Lehrern hervor, und diese forderten den Schüler zu politischen Debatten und Interesse heraus. Oster, aus einem konservativen und katholisch geprägten Elternhaus, widersprach dann wiederum ihnen. »Ich habe diese Debatten in der Schule in guter Erinnerung.«

Parteilosigkeit sei erst ins Spiel gekommen, als er in der Verwaltung Parteimitglieder kennenlernte. Da nahm das Interesse an Politik Formen an. 2002 wurde Oster hauptamtlicher Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems und Leiter der Verwaltung. Irgendwann schien es dann mal gut gewesen zu sein. 2017 kandidierte er im Wahlkreis für den Bundestag, gewann ihn direkt. »Es war ein großer Reiz, die Seiten zu wechseln«, erinnert er sich. »Als Bürgermeister setzt man Gesetze um, mit all ihren Schwächen.« Also wollte er dorthin, zu Gesetzen, »mit weniger Schwächen«. Die Basisnähe scheint ihm wichtig, auch, dass er direkt gewählter Abgeordneter ist. »Man merkt schon manchem Amtskollegen an, ob er einen Wahlkreis betreut oder nicht«, sagt er. Und ist dann wieder bei der Sprache, den Sätzen und ihrer Überprüfung auf lokaler Ebene. Seit 2019 sitzt er im Koblenzer Stadtrat. Sehnsucht nach den Wurzeln? »Damit ich nicht in der Berliner Blase verharre.« Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
2. Dezember 2022

Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brüßler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Bundeskanzler Olaf Scholz (Mitte) sowie der eingebürgerte Schriftsteller Saša Stanišić, die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Reem Alabali-Radovan, Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der gleichfalls eingebürgerte Journalist Borhan Akid (von links nach rechts) in der vergangenen Woche bei der Veranstaltung „Deutschland. Einwanderungsland. Dialog für Teilhabe und Respekt“

© picture-alliance/dpa/AFP POOL/John Macdougall

»Neustart« à la Ampel

MIGRATION Einwanderung, Bleiberecht, Einbürgerung: Die Koalition will Zuwanderung neu gestalten

Der Kanzler hat zuletzt lobende Worte gefunden. In seiner wöchentlichen Videobotschaft „Kanzler kompakt“ sprach Olaf Scholz über die geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und lobte dabei jene Gruppe von Menschen, die man früher „Gastarbeiter“ nannte. „Frauen und Männer, die nach Deutschland eingewandert sind, haben viel dazu beigetragen, dass die Wirtschaft so stark ist“, sagte der SPD-Politiker. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hatte sich zuvor ähnlich ausgedrückt. Mit der erleichterten Einbürgerung wolle man die besondere Lebensleistung von Menschen würdigen, sagte sie – und meinte damit in erster Linie die türkisch-stämmigen Mitbürger, deren Zahl in Deutschland durch Kinder und Kindeskinde r mittlerweile auf drei Millionen angewachsen ist. Sowohl Scholz als auch Faeser sind gleichzeitig mit Hilferufen aus Ländern und Kommunen konfrontiert, die nicht mehr wissen, wie sie die zahlreichen Flüchtlinge des Jahres 2022 noch unterbringen sollen. Daran sieht man: Das Thema Migration bewegt einmal mehr die Republik – und das aus ganz unterschiedlichen Gründen. Da sind zunächst die vielen Schutzsuchenden, die Deutschland seit Jahresanfang erreichten – und die manche an 2015 und die Folgejahre erinnern, an eine Zeit also, die als „Flüchtlingskrise“ bekannt geworden ist. Zwar kommt rund eine Million von ihnen aus der Ukraine. Geflüchtete von dort werden durchweg als Kriegsflüchtlinge anerkannt. Und sie sind – sieht man von vereinzelten Feindseligkeiten und Anschlägen auf Unterkünfte in Sachsen und Thüringen ab – nicht nur akzeptiert, sondern werden vielfach auch in privaten Wohnungen willkommen geheißen.

Mit etwa 1,2 Millionen liegt die Zahl der Geflüchteten deutlich über der von 2016.

Was im Koalitionsvertrag verankert wurde, wird allmählich umgesetzt.

Notunterkünfte In den ersten zehn Monaten registrierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) aber zugleich rund 181.000 Asylträge von Menschen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei – allein im Oktober waren es mehr als 26.000. Damit liegt die Gesamtzahl der Geflüchteten mit etwa 1,2 Millionen deutlich über der des Jahres 2016, als sie rund 745.000 betrug. Auch wenn viele Ukrainer privat unterkommen: Städte und Gemeinde stoßen nun an Grenzen. Das gilt einerseits mit Blick auf die verfügbaren Immobilien. So müssen bundesweit neuerdings wieder Notunterkünfte errichtet werden – und dies ungeachtet der Tatsache, dass die Bundesregierung mit eigenen

Immobilien aushilft. Es gilt andererseits für Finanzielle. Die Ampelkoalition hat Ländern und Kommunen zwar Anfang November 4,5 Milliarden Euro an Unterstützung in Aussicht gestellt. Doch Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) hatte den Bedarf zuvor schon auf acht Milliarden Euro beziffert. Dabei hatte die zielgerichtete Zerstörung der ukrainischen Energieinfrastruktur, die weitere Menschen in die Flucht treiben dürfte, seinerzeit noch gar nicht begonnen.

Wie viele Menschen in den nächsten Monaten zusätzlich Schutz in Deutschland suchen werden, ist auch deshalb eine offene Frage. Es hängt vom Fortgang des russischen Krieges gegen die Ukraine und der Leidensfähigkeit ihrer Bewohner ab. Tatsächlich reisten zuletzt ungefähr so viele Ukrainer aus dem Land in die Europäische Union ein, wie von der EU in die Ukraine ausreisten, nämlich binnen zehn Tagen im Schnitt 31.000.

Die Gesamtflüchtlingszahl hängt zudem davon ab, ob es gelingt, als illegitim betrachtete Migration aus Osteuropa, über die Balkan-Route oder das Mittelmeer zu unterbinden. Grenzkontrollen zu Österreich und Schleierfahndung an der Grenze zu Tschechien werden das Problem allein nicht lösen – zumal dann nicht, wenn Russland, Belarus, die Türkei und bisweilen anscheinend auch Serbien versuchen, Flüchtlinge als „Waffe“ gegen den Westen einzusetzen. Nur eines ist ziemlich offenkundig: Auf europäische Solidarität zu setzen, scheint illusorischer zu sein denn je. Über den EU-Solidaritätsmechanismus wurden zuletzt lediglich 117 Frauen, Männer und Kinder umverteilt. Besserung ist nicht in Sicht.

Positiver gestalten Parallel zu diesem Prozess der erneut verstärkten Zuwanderung sowie ihrer Begrenzung läuft in Deutschland derzeit noch ein anderer Prozess: der Versuch, jene Migration, die überwiegend längst stattgefunden hat, neu zu gestalten. Was SPD, Grüne und Liberale im Koalitionsvertrag verankert haben, wird allmählich in die Tat umgesetzt. Es begann mit dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ (20/3717, 20/4700), das der Bundestag vergangene Woche beschlossen hat. Es soll helfen, mit den „Kettenduldungen“ Schluss zu machen, und könnte eine Hilfe für all jene sein, die am 31. Oktober 2022 fünf Jahre oder länger in Deutschland gelebt haben und sich bisher von einer Duldung zur nächsten hangeln. Wer nicht straffällig geworden ist, hat dann 18 Monate Zeit, ein längerfristiges Aufenthaltsrecht zu bekommen. Betroffene müssen dafür einen Identitätsnachweis und Deutschkennt-

nisse vorweisen sowie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Theoretisch sind dies zirka 137.000 Menschen. Dabei hat die Reform aus Sicht der Befürworter drei Vorteile: Sie entlastet die Betroffenen, sie entlastet die Behörden – und sie entlastet womöglich den Arbeitsmarkt, auf dem immer mehr Branchen händelnd Arbeitskräfte suchen. So könnte auch verhindert werden, dass gut integrierte, aber offiziell abgelehnte Asylbewerber plötzlich abgeschoben werden, weil ihre Duldung erlischt und eine Abschiebung zum Beispiel aufgrund veränderter Bedingungen im Heimatland oder einer geheilten Krankheit möglich wird. Faeser sprach mit Blick auf das Gesetzespaket von einem „Neustart in der Migrationspolitik“. Dazu gehören noch eine Reihe weiterer Neuregelungen. So wird gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen schon nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland sowie bis zum 27. Lebensjahr ein Bleiberecht ermöglicht. Um besondere Integrationsleistungen von Geduldeten zu honorieren, winkt dafür künftig nach sechs statt bisher acht Jahren Aufenthalt ein Bleiberecht – oder schon nach vier Jahren statt bislang sechs, wenn sie mit minderjährigen Kindern zusammenleben. Erleichtert werden sollen daneben vor allem bei Straftätern und Gefährdern die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft – ein erster Schritt der im Koalitionsvertrag angekündigten „Rückführungsoffensive“.

Asylverfahren Ebenfalls in der vergangenen Woche verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Asylverfahren (20/4327, 20/4703). Er sieht unter anderem vor, dass die sogenannte Regelüberprüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) abgeschafft wird. Bei dieser Prüfung wird bisher nach einer bestimmten Frist automatisch nachgehalten, ob es Gründe für einen Widerruf positiver Asylbescheide gibt. Die Überprüfung soll künftig nur noch „anlassbezogen“ erfolgen. Auch sollen Asylbewerber eine behördenunabhängige Beratung in Anspruch nehmen können. Mit der Asylverfahrensberatung sollen zivilgesellschaftliche Akteure betraut werden, die dafür Geld vom Bund erhalten. Für das Jahr 2023 sind dafür 20 Millionen Euro veranschlagt. Ab 2024 wird mit 80 Millionen Euro pro Jahr kalkuliert.

Kürzer werden sollen schließlich die Asylklageverfahren bei den Verwaltungsgerichten, die laut Bundesregierung aktuell im Schnitt 26,6 Monate dauern. Hier soll unter anderem eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung Abhilfe schaffen. Ziel dabei ist, dass häufig vorkommende gleich gelagerte Fälle – zum Beispiel zu Kriegsdienstverweigerern aus Syrien oder in Griechenland bereits anerkannten Flüchtlingen – künftig nicht mehr von verschiedenen Oberverwaltungsgerichten unterschiedlich bewertet werden. Stattdessen sollen diese die Verfahren direkt an das Bundesverwaltungsgericht abgeben können, das dann eine Entscheidung mit rich-

tungsweisendem Charakter trifft. Zum 31. Juli dieses Jahres waren laut Bundesinnenministerium bundesweit 135.603 erstinstanzliche Verfahren anhängig. Beide Gesetze könnten eventuell die vergiftete Asyldebatte entgiften, in der Kritiker stets darauf verweisen, dass viele Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen, obwohl sie streng genommen gar nicht das Recht dazu hätten. So oder so würde die Zahl der umstrittenen Fälle reduziert. Das Bamf hätte weniger Arbeit, die Gerichte ebenfalls – Betroffene hätten indes auch weniger Klagechancen. Auf den Weg gebracht ist auch der Entwurf für ein neues Staatsbürgerschaftsrecht, welches das auch hier federführende Bundesinnenministerium soeben in die Ressortabstimmung gegeben hat. Statt wie bislang nach acht Jahren sollen Ausländer künftig nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können. Bei „besonderen Integrationsleistungen“ soll dies sogar schon nach drei Jahren möglich werden – etwa dann, wenn Einwanderer besondere schulische oder berufliche Leistungen oder ehrenamtliches Engagement gezeigt haben oder besonders gut Deutsch können. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen automatisch Deutsche werden, wenn ein Elternteil bereits seit

fünf Jahren „seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt“ in Deutschland hat. Bislang war das erst nach acht Jahren der Fall. Bei Senioren, die älter als 67 Jahre alt sind, will das Ministerium die bisher verlangten formellen Sprachnachweise streichen. Dafür soll künftig die „Fähigkeit zur mündlichen Verständigung“ ausreichen. So soll die besondere Lebensleistung der Gastarbeitergeneration gewürdigt werden.

Zu guter Letzt soll der Besitz mehrerer Staatsbürgerschaften mit der Reform einfacher werden. Der alte Rechtsgrundsatz entspreche schon länger nicht mehr der geltenden Praxis, heißt es.

Deutschland könnten 2035 mehr als sieben Millionen Arbeitskräfte fehlen.

Einwanderung Als vorläufig letztes Projekt auf der Agenda steht die Neuregelung der Fachkräfteeinwanderung, zu der das Bundeskabinett jetzt Eckpunkte beschlossen hat; die entsprechenden Gesetzesvorlagen sollen Anfang kommenden Jahres folgen. Ziel ist es, Deutschland angesichts des massiven Fachkräftemangels für deutlich mehr Arbeitskräfte auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union attraktiver zu machen und Hürden abzubauen. Immerhin stehen dem deutschen Arbeitsmarkt nach jüngsten Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ohne Fachkräfteeinwanderung und steigende Erwerbsquoten im Jahr 2035 durch den demografischen

Wandel mehr als sieben Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung. Das Eckpunktepapier sieht unter anderem vor, dass ausländische Fachkräfte künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben können, eine Kauffrau für Büromanagement etwa kann dann auch als Fachkraft im Bereich Logistik arbeiten. Hat ein Drittstaatsangehöriger einen in seinem Herkunftsland anerkannten zweijährigen Berufsabschluss und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, soll er auch dann nach Deutschland einwandern und hier arbeiten dürfen, wenn sein Abschluss hierzulande formal nicht anerkannt ist – sofern er einen Arbeitsvertrag hat. Wer keinen Arbeitsvertrag hat, soll über ein Punktesystem eine „Chancenkarte“ erhalten können, mit der er einreisen und sich einen Job in der Bundesrepublik suchen darf. Zu den Auswahlkriterien des Punktesystems können Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter gehören. Zudem soll bei akutem Arbeitskräftemangel in Bereichen ohne spezielle Qualifikationsanforderungen ein neuer Weg in kurzzeitige Beschäftigung eröffnet werden. Sind die Regierungspläne erfolgreich, könnte die Arbeitsmigration nach Deutschland nicht nur dem hiesigen Fachkräftemangel entgegenwirken, sondern auch die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik weiter steigen lassen. Sie nimmt ohnedies stetig zu. Im vergangenen Jahr waren es laut Statistischem Bundesamt 22,3 Millionen und damit 27,2 Prozent – bei steigender Tendenz.

Markus Decker und Helmut Stoltenberg



Trennwände stehen Mitte November dieses Jahres in der Messehalle 4 der Messe Dresden, die Flüchtlingen als vorübergehende Unterkunft dient.

© picture-alliance/dpa/Robert Michael

Die Krankenhäuser sind derzeit die wohl größte Baustelle in dem an Reparaturarbeiten nicht armen Gesundheitssystem. Seit Jahren zerbrechen sich Gesundheitsökonominnen und Politiker den Kopf darüber, wie die Krankenhauslandschaft besser an die medizinischen und strukturellen Anforderungen angepasst werden könnte. Die Probleme sind vielfältig und reichen von der ungleichmäßigen Versorgung in den Regionen über den allgemeinen Fachkräftemangel bis hin zu den unzureichenden Investitionsmitteln der Länder.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) steht, wie schon seine Amtsvorgänger, mit der notwendigen großen Krankenhausreform vor einem Kraftakt. Vergangene Woche brachte der Minister mit dem sogenannten Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (20/3876; 20/4708) eine erste Reform durch das Parlament. Union und Linke stimmten gegen das Gesetz, die AfD enthielt sich.

Kinderstationen Wie bei großen Gesetzen üblich, wurde auch dieser Entwurf in den Beratungen geändert und ergänzt. Diesmal war die Dringlichkeit so groß, dass wichtige neue Punkte hinzukamen, so etwa Finanzhilfen für Krankenhäuser mit pädiatrischen und Geburtshilfestationen. Lauterbach hatte schon in der Haushaltsdebatte angedeutet, dass hier kurzfristige Lösungen gefunden werden müssten, bevor mit einer großen Reform grundlegende Änderungen, etwa in der Abrechnung mit Fallpauschalen (DRG), umgesetzt werden sollen. Nun sollen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 270 Millionen Euro zur Finanzierung der Pädiatrie entnommen werden und im selben Zeitraum jeweils 108 Millionen Euro zur Finanzierung der Geburtshilfe. Kurzfristig ergänzt wurde auch eine Regelung zugunsten der Hebammen. So soll der Personalaufwand für Hebammen im Krankenhaus ab 2025 vollständig im Pflegebudget berücksichtigt werden. Eingeführt wird außerdem eine sogenannte tagesstationäre Behandlung ohne Übernachtung im Krankenhaus. In dem Zusammenhang ist eine spezielle sektorengleiche Vergütung geplant.

Kern des Reformgesetzes ist jedoch ein Instrument zur Pflegepersonalbemessung, angelehnt an die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), dem Deutschen Pflegerat (DPR) und der Gewerkschaft Verdi entwickelte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0), die in drei Stufen bis 2025 eingeführt werden soll.

Lauterbach sagte, mit der Reform beginne nichts weniger als eine Revolution der Krankenhausversorgung. Das Gleichgewicht zwischen medizinischen und ökonomischen Ansprüchen sei verloren gegangen. Er kündigte an, das Abrechnungssystem über Fallpauschalen zu „überwinden“, da dieses System sich eher an Mengen als an der Qualität orientiere. Lauterbach ging auch auf die akute Notlage in Kinderkliniken ein und versprach, alles zu tun, um diese Krise zu überwinden.

Tino Sorge (CDU) warf der Koalition vor, ein lückenhaftes Gesetz vorgelegt zu haben. So spiele die dringend notwendige Energiehilfe für Gesundheitseinrichtungen keine Rolle. Sorge sprach von einem „Krankenhauspflegebelastungsgesetz“, weil die Reform viele Unklarheiten beinhalte. So seien bei der Tagesbehandlung im Krankenhaus die Haftungsfrage und die Umsetzung nicht geklärt. Auch sei unklar, wie die Alternative zu den DRG's aussehen solle. Er schlug vor, das System gemeinsam nachzujustieren.

Janosch Dahmen (Grüne) hob die Neuerungen als wesentlichen Fortschritt hervor. Die Lage in den Kinderkliniken sei ernst, es sei Zeit zu handeln, und das tue die Koalition in der vollen Breite der Gesundheitsversorgung. Der Einstieg in die ambulante

Baustelle Krankenhaus

GESUNDHEIT Mit einer umfangreichen Reform soll die Pflege im Krankenhaus aufgewertet werden. Dazu wird künftig ein Instrument zur Personalbemessung eingesetzt.



In Krankenhäusern können viele Betten nicht betrieben werden, weil das Pflegepersonal fehlt. Betroffen sind auch Kinderstationen, die gerade wegen einer Virusinfektionswelle besonders unter Druck stehen. © picture-alliance/Shotshop/Bassi/Collage; Stephan Roters

versorgung in Kliniken gebe Eltern die Möglichkeit, nach einer Behandlung des Kindes abends gemeinsam nach Hause zu gehen. Das Gesetz bringe zudem die Digitalisierung im Gesundheitswesen entscheidend voran. Was vorher ein „wildes Durcheinander“ gewesen sei, werde nun in einen strukturierten Prozess gebracht.

Keine Pflegekräfte Nach Ansicht von Thomas Dietz (AfD) sind die Probleme der Krankenhauspflege Ergebnis einer ignoranten Politik. Eine auskömmliche Pflege scheitere oft an Zeit- und Personalmangel. Die Pflege am Patienten und Gespräche mit Angehörigen seien kaum noch möglich. Gut ausgebildete Pflegekräfte müssten oft fachfremde Aufgaben übernehmen. Die daraus resultierende Unzufriedenheit münde in der Flucht der Pflegekräfte aus dem Job. Die Koalition könne nicht sagen, wie das zusätzliche Pflegepersonal rekrutiert werden könne. Stattdessen würden mit der Sektor-Impfpflicht Tausende Pflegekräfte aus dem Beruf genötigt.

Nicole Westig (FDP) hielt der AfD im Gegenzug vor, bei aller Kritik keinen einzigen

Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Die Reform sei ein Signal für bessere Arbeitsbedingungen in der Klinik. Sie fügte hinzu, eine gute Gesundheitsversorgung sei nicht ohne digitale Transformation denkbar. Nun würden die Zugangshürden für Anwendungen gesenkt. Datenschutz sei wichtig und werde auch sichergestellt, dies dürfe aber nicht den Fortschritt blockieren. Westig versprach: „Wir machen uns auf den Weg.“

Ates Gürpınar (Linke) stellte die von Lauterbach angekündigte Revolution infrage. Es sei nicht klar, ob PPR 2.0 überhaupt eingeführt werden solle. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei der Personalbemessung sei absurd. „Sie reden von Revolution, und Lindner ist der Steuerhelfer, das ist doch lächerlich.“ Die DRG's blieben zudem vollständig in Kraft und würden nicht überwinden. Ein Lichtblick sei die Herausnahme der Hebammen aus den DRG's, die nur auf Druck der Berufsgruppe zustande gekommen sei. Gürpınar betonte: „Revolutionen entstehen nicht in Palästen, sondern sie entstehen da draußen.“

Claus Peter Kosfeld

Ferner machen sie zahlreiche Vorschläge etwa zum Ausbau barrierefreier Mobilität bei Bus, Bahn und Taxinutzung oder zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Wilfried Oellers (CDU) kritisierte, dass von den ambitionierten Zielen der Bundesregierung bisher nichts den Bundestag erreicht habe. Takis Mehmet Ali (SPD) entgegnete, Union und SPD hätten zwölf Jahre gemeinsam regiert, die Union habe aber viele Vorhaben blockiert. Für Hannes Gnauck (AfD) ist es „blanker Hohn“, dass ausgerechnet die Union diesen Antrag vorlege, der aber trotzdem gute Ansätze enthalte. Stephanie Aeffner (Grüne) betonte, die Ampel-Koalition werde jetzt endlich auch die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten. Matthias W. Birkwald (Die Linke) warnte, es dürfe nicht zu einer weiteren Verschleppung der Barrierefreiheit kommen. Jens Beeck (FDP) sagte, die Koalition sei mit ihren Planungen bereits weiter als die Union mit ihren vielen Prüf-Vorschlägen.

che

Qualität statt Quantität

FAMILIE Kitas bekommen neue Milliardenpritze vom Bund

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag dem Gesetzentwurf (20/3880) der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) in geänderter Fassung zugestimmt. Damit stellt der Bund den Ländern in den nächsten zwei Jahren jeweils zwei Milliarden Euro für den Ausbau der Qualität der frühkindlichen Bildung zur Verfügung. Er schränkt gleichzeitig die Möglichkeiten ein, nach denen die Bundesländer diese Finanzmittel für Beitragsentlastungen einsetzen können. Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und die AfD-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion stimmte dagegen und die Linke enthielt sich.

Mit dem Gesetz soll das „Gute-KiTa-Gesetz“ weiterentwickelt werden. Demnach sollen bereits begonnene Maßnahmen der Länder zur Qualitätsentwicklung und zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen zwar fortgeführt werden können. Ab dem 1. Januar 2023 fördert der Bund neue Investitionen aber nur noch, wenn sie der Weiterentwicklung der qualitativen „Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung“ dienen, die außerdem unter anderem um Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung/Förderung der sprachlichen Bildung erweitern. Neue, länderspezifische Beitragsentlastungen unabhängig von diesem Qualitätskatalog sollen nicht mehr umgesetzt werden können.

Kritik der Bundesländer Um die beabsichtigte Wirkung der Pflicht zur Staffe-

lung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu stärken, sollte es ursprünglich eine verbindliche Vorgabe sozialer Staffe-

lungskriterien geben, mit einer stärkeren Ausrichtung der Beiträge an der finanziellen Situation der Familien. Dies hatten die Bundesländer allerdings abgelehnt und konnten dies durchsetzen, weil der Bundesrat dem Gesetz in seiner Sitzung am 16. Dezember noch zustimmen muss.

Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ebenfalls geändert wurde die Dauer des Bundesprogramms für die Sprach-Kitas, das eigentlich Ende dieses Jahres auslaufen sollte. Nun wird es um sechs Monate verlängert und damit den Ländern mehr Zeit gegeben, eine Anschlusslösung zu finden.

Qualitätsstandards Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) betonte, der Anstieg an Kitaplätzen und Betreuern sei in den vergangenen Jahren enorm gewesen. „Deshalb investieren wir jetzt in die Qualität.“ Sie kündigte an, bereits am dem nächsten gesetzgeberischen Schritt, bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards, zu arbeiten. Dorothee Bär (CSU) ging mit dem aktuellen Gesetz allerdings hart ins Gericht: „Dieser Entwurf ist ein Etikettenschwindel. Es geht nur um Beitragsentlastung. Sie aber schreiben Qualität drauf.“ Die Union lehne Beitragsentlastungen, noch dazu einkommensunabhängige, ab.

Sönke Rix (SPD) und Matthias Seestern-Pauly (FDP) warfen der Union daraufhin vor, das Gesetz nicht gelesen zu haben. Denn „wir machen genau das Gegenteil. Wir schränken die Möglichkeit zur Beitragsentlastung ein und legen den Schwerpunkt auf Qualität“, sagte Rix. Seestern-Pauly ergänzte: „Wir haben von der letzten Bundesregierung eine Finanzplanung übernommen, in der weder Mittel für Sprach-Kitas noch für die Fachkräfteoffensive noch für die Weiterführung des Gute-KiTa-Gesetzes eingestellt waren.“ Nina Stahr (Grüne) mahnte, Bund und Länder dürften nicht länger die Verantwortung zwischen sich hin- und herschieben, sondern müssten endlich an einem Strang ziehen.

Nicole Höchst (AfD) kritisierte vor allem die „verfehlte“ Zuwanderungspolitik, die den „Absturz Deutschlands“ bereits in den Kitas besiegele. Heidi Reichinnek (Die Linke) betonte, wer wirklich mehr Qualität wolle, müsse dafür mehr Geld in die Hand nehmen. „Wo bleibt das Sondervermögen Kita?“, fragte sie.

Claudia Heine

Barrierefreiheit in Verzug

SOZIALES Union fordert mehr Tempo bei Inklusion

Mit einem Antrag der Unionsfraktion zur Barrierefreiheit hat sich der Bundestag vergangenen Freitag befasst und den Antrag zu weiteren Beratungen an die Ausschüsse überwiesen.

Die CDU/CSU-Fraktion fordert in dem Antrag (20/4676) mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum. Die Bundesregierung kündige zwar an, die legislativen Maßnahmen und Förderaktivitäten zur Verbesserung der Barrierefreiheit aller Ressorts in eine Bundesinitiative Barrierefreiheit einfließen lassen zu wollen. „Doch es reicht nicht, sich nur mit vorhandenen Aktivitäten zu begnügen.“ Vielmehr brauche es ein gezieltes und strukturiertes Vorgehen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, so die Abgeordneten. Sie fordern unter anderem, vorhandene Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie das Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufzustocken und neue aufzulegen, um zum Beispiel nicht barrierefreie Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen.

Ferner machen sie zahlreiche Vorschläge etwa zum Ausbau barrierefreier Mobilität bei Bus, Bahn und Taxinutzung oder zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Wilfried Oellers (CDU) kritisierte, dass von den ambitionierten Zielen der Bundesregierung bisher nichts den Bundestag erreicht habe. Takis Mehmet Ali (SPD) entgegnete, Union und SPD hätten zwölf Jahre gemeinsam regiert, die Union habe aber viele Vorhaben blockiert. Für Hannes Gnauck (AfD) ist es „blanker Hohn“, dass ausgerechnet die Union diesen Antrag vorlege, der aber trotzdem gute Ansätze enthalte. Stephanie Aeffner (Grüne) betonte, die Ampel-Koalition werde jetzt endlich auch die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten. Matthias W. Birkwald (Die Linke) warnte, es dürfe nicht zu einer weiteren Verschleppung der Barrierefreiheit kommen. Jens Beeck (FDP) sagte, die Koalition sei mit ihren Planungen bereits weiter als die Union mit ihren vielen Prüf-Vorschlägen.

che

Fast Schlusslicht in Europa

FRAUEN Bundestag diskutiert über Frauenrechtskonvention und sieht Handlungsbedarf

Erst Ende November hatte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) zusammen mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) aktuellen Daten zur Gewalt in Partnerschaften vorgestellt. Demnach trifft nach wie vor überwiegend Frauen diese Gewalt, während die Täter meist Männer sind: 2021 waren 80,3 Prozent der Opfer weiblich, knapp 79 Prozent der Tatverdächtigen waren männlich, heißt es in dem aktuellen Bericht.

Mit einem nicht mehr ganz so neuen Bericht, dessen Thema aber nach wie vor sehr aktuell ist, wie man an den Zahlen zur Partnerschaftsgewalt sieht, befasste sich der Bundestag in der vergangenen Woche. Zur Diskussion im Plenum stand der Neunte Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Diesen hatte die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr als Unterrichtung (19/30292) vorgelegt.

CEDAW steht für „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“. Die Frauenrechtskonvention CEDAW, die 1981 in Kraft trat, verbietet die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen und verpflichtet die Vertragsstaaten, die rechtliche und tatsäch-

liche Gleichstellung umzusetzen und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Etwa alle vier Jahre müssen die Vertragsstaaten über den jeweiligen Status quo und die erzielten Fortschritte vor dem CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen Bericht erstatten.

Vernachlässigte Themen In der Debatte betonte Ministerin Paus, dass die Regierung sich viel vorgenommen und einiges schon erreicht habe: „Erstens haben unge- wollt schwangere Frauen mit der Abschaffung des Paragraphen 219a endlich Zugang zu wichtigen medizinischen Informationen zum Abbruch. Zweitens signalisieren wir mit der vorbehaltlosen Umsetzung der Istanbul-Konvention auch international, dass wir Gewalt gegen Frauen entschlossen bekämpfen.“

Katja Leikert (CDU) warf der Regierung jedoch vor, das Thema Prostitution zu vernachlässigen. „In fast keinem Land in Europa sind Prostitution und der damit verbundene Menschenhandel so ausgeprägt wie bei uns.“ Davor verschleie die Regierung leider die Augen, sagte sie. Ariane Fätscher (SPD) stellte fest: „Deutschland ist in Sachen Gleichstellung immer noch auf Platz 24 von 27 in Europa. Wir lassen uns die patriarchale Idee der männ-

lichen Überlegenheit weiter viel kosten. Allein partnerschaftliche Gewalt schlägt jedes Jahr mit 2,75 Milliarden Euro für Polizei, Krankenhäuser, Beratungs- und Schutzstellen zu Buche.“

Mariana Harder-Kühnel (AfD) verwies auf Polen: Der Anteil von Frauen in Führungspositionen liege dort deutlich über dem deutschen Wert, „ganz ohne Gleichstellungspolitik, ganz ohne Gendergedöns. Hören Sie also endlich auf, mit dem moralischen Finger auf andere zu zeigen.“

Nicole Bauer (FDP) forderte, es müssten noch weitere Meilensteine bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt werden, wie ein zweiwöchiger Partnerschutz nach der Geburt oder Mutterschutz auch für Selbstständige.

Heidi Reichinnek (Die Linke) begrüßte, dass die Regierung die Istanbul-Konvention „vorbehaltlos“ und „wirksam“ umsetzen möchte. Das koste ja auch nichts. Gleichzeitig würden Mittel für Frauenhäuser 2023 um zehn Millionen Euro gestrichen – bei steigendem Bedarf.

Denise Loop (Grüne) kritisierte die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch im Strafrecht. „Sie bedeutet, dass Frauen immer noch kriminalisiert, stigmatisiert und in ihrer körperlichen Selbstbestimmung eingeschränkt werden.“

Mehr im Portemonnaie

SOZIALES Die Hinzuverdienstgrenzen in der Frührente entfallen ab Januar

Menschen, die vorzeitig mit Abschlägen in Rente gehen, können künftig nebenher unbegrenzt dazuverdienen. Für Erwerbsminderungsrentner gilt weiterhin eine Einkommensobergrenze, aber auch diese wurde angehoben (rund 17.000 Euro pro Jahr bei voller Erwerbsminderung). Zwar enthält der Gesetzentwurf (20/3900) der Bundesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze eine Vielzahl von Änderungen, doch diese sorgte bereits in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 28. November für einigen Gesprächsbedarf wegen der sozialen Absicherung dieser Tätigkeiten.

Der Bundestag nahm den geänderten Gesetzentwurf vergangene Woche schließlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP und der CDU/CSU-Fraktion an. AfD und Die Linke enthielten sich. Letztere hatte in den Ausschussberatungen unter anderem kritisiert, dass der Zuverdienst nicht gegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit abgesichert sei. Hauptziel des Gesetzes ist es, Verfahren in der Sozialversicherung digitaler und unbürokratischer zu gestalten. Außerdem werden Vorgaben zur Ausstellung von A1-Bescheinigungen im Hinblick auf den Anwendungsbereich des Handels- und Ko-

operationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, zum Künstlersozialversicherungsrecht und aus dem Bereich der Arbeitsförderung geändert. Unter anderem ist es Künstlern künftig dauerhaft möglich, sich mit nicht-künstlerischer Tätigkeit etwas hinzu zu verdienen.

Gegen Fachkräftemangel In der Debatte Donnerstagnacht äußerten sich nicht mehr alle Fachpolitiker persönlich, sondern ga-



Unbegrenzt Arbeiten und Verdienen: Künftig für fast alle Frührentner möglich. © picture-alliance/epa

ben teilweise ihre Reden zu Protokoll (lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Maximilian Mörseburg (CDU) betonte: „Wir werden noch an vielen Stellschrauben drehen müssen, um die Rente zukunftsfit zu machen.“ Eine davon sei der flexible Renteneintritt. „Am Ende von vielen Reformen hoffe ich, dass die Menschen selbst entscheiden können, wann sie in Rente gehen.“ Der Bundestag sende vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels mit den Änderungen der Hinzuverdienstgrenzen das richtige Signal, sagte er.

Gerrit Huy (AfD) begrüßte die Digitalisierung der Sozialversicherung, merkte aber an, dass Deutschland 20 Jahre hinterherhinkte. Die Hinzuverdienstregeln seien zwar aus Sicht der Arbeitnehmer sinnvoll, aus Sicht der Beitragszahler aber nicht unbedingt, weil Zusatzkosten für die Rentenversicherung entstünden. Huy fragte außerdem: „Warum wurden die Grenzen bei Witwenrenten nicht aufgehoben?“ Das wäre eine Frage der Gerechtigkeit gewesen. Pascal Kober (FDP) freute sich, dass „wir den Staat digitaler und einfacher machen“. Digitalisierung sei kein Selbstzweck, sondern habe klare Vorteile, spare Zeit und Geld. „Man braucht künftig nicht mehr den Sozialversicherungsausweis vorlegen, wenn man einen neuen Job antritt.“

che

KURZ NOTIERT

Arbeitnehmerrechte in der Europäischen Union

Der Bundestag hat vergangene Woche einen Gesetzentwurf (20/3817) der Bundesregierung zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die Arbeitnehmer-Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen verabschiedet. Mit dem Gesetz soll eine EU-Richtlinie (2019/2121) umgesetzt werden, in der es um Änderungen der sogenannten Gesellschaftsrichtlinie (GesRRL) in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen geht. *che* ||

EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/3447) für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige wurde vergangenen Donnerstag vom Bundestag verabschiedet. Zur Umsetzung der Richtlinie werden im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verschiedene Änderungen vorgenommen. Unter anderem werden Arbeitgeber, die den Wunsch eines Elternteils, die Arbeitszeit in der Elternzeit zu verringern oder zu verteilen, nicht entsprechen, verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen. *che* ||

Elektronische Verkündung von Gesetzen

Ab 1. Januar 2023 sollen Gesetze und Rechtsverordnungen nicht mehr auf Papier, sondern im elektronischen Bundesgesetzblatt verkündet werden. Der Bundestag beschloss am Donnerstag mehrheitlich zwei entsprechende Gesetzentwürfe der Bundesregierung, eine dafür notwendige Grundgesetzänderung (20/2729) im Artikel 82 sowie eine einfachgesetzliche Regelung (20/3068) zur Neugestaltung des Verkündungswesens, jeweils in geänderter Fassung. Die Änderungen sind vor allem klarstellender Natur. *scr* ||

Vereine sollen sich hybrid versammeln dürfen

Vereine sollen künftig ihre Versammlungen auch hybrid durchführen können. Zu grundsätzlich ähnlich gerichteten, aber im Detail unterschiedlichen Vorschlägen von Bundesrat (20/2532) und Union (20/4318) auf der einen und der Koalition in Form eines Änderungsantrags zum Bundesratsentwurfs auf der anderen Seite will der Rechtsausschuss am 14. Dezember eine öffentliche Anhörung durchführen. Der Koalitionsvorschlag ist weitgehend und sieht nicht nur die Teilnahme via Videokonferenz, sondern beispielsweise auch via Telefon, Chat oder E-Mail-Teilnahme vor. *scr* ||

Recht der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Die Unionsfraktion hat mit einem Gesetzentwurf (20/1723) zur Reform des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt am Donnerstag seine Mehrheit im Bundestag gefunden. Ziel der Vorlage war es unter anderem, die Zahl der Unterbringungen zu reduzieren, indem sachfremde Anreize dafür verringert werden. Die Bundesregierung plant, zeitnah einen ähnlichen Vorschlag vorzulegen. *scr* ||



Sterbebegleitung und assistierter Suizid: Gewichtige ethische und rechtliche Fragen bestimmten die Debatte im Bundestag.

© picture-alliance/Zoonar/Robert Kneschke

Letzte Fragen

SUIZIDASSISTENZ Drei Gesetzentwürfe stoßen in einer Anhörung auf ein vielschichtiges Echo

Maximilian Schulz hat eine klare Vorstellung davon, was für ihn ideale Sterbehilfe ist: Lebensqualität. „Sie schenkt mir Zeit, die ich nicht darauf verwenden muss, die Art und den Zeitpunkt eines würdigen Todes entweder strafrechtlich abzustimmen oder von meiner medizinischen Notlage abhängig machen zu müssen“, sagte Schulz als Sachverständiger vergangene Woche in einer Anhörung des Rechtsausschusses zu dem Thema.

»Die ideale Sterbehilfe bedeutet für mich Lebensqualität!«

Maximilian Schulz, Student und Podcaster

Der Student und Podcaster berichtete den Abgeordneten von seiner Zeit in Krankenhäusern. Er – der sich als mitten im Leben Stehender mit Aussicht auf „viele weitere, erfolgreiche und aufregende Jahre“ beschrieb – könne inzwischen mit Gewissheit sagen, dass es einen „Zustand der Zerrissenheit“ zwischen Leben und Tod gebe. Er habe Menschen kennengelernt, die darum gebeten hätten, aus diesem Zustand „befreit zu werden“. Seine Sorge: Durch eine zu restriktive Regelung der Suizidassistenten wäre er im Fall der Fälle möglicherweise auf sich allein gestellt und müsse darauf hoffen, gesundheitlich noch in einem halbwegs passablen Zustand zu sein, um den Sterbewunsch umzusetzen. Verpasse er den richtigen Zeitpunkt, dann wäre auch er „nicht mehr Mitten im Leben,

aber auch nicht tot, sondern einfach zerrissen“. Die Abgeordneten und elf Sachverständigen befassten sich in der Anhörung mit drei fraktionsübergreifenden Gesetzentwürfen für eine mögliche Neuregelung des assistierten Suizids, nachdem das Bundesverfassungsgericht das 2015 beschlossene Verbot für geschäftsmäßige Sterbehilfe 2020 kassiert hatte. Die Karlsruher Richter betonten vielmehr: Es gibt ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben – und ein Recht darauf, sich von Dritten helfen zu lassen.

Suizidprävention Mit seinem eindrücklichen Plädoyer für eine vergleichbar liberale Regelung – und konkret für den Gesetzesvorschlag einer Gruppe von 68 Abgeordneten um Katrin Helling-Plahr (FDP) und Petra Sitte (Die Linke) – setzte Schulz einen Kontrapunkt in der Anhörung zu anderen Sachverständigen, die ebenso eindrücklich aus ihrer Praxis im Umgang mit vermeintlich sterbewilligen Menschen berichteten, vor einer Normalisierung der Suizidassistenten warnten und entsprechend restriktive Vorgaben sowie eine Stärkung der Suizidprävention unterstützten. „Unsere Gesellschaft muss ein starkes Zeichen der Lebensbejahung und der Fürsorge setzen, auch um Menschen zu erreichen, bevor sich der Suizidwunsch weiter verfestigt“,

forderte Winfried Hardinghaus, Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands. Dazu müsse auch die Palliativ- und Hospizversorgung gestärkt werden. Die Medizinerin und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention, Ute Lewitzka, forderte, vor der Regelung der Suizidassistenten zunächst ein Gesetz zur Suizidprävention anzugehen. Hardinghaus und Lewitzka stellten sich hinter Vorschläge im eher restriktiven Gesetzentwurf (20/904) einer Gruppe von 85 Abgeordneten um Lars Castellucci (SPD) und Ansgar Heveling (CDU). Dieser will erneut ein grundsätzliches Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe im Stragesetzbuch. Nicht rechtswidrig soll die Unterstützung sein, wenn bestimmte Voraussetzungen, etwa Beratungs- und Dokumentationspflichten, erfüllt sind. Lewitzka unterstütze die vorgesehene mindestens zweifache Untersuchung Sterbewilliger durch Fachärztinnen oder Fachärzte für Psychiatrie. Hardinghaus lobte, dass die Gruppe um Castellucci über das in ihrem Gesetzentwurf zur Suizidassistenten enthaltene „nachvollziehbare Schutzkonzept“ hinaus die „gesellschaftliche Dimension“ des Themas erkannt habe. Ein entsprechender Antrag (20/1121) zur Suizidprävention fand in einem zweiten, kürzeren Teil der Anhörung weitere Zustimmung der geladenen Sachverständigen. Wenig Unterstützung für den Castellucci-Entwurf kam hingegen von Seiten der Sachverständigen mit juristischem Hintergrund. Vier der fünf geladenen Rechtsexperten sprachen sich deutlich gegen

diesen Entwurf aus. Rechtsanwalt Christoph Knauer prognostizierte, dass diese Regelung erneut vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern werde. Das vorgeschlagene Verfahren enge die reale Zugangsmöglichkeit zum assistierten Suizid, den das Gericht angemahnt hatte, zu sehr ein, argumentierte Knauer, der seinerzeit Kläger gegen die alte Regelung in Karlsruhe vertreten hatte. Das vorgesehene Beratungs- und Untersuchungsverfahren sei eine „Überregulierung“ und konterkarriere die Vorgaben des Gerichts, führt der Jurist weiter aus. Ähnliche Argumente brachte die Rechtsanwältin Gina Greeve für den Deutschen Anwaltsverein gegen den Castellucci-Entwurf in Stellung. Durch die strafrechtliche Regelung würde ein freiverantwortlich gefasster Sterbewunsch faktisch ins Leere laufen und unterbunden, kritisierte Greeve.

»Unsere Gesellschaft muss ein starkes Zeichen der Lebensbejahung setzen.«

Winfried Hardinghaus, Palliativmediziner

Schutzkonzepte Diesen Argumenten hielt wiederum der Rechtswissenschaftler Arndt Sinn von der Universität Osnabrück entgegen, dass es der Castellucci-Entwurf sei, der einerseits das Recht auf selbstbestimmtes Sterben und andererseits den Schutz der Entscheidungsautonomie sowie des Lebens beinhalte. Die Regelungen würden für Transparenz und Rechtsklarheit sorgen, meinte Sinn. Die liberaleren Entwürfe der Gruppe um Helling-Plahr

sowie der Gruppe von 45 Abgeordneten (20/2293) um Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) und Nina Scheer (SPD) blieben hingegen hinter dem Schutzkonzept des Castellucci-Entwurfes zurück, kritisierte der Rechtswissenschaftler. Eher abschreckend, als dass damit Autonomie zur Geltung käme, sei etwa, dass im Künast-Entwurf eine Behörde über die Abgabe eines tödlich wirkenden Medikaments entscheiden solle, wenn es sich bei der Sterbewilligen nicht um eine schwerkranke Person handelte.

Rolle von Behörden Diesen Umstand kritisierten auch andere Juristen in der Runde, die sich für den Helling-Plahr-Entwurf aussprachen. Anders sah das der Rechtswissenschaftler Karsten Gaede von der Bucerius Law School in Hamburg. Jenseits behandlungsbedürftiger Erkrankungen gebe es keinen Grund, eine alleinige Entscheidung der Ärzteschaft über die Verschreibung tödlich wirkender Medikamente vorzusehen, sagte Gaede. Auf Fragen von Abgeordneten loteten einige der Sachverständigen allerdings auch aus, wie man die Differenzen zwischen den Entwürfen um Künast und Helling-Plahr überwinden und in einem Entwurf zusammenführen könnte. Wann der Bundestag weiter über die Entwürfe berät, steht noch nicht fest. *Sören Christian Reimer* ||

»Das verhindert eine deutsche Nabelschau«

KULTUR Anhörung zum geplanten Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg und Besatzungsherrschaft

Das geplante Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und der vom Deutschen Historischen Museum vorgelegte Realisierungsvorschlag (20/1845) stoßen bei Historikern prinzipiell auf viel Zustimmung. Während einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses am vergangenen Montag äußerten die geladenen Sachverständigen jedoch auch Nachbesserungswünsche an der Konzeption, die unter anderem eine ständige Ausstellung zum Zweiten Weltkrieg und der deutschen Besatzungsherrschaft ergänzt durch Wechselausstellungen zu verschiedenen Aspekten der Geschichte vorsieht. Zu den Aufgaben des Zentrums sollen zudem die Entwicklung von Bildungsangeboten, die Erforschung der europäischen Geschichte der Jahre 1939 bis 1945 und die Entwicklung eines Konzeptes „für individuelle Reflexion und individuelles Gedenken“ in den eigenen Räumlichkeiten gehören.

Der Historiker Martin Aust von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn begrüßte die Initiative für die Errichtung des Dokumentationszentrums und das vorgelegte Konzept. Der Missbrauch und die Verfälschung historischer Erinnerungen durch Russlands Präsident Wladimir Putin zur Legitimation seines Angriffskrieges auf die

Ukraine zeigten, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem Thema sei. Die Stärke des Realisierungsvorschlags liege in der komprimierten Darstellung von Themen- und Schwerpunkten in der Dauerausstellung sowie der Kooperation mit den Wissenschaften und Zivilgesellschaften anderer Länder im Offenen Forum und im Fellowship-Programm. „Das verhindert eine deutsche Nabelschau“, sagte Aust. Zugleich regte er an, einen Schwerpunkt auf die Spezifika des



1940: Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Paris.

Vernichtungskrieges in den Ländern Osteuropas zu legen. Der Leiter der Wissenschaftlichen Dienste der Konrad-Adenauer-Stiftung, Michael Borchard, wies darauf hin, dass die deutsche Besatzungsherrschaft zwar recht gut erforscht sei. Allerdings gehörten beispielsweise die Opfer sexueller Gewalt zu jenen Opfergruppen, bei denen es in der Tat Forschungslücken gebe.

Der Schweizer Historiker und Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum, Raphael Gross, betonte, der Realisierungsvorschlag für das Dokumentationszentrum nehme verstärkt auch jene Opfergruppen in den Blick, deren Schicksal bislang unterbelichtet sei. Die Erfahrungen aus der deutschen Besatzung seien in vielen Nachbarländern noch sehr präsent und daher entscheidend für die Kommunikation mit ihnen.

Dieser Ansicht widersprach der Historiker Stefan Scheil. Gerade in den jüngeren Generationen spiele die deutsche Besatzungszeit keine große Rolle mehr. Scheil kritisierte zudem, dass der konkrete Kriegsverlauf zu wenig in der Konzeption berücksichtigt werde. So hätten Frankreich und Großbritannien „wenn auch aus zweifellos nachvollziehbaren Gründen“ im September 1939 Deutschland den Krieg erklärt und nicht umgekehrt. Auch die Auswei-

tung des Krieges auf den Balkan sei eine Folge britischer Politik gewesen. Die Ausführungen Scheils sorgten bei verschiedenen Abgeordneten und Sachverständigen für Empörung und Widerspruch. Petra Sitte (Die Linke) warf der AfD vor, mit Scheil einen Sachverständigen benannt zu haben, der bekannt sei für seine relativierenden Geschichtsbetrachtungen. Der Historiker Stephan Lehnstaedt von der Touro University, Campus Berlin, sagte, die Äußerungen Scheils zeigten, wie weit verbreitet noch immer die Auffassung sei, Deutschland sei der Krieg aufgezwungen worden. Die Historiker Winfried Süß von Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und Tatjana Tönsmeier von der Bergischen Universität Wuppertal warben dafür, dem Verhältnis von Besatzern und Besetzten mehr Kontur zu verleihen. Die Besetzten sollten nicht nur in der Rolle der Opfer gezeigt werden. Auch die unterschiedlichen Formen ihres Widerstandes oder ihrer erzwungenen Zusammenarbeit mit den Besatzern müssten thematisiert werden, sagte Süß. Tönsmeier wies darauf hin, dass unter der Besatzung vor allem Frauen, Kinder und Alte gelitten hätten. Die Männer hätten eher an der Front gekämpft oder in Deutschland Zwangsarbeit geleistet. *Alexander Weinlein* ||

Anzeige

Die Herrschaft Oliver Cromwells

Oliver Cromwell und das Commonwealth
Staatsverständnisse zwischen Revolution und hergebrachter Ordnung

Herausgegeben von apl. Prof. Dr. Ulrich Niggemann
2022, 249 S., brosch., 54,- €
ISBN 978-3-8487-7338-1
E-Book 978-3-7489-1342-9
(Staatsverständnisse, Bd. 169)

Republikanismus, Theokratie, Militärdiktatur sind Assoziationen zur Herrschaft Oliver Cromwells. Dabei ist es gerade die Vielfalt der in dieser Phase kommunizierten Staats- und Herrschaftsverständnisse, die diverse Anknüpfungspunkte für spätere Debatten um Staat, Herrschaft und Partizipation bot.

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Annus horribilis

WALDBRÄNDE Bundestag debattiert über Löschflugzeuge und Hubschrauber, Waldumbau und Zuständigkeiten beim Katastrophenschutz

Ein Hubschrauber der Bundeswehr beim Löscheinsatz während der Waldbrände im Harz Anfang September dieses Jahres

© picture-alliance/dpa/Matthias Bein

Das Jahr 2022 geht zweifelslos als „annus horribilis“ in das europäische Geschichtsbuch der Waldbrände ein. Nach Angaben des Europäischen Waldbrand-Informationssystems (EFFIS) fielen zwischen Januar und Ende November 785.362 Hektar Wald den Flammen zum Opfer. Zum Vergleich: Der Durchschnittswert der Jahre 2006 bis 2021 liegt bei rund 318.000 Hektar. Besonders stark betroffen waren einmal mehr die Mittelmeerländer. Allein in Spanien brannten rund 280.000 Hektar Wald. Aber auch in Deutschland waren rund 4.300 Hektar von Flächenfeuern betroffen. Das ist mehr als zehnmal so viel als der Durchschnittswert der Jahre 2006 bis 2021. Grund der massiven Zunahme an Waldbränden waren extrem hohe Temperaturen und langanhaltende Trockenperioden, kurz: der Klimawandel.

Brandbekämpfung Am vergangenen Mittwoch debattierte der Bundestag über die Konsequenzen. Sowohl die CDU/CSU als auch die Linksfraction hatten Anträge (20/3693, 20/4418) vorgelegt, in denen sie unter anderem die Beschaffung von Löschflugzeugen und zusätzlicher Hubschrauber für die Bekämpfung von Waldbränden fordern. Finanziert werden sollen diese nicht allein von den für den Katastrophenschutz zuständigen Bundesländern und Kommunen, sondern auch durch den Bund. Bei größeren Waldbränden kämen die Feuerwehren nicht näher als 500 Meter an das Feuer ran, führte die Unionsabgeordnete Mechthilde Wittmann (CDU) aus. „Dafür brauchen wir Löschflugzeuge, Drohnen

– zur Beobachtung, aber auch zur Bekämpfung – und entsprechende Löschhubschrauber.“ Der Bund dürfe Länder und Kommunen nicht alleinlassen, mahnte Wittmann. Die Linke geht gar noch einen Schritt weiter: „Waldbrandbekämpfung aus der Luft, das muss ein hoheitlicher und vor allem bundesweiter Auftrag sein“, führte André Hahn aus. Deshalb solle die Bundesregierung eine Brandbekämpfungseinheit nebst Löschflugzeugen aufstellen, die bei Waldbränden in Deutschland und in Europa eingesetzt werden kann. Widerspruch gab es zu diesen Forderungen aus den Koalitionsfraktionen im eigentlichen Sinne keinen. Allerdings erklärten sie die Sache für erledigt. Schon heute verfüge etwa die Bundeswehr über 159 Hubschrauber, die für Löscharbeiten in Frage kämen, führte Ingo Schäfer (SPD) an. Die Bundespolizei unterhalte weitere 80 Hubschrauber. Allerdings sei die Tragfähigkeit der leichten Transporthubschrauber sehr beschränkt, räumt er ein. Deshalb sei es „ausdrücklich zu begrüßen“, dass Innenministerin Nancy Faeser (SPD) die Beschaffung weiterer 44 Transporthubschrauber einschließlich der Aufnahmemöglichkeit für Löschwasser-Außenlastbehälter für die Bundespolizei beschlossen habe, sagte Schäfer. Zudem werde sich Niedersachsen mit zwei Löschflugzeugen am EU-Programm „RescEU“ beteiligen. Die FDP-Abgeordnete Sandra Bubendorfer-Licht erinnerte die Union an ihre zurückliegende 16-jährige Regierungszeit: „Weshalb haben wir im Jahre 2022 noch kein umfassendes Monitoring in Sachen Waldbrände, das nun endlich auch im Rahmen der Resilienzstrategie der Fortschrittskoalition aufgebaut wird?“

Der AfD-Parlamentarier Steffen Janich hingegen erteilte der Forderung nach Löschflugzeugen eine Absage. In der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz seien bereits Konzepte erarbeitet worden und die Experten hätten sich „einhellig gegen den Einsatz von Löschflugzeugen ausgesprochen“. Janich stellte zudem die Aufgabenteilung von Bund und Ländern beim Zivil- und Katastrophenschutz in Frage: „Ein moderner Bevölkerungsschutz darf den Katastrophenschutz und den Zivilschutz nicht länger trennen. Beide sind eine Einheit, und die Parlamente müssen hierfür die Grundlage schaffen.“

Waldmanagement Für Niklas Wagener (Grüne) wiederum greift der Ruf nach mehr Löschflugzeugen und Hubschraubern zu kurz. Diese Forderung erscheine

zwar „politisch greifbarer und verlockender“, der Schwerpunkt aber müsse auf dem Waldumbau liegen. Es seien die in der Forstwirtschaft oftmals bevorzugten Kiefernbestände, „die besonders gut brennen“. Laub- und Mischwälder seien deutlich resilienter gegen Brände. Die Koalition stelle deshalb 900 Millionen Euro für ein klimaangepasstes Waldmanagement zur Verfügung. „Wer seinen Wald so bewirtschaftet, dass der Waldumbau hin zu mehr standortheimischen Laubbäumen vorangetrieben wird, dass Entwässerungsstrukturen zurückgebaut werden, dass Artenvielfalt im Wald vorangetrieben wird, erhält eine Bundesförderung“, sagte Wagener.

Dem Wald zu Leibe rücken will aber auch die Union. Der massive Bestand an Totholz in Deutschlands Wäldern gehöre zu den feuerbegünstigenden Faktoren und behindere bei der Brandbekämpfung, führte Mechthilde Wittmann an. Als Vertreter der Bundesländer beklagte Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze (CDU) die Haltung von Umweltschützern: „Obwohl er als Minister gerade mal eine Fläche von 0,1 Prozent des Nationalparks in seinem Bundesland von Totholz befreien wolle, habe ein Umweltschutzverband dagegen geklagt. „Das versteht von den Menschen dort niemand mehr, und das hilft uns am Ende in der Debatte nicht.“ Beendet ist die Debatte über die Bekämpfung und Vermeidung von Waldbränden sicherlich nicht. Klimaforscher prognostizieren eine Zunahme von Sommern mit extremen Temperaturen und Dürre. Die Anträge von Union und Linken überwiegen der Bundestag in die Ausschüsse – zur weiteren Debatte. *Alexander Weinlein* ■

> STICHWORT

Wald in Deutschland

> **Fläche** Mit 11,4 Millionen Hektar werden rund 30 Prozent der Fläche Deutschlands von Wald bedeckt.

> **Definition** Laut Bundeswaldgesetz ist Wald jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche. Dazu gehören auch kahlgewesene Flächen, Lichtungen, Waldwiesen sowie weitere verbundene Flächen.

> **Bäume** Die häufigsten Arten der rund 90 Milliarden Bäume in den meist gemischten Wäldern sind Fichte (25 Prozent), Kiefer (23), Buche (16) und Eiche (19).

Olympia: Ja, aber nicht so

SPORT Bundestag lehnt AfD-Anträge zu Bewerbung ab

Deutschland ist eine Sportnation. Deutschland kann Sportgroßereignisse, hat die Infrastruktur. Für die Athletinnen und Athleten wären Olympische Spiele vor heimischem Publikum das Größte. Als der Bundestag vergangene Woche über zwei Anträge der AfD-Fraktion (20/4063, 20/2591) debattierte, die die Bundesregierung aufforderten, sich für deutsche Olympiabewerbungen stark zu machen, konnte der Eindruck entstehen, das Thema treffe einen Nerv. Tut es wohl auch. Aber im Konkreten überwiegen die Zweifel an den Vorschlägen der AfD. Die Anträge für Bewerbungen um Sommerspiele zum nächstmöglichen Termin und für Winterspiele 2030 wurden von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Olympische und Paralympische Spiele seien Sportereignisse von herausragender Bedeutung, sagte Bettina Lugk (SPD). Aber das Scheitern vergangener Bewerbungen habe gezeigt, dass es ohne die Zustimmung der Bevölkerung nicht gehe. Deshalb sei das Vorgehen des für eine Bewerbung zuständigen Deutschen Olympischen Sportbundes richtig, erst einmal ergebnis-

offen die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu eruieren. Die Münchener Bewerbung sei an den Münchnern gescheitert, die Leipziger international an mangelnder politischer Unterstützung, bestätigte Jens Lehmann (CDU): „Unsere Aufgabe ist es, für Interesse in allen Wahlkreisen zu werben“, sagte der Unionsvertreter. Grünen-Politikerin Tina Winklmann kritisierte, dass die Paralympischen Spiele in den AfD-Anträgen keine Erwähnung fänden. Der sportliche Gedanke aber sei inklusiv: „Es geht nur gemeinsam“. Wer nicht wolle, dass Sportgroßereignisse von Ländern mit autokratischer Regierung ausgetragen werden, der müsse selbst in den Ring steigen, sagte Bernd Reuther (FDP): „Unsere Pflicht als große Demokratie im Herzen Europas ist es, uns für Sportgroßveranstaltungen zu bewerben“. André Hahn (Linke) rief der AfD zu, wer möchte, dass sich Deutschland nicht erfolgreich bewerbe, der müsse es so machen wie sie. Jörn König (AfD) warf den Sportpolitikern seinerseits vor, jahrelang geschlafen zu haben. Es brauche offenbar „einen Tritt in den Allerwertesten“. *mis* ■

Deutschland in Bewegung

SPORTFÖRDERUNG Mehrheit gegen Unions-Anträge

Deutschland bewegt sich zu wenig. Das ist die Grundthese zweier Anträge der Union mit dem Titel „Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden“ (20/4317) und „Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben“ (20/4666), die der Bundestag am vergangenen Donnerstag beriet. Dietrich Monstadt (CDU) führte aus, was der Trend, durch Corona noch verstärkt, bedeute: Diagnosen wie Diabetes und Adipositas oder Herz-Kreislauferkrankungen verzeichneten hohe Zuwachsraten. Hieraus resultierten erhebliche Belastungen auch für das Gesundheitswesen. Das wolle die Union nicht hinnehmen. Jeder müsse sein eigener Gesundheitsmanager werden. Sabine Poschmann (SPD) wundert sich: Das alles, inklusive der Förderung des Breitensports, werde doch das Thema des Bewegungsgipfels am 13. Dezember sein, den die Ampelkoalition initiiert hätte. Grünen-Politiker Marcel Emmerich stellte fest, der Krieg in der Ukraine betreffe aller Alltag in Deutschland – die angekündigten Energie-Preisbremsen würden deshalb auch die Sportvereine entlas-

ten. Es brauche definitiv eine Bewegungsoffensive, sagte FDP-Politiker Philipp Hartewig. Jede Bewegung zähle und zahle ein auf die Gesundheit. Schwimmen zu können zum Beispiel sei lebenswichtig, jedes Kind solle Schwimmen lernen. Edgar Naujok von der AfD nannte die Belastung des Sports durch die gestiegenen Energiepreise „immens“. Verantwortlich dafür sei auch die „grob fahrlässige Zurückhaltung der Bundesregierung“ bei den Hilfen. Was der Sport jetzt brauche, sei ein zielgenauer und unbürokratischer Härtefonds. Einen anderen Stellenwert des Sports forderte auch die Linke. André Hahn schlug vor, Sport als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und ihn wie die Kultur wieder im Kanzleramt anzusiedeln – oder gar ein eigenes Sportministerium einzurichten. Nach rund 45-minütiger Beratung lehnte der Bundestag den Antrag (20/4317) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab, Union, Linke und AfD stimmten dafür. Der zweite Antrag (20/4666) wurde im Anschluss zur federführenden Beratung in den Sportausschuss überwiesen. *mis* ■

Extremist oder Aktivist

AKTUELLE STUNDE Streit um »Letzte Generation«

Martin Hess (AfD) warnte vor dem Entstehen einer „Klima-RAF“. Martina Renner (Linke) nannte es infam, mit schiefen Vergleichen von der Notwendigkeit eines radikalen Kurswechsels in der Klimapolitik abzulenken. Die Aktionen der Gruppe „Letzte Generation“ werden im Bundestag kontrovers beurteilt, das zeigte eine Aktuelle Stunde am vergangenen Freitag. Unter dem Deckmantel des zivilen Ungehorsams, so Hess, würden durch „Klimaextremisten“ schwerste Straftaten begangen und dabei Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Dem gelte es sich entgegenzustellen, forderte der AfD-Abgeordnete und warf der Ampel vor, den Extremismus zu verharmlosen und zu relativieren. Peggy Schierenbeck (SPD) lobte das „friedliche Engagement der Fridays for Future-Bewegung“. Damit würden Zeichen gesetzt, die gesehen werden. Erschüttert habe sie indes die Flughafenaktion von Mitgliedern der „Letzten Generation“. Menschenleben dürften nirgendwo und zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden, sagte sie.

Ingmar Jung (CDU) stellte klar: Wer in einem Rechtsstaat glaubt, Ziele durchsetzen zu können, „indem er die gemeinsam gesetzten Grenzen bricht und bewusst Straftaten begeht, darf damit keinen Erfolg haben“. Bei der Bewertung von Straftaten, so Jung weiter, dürfe auch die Motivation keine Rolle spielen. Aus Sicht von Marcel Emmerich (Grüne) gerät die Welt nicht durch Blockaden der Klimabewegung in Brand, sondern durch die Klimakrise. „Wir müssen mehr über die Blockaden beim Klimaschutz reden, und weniger über die Blockaden auf der Straße“, forderte er. Ähnlich sah das Renner. Während hierzulande über Stau und verpasste Flugzeuge gejammert werde, seien andere Menschen der brachialen Gewalt des Klimawandels schutzlos ausgeliefert, sagte die Linken-Abgeordnete. Linda Teuteberg (FDP) findet eine Überreaktion genauso schädlich wie die Verharmlosung. Aus ihrer Sicht darf weder bei der staatlichen Reaktion noch bei der gesellschaftlichen Beurteilung das Anliegen der Klimaaktivisten eine Rolle spielen. *hau* ■

Anschluss für mehr als 2.000 Behörden

INNERES Bundestag beschließt Durchführungsgesetz zum Betrieb des Schengener Informationssystems der dritten Generation

Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke hat der Bundestag vergangene Woche bei Enthaltung der AfD-Fraktion einen Entwurf der Bundesregierung zur Durchführung mehrerer EU-Verordnungen über Einrichtung, Betrieb und Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation in modifizierter Fassung (20/3707, 20/4353) verabschiedet. Die Verordnungen bilden die Rechtsgrundlage für das Schengener Informationssystem (SIS) der dritten Generation, wie die Bundesregierung in ihrer Vorlage ausführt. Danach erweitern die Verordnungen sowohl den Anwendungsbereich als auch die Funktionen des SIS umfassend. Eine der wesentlichen Neuerungen ist den Angaben zufolge, dass auch Nichtpolizeibehörden direkt an das SIS angeschlossen werden. In Deutschland betrifft dies laut Bundesregierung mehr als 2.000 zusätzliche Behörden.

Dazu gehörten die Ausländerbehörden, das Auswärtige Amt, das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, die Auslandsvertretungen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, das Luftfahrt-Bundesamt, die für die Zulassung von Kraftfahrzeugen zuständigen Behörden, die Waffenbehörden, die Staatsanwaltschaften sowie die obersten Landesbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz. Zudem wurden der Vorlage zufolge im Bereich der Personenfahndung durch den europäischen Gesetzgeber eine Reihe neuer Ausschreibungskategorien geschaffen. Dazu gehören unter anderem Rückkehrentscheidungen, die gegenüber ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen erlassen werden, und „Präventivausschreibungen“ beispielsweise von Entführung durch einen

Elternteil bedrohten Kindern sowie Ausschreibungen von unbekanntem gesuchten Personen mittels Tatortspuren im SIS-AFIS (Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem). Wie die Bundesregierung ferner schreibt, sehen die neuen Rechtsakte eine grundsätzlich verpflichtende Nutzung des SIS im Bereich der Terrorismusbekämpfung vor. Zudem werde es künftig bei Personenfahndungen möglich sein, Ausschreibungen neben Lichtbildern und Fingerabdrücken auch Handflächenabdrücke und DNA-Profile beizufügen. Schließlich würden durch die Verordnungen die bestehenden Sachfahndungskategorien erweitert. Das „SIS-III-Gesetz“ enthält Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des Bundespolizeigesetzes, des Bundeskriminalamtgesetzes, des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, des Gesetzes über die

internationale Rechtshilfe in Strafsachen und des Zollfahndungsdienstgesetzes. Unter anderem bestimmen die Neuregelungen die zusätzlich an das SIS anzubindenden Behörden und sehen Regelungen für die Nutzung des SIS vor.

Gesetzesänderung Zugleich wird mit der Neuregelung des Aufstiegsförderungsgesetzes geändert werden. Dazu verweist die Bundesregierung darauf, dass mit dem Gesetz zur Einführung eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“ (siehe Seite 1) eine neue Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 104c des Aufenthaltsgesetzes geschaffen wird. Zur Bestimmung der Förderungsberechtigten knüpfte Paragraph 8 des Aufstiegsförderungsgesetzes (AFBG) bei Ausländern im Regelfall an ihren aufenthaltsrechtlichen Status an. Damit Geduldete, die derzeit unter weiteren Voraussetzun-



Ein Polizist nimmt einen Fingerabdruck auf.

© picture-alliance/dpa/Patrick Pleul

gen einen Anspruch auf Förderung haben, ihre bisherige Berechtigung zur Förderung nach dem AFBG durch das Chancen-Auf-

enthaltsrecht nicht verlieren, seien Folgeänderungen erforderlich, heißt es in der Vorlage weiter. *sto* ■



Energie ist teuer: Die Strom- und Gaspreise sind in den vergangenen Monaten drastisch gestiegen. Mit Preisbremsen will die Politik Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlasten.

© picture-alliance/Laci Perenyi

Deckel für Strom und Gas

ENERGIE Bei den Preisbremsen sind noch Fragen offen. Energiepauschale für Studierende kommt

Fast alle begrüßen Energiepreisbremsen als Instrument, fast alle haben aber auch etwas auszusetzen an den Vorschlägen der Regierung. Das zeigte sich am vergangenen Donnerstag, als der Bundestag in erster Lesung über zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen zur Senkung von Energiepreisen debattierte: den Gesetzentwurf „zur Einführung einer Strompreisbremse“ (20/4685). Ingrid Nestle von den Grünen räumte ein, dass die Entwürfe „nicht perfekt“ seien, betonte dann aber deren Bedeutung in der gegenwärtigen Situation und nannte ein paar Pluspunkte: So sorgte die Ampelkoalition mit den Preisbremsen für Strom und Gas dafür, dass die Gesellschaft nicht zerbräche: Diese Gesetze organisierten Solidarität, sagte Nestle. Russlands Energiekrieg gegen Deutschland und Europa, die Einstellung der Gaslieferungen und Putins absichtliches Hochtreiben der Preise fossiler Energien habe Deutschland in eine schwierige Lage gebracht. Die Bundesregierung könne die Folgen zwar nicht ausradieren, aber sehr wohl mildern, führte sie aus und hob hervor, dass die Entlastung automatische erfolge. Niemand müsse Anträge stellen und Formulare ausfüllen. Alle würden

entlastet, Menschen, Unternehmen, Kommunen. Wichtig sei dabei, dass Vermögenswerte die Subventionen versteuern müssten. Die Union hält der Preisbremsen im Prinzip für ein taugliches Instrument, die Entwürfe aber seien mangelhaft, bürokratisch bis zur Unverständlichkeit und zudem ungerecht. Besonders ärgerlich sei, dass die erneuerbaren Energien schlechter behandelt würden als die fossilen, sagte Andreas Jung (CDU). Sonne, Wind, Bioenergie sollten stattdessen von der Abschöpfung fiktiver Gewinne ausgenommen werden: „Da müssen Sie nochmal ran“, rief Jung den Koalitionsfraktionen zu. Sonst drohe die Preisbremse zur Investitionsbremse für erneuerbare Energien zu werden.

Offene Fragen Auch Matthias Miersch (SPD) sieht noch offene Fragen, die im weiteren parlamentarischen Verfahren der nächsten Wochen zu klären seien: Dass die Preisbremse nicht für Holzpellet-, Öl- und Flüssiggas-Heizungen gelte, sei etwas, über das noch einmal gesprochen werden müsse, genauso wie Investitionen in Erneuerbare nicht abgewürgt werden dürften - im Gegenteil. Die Ampelkoalition habe sich zunächst um die Ver-

sorgungssicherheit gekümmert, aktuell gehe es jetzt in einem zweiten Schritt um Bezahlbarkeit - und perspektivisch in einem dritten um den massiven Ausbau der Erneuerbaren.

Steffen Kotré (AFD) kündigte an, „Wasser in den propagandistischen Wein“ schütten zu wollen: Er nannte die Gesetzentwürfe zu Preisbremsen eine „Volksverdummung“ wie er sie seit Honeckers Zeiten nicht mehr erlebt habe. Erst verknappte die Bundesregierung durch den Ausstieg aus der Kohle und der Atomkraft das Energieangebot, treibe so die Preise in die Höhe - und jetzt würden Milliarden für Entlastungen ausgegeben. Die hätten, so Kotré, besser in Soziales und Schulen investiert werden sollen.

Lukas Köhler (FDP) widersprach der AFD-These von der selbstgemachten Energiepreiskrise. Putins Energiekrieg sei es, der Deutschland zwingt, mehr als gewollt auf fossile Energien zurückzugreifen. Und Putins Energiekrieg sei es auch, der die Preise treibe und die Ampel zu Maßnahmen zwingt. Die Regierung helfe Menschen und Unternehmen. Dazu habe man das Angebot erhöht, die Gasspeicher gefüllt, in Rekordtempo LNG-Terminals gebaut und neue Lieferan-

ten gefunden. Und mit Entlastungspaketen und Preisbremsen trage man zur Abmilderung von Härten bei.

Noch im Sommer, als andere Länder die Preise längst gedeckelt hatten, habe die Regierung über eine Gasumlage, also eine Preiserhöhung geredet, sagte Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch. Jetzt zahlen Bürger und Unternehmen den Preis für diese „Zu-spät-Politik“. Die in Rede stehenden Preisbremsen seien zudem schlecht gemacht: Kein TÜV würde sie abnehmen, sagte Bartsch. 40 Cent pro Kilowatt Strom seien im übrigen keine Bremse, sondern ein Gaspedal. Kein Versorger werde da drunter bleiben - „eine Einladung zum Abkassieren“, sei das Gesetz. Das Hauptproblem aber sieht Bartsch in der sozialen Ungerechtigkeit: Weil die Preisbremse sich nach dem Verbrauch in der Vergangenheit richte, bekäme der am meisten, der zuletzt am meisten Strom verbraucht habe - und derjenige werde bestraft, der schon in der Vergangenheit sparsam war.

Rückwirkung Für Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen soll die Gaspreisbremse ab März 2023 gelten und rückwirkend die Monate Januar und Februar umfassen. Ein Kontingent von 80 Prozent des Erdgasverbrauchs soll zu zwölf Cent je Kilowattstunde gedeckelt werden. Für Fernwärme beträgt der gedeckelte Preis 9,5 Cent. Für den restlichen Verbrauch

muss der normale Marktpreis gezahlt werden - Energiesparen könnte sich also auch weiterhin lohnen. Der Bund finanziert die Gas- und Wärmepreisbremse im Rahmen des 200-Milliarden-Euro-Abwehrrschirms. Die geplante Strompreisbremse deckelt den Strompreis für Haushalte und Kleingewerbe auf 40 Cent pro Kilowattstunde. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 80 Prozent des Jahresverbrauchs. Für mittlere und große Unternehmen soll der Preisdeckel bei 13 Cent für ein Kontingent in Höhe von 70 Prozent ihres historischen Verbrauchs liegen. Zur Mitfinanzierung der Strompreisbremse sollen befristet „Zufallsgewinne“ von Unternehmen auf dem Strommarkt rückwirkend abgeschöpft werden. Das betrifft auch Produzenten von Ökostrom aus Wind und Sonne, die zuletzt von hohen Preisen profitiert haben.

Energiepauschale In der Debatte ging es zudem um das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (20/4536), das nach zweiter und dritter Lesung einstimmig bei Enthaltung der AfD angenommen wurde. Studierende sollen dadurch 200 Euro erhalten. Ein Änderungsantrag der Union (20/4744), der die Durchführung und Auszahlung der einmaligen Energiepreispauschale durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Grundlage einer Verordnung forderte, fand keine Mehrheit.

Michael Schmidt

Übergewinne steuerpflichtig

JAHRESSTEUERGESETZ Sogenannte Über- oder Zufallsgewinne, die Öl- und Gasfirmen wegen der aufgrund des Russland-Embargos exorbitant gestiegenen Preise erzielen, sollen versteuert werden müssen. Der Bundestag beschloss am Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Jahressteuergesetzes (20/3879, 20/4229, 20/4729). Die CDU/CSU-Fraktion lehnte ab, die Fraktionen von AfD und Die Linke enthielten sich. Damit wird die EU-Verordnung zur Einführung eines Energiekrisenbeitrags umgesetzt. Vorgesehen ist, dass in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 (bei abweichenden Wirtschaftsjahren in den Jahren 2022/23 und 2023/24) entstandene Gewinne von Unternehmen der Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriewirtschaft, die im Vergleich zu den Vorjahren (2018 bis 2021) den Durchschnittsgewinn um 20 Prozent übersteigen, besteuert werden. Der Steuersatz soll 33 Prozent betragen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sollen bis zu drei Milliarden Euro betragen und zur Finanzierung der Strompreisbremse beitragen. In einer Anhörung hatten Sachverständige darauf hingewiesen, dass internationale Energiefirmen in Deutschland kaum Gewinne versteuern würden.

hle

Schub für Erneuerbare

BAUEN Bund verbessert Bedingungen für Öko-Energie

Deutschland sieht sich als Vorreiter in Sachen Energiewende, doch bei der Umsetzung hapert es: Unter 13 europäischen Ländern, deren Rahmenbedingungen die britische Association for Renewable Energy and Clean Technology (REA) untersucht hat, belegt es den letzten Platz hinter Ländern wie Dänemark, Frankreich und die Niederlande. Als Gründe machen die Forscher eine zu geringe Flexibilität des Marktes und die mangelnde Fähigkeit, neue Technologien und Geschäftsmodelle zu nutzen, aus. Nun aber soll die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasserstoff und Biomasse einen neuen Schub bekommen. Vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/4227) mit neuen Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren im Städtebaurecht. Damit werden Hürden für das Aufstellen von Windrädern abgesenkt und neue Flächen für das Aufstellen von Photovoltaikanlagen privilegiert - nicht mehr genutzte Tagebaue etwa oder Freiflächen am Rande von Autobahnen und Schienen. Für den Entwurf in der vom Bauausschuss geänderten Fassung stimmten SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke, dagegen Union und AfD.

In einer öffentlichen Anhörung hatten Experten zuvor Nachbesserungen angeregt,

die der Ausschuss teilweise berücksichtigt hat. So änderte er mit Blick auf die optisch bedrängende Wirkung von Windrädern die entsprechende Abstandsregelungen: Hatte die Bundesregierung pauschal einen Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung von 300 Metern vorgeschlagen, soll der Abstand nun mindestens zweimal so groß sein, wie das Windrad hoch ist („2h-Regelung“). Die Unionsfraktion hatte das Dreifache der Anlagenhöhe („3h“) als Mindestmaß gefordert, da sie wie die AfD bei zu geringen Abständen eine mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung befürchtet. Die meisten Windräder in Deutschland sind zwischen 200 und 250 Meter hoch.

Strom aus Wasserstoff Linke und Koalitionsfraktionen betonten, die Wohngebiete seien bereits durch das Emissionsschutzgesetz ausreichend geschützt, das noch vor der „optischen Beeinträchtigung“ herangezogen werde. Überschüssige Energie könne zudem am Ort der Windenergieanlage künftig auch zur Produktion von Wasserstoff genutzt werden. Hier müsse sich aber erst zeigen, ob das auch wirtschaftlich sei. Einig waren sich alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD, dass die Gesetzesnovelle die Energiewende in Deutschland voranbringen werde.

Johanna Metz

Tempo bei der Wärmewende

Schlecht gedämmte Häuser, veraltete Heizungen: Für 30 Prozent der CO₂-Emissionen und 35 Prozent des Energieverbrauchs ist der Gebäudesektor verantwortlich; er gilt als schlafender Riese im Klimaschutz. Bis 2045 soll auch der Gebäudebestand klimaneutral werden. Doch die dafür benötigte Wärmewende könne nur gelingen, wenn sie „versorgungssicher, nachhaltig und bezahlbar“ gestaltet werde, mahnt die Union: Mit einem Antrag (20/4675), der vergangene Woche erstmals beraten wurde, fordert sie mehr Tempo bei der Gebäudesanierung, etwa durch bessere Förderung und rechtliche Änderungen. Vor allem aber dringt sie auf Technologieoffenheit: Rund die Hälfte des Heizungsbestands sei nicht auf dem neuesten Stand. Beim Umbau nur auf Wärmepumpen zu setzen, reiche nicht, diese seien teuer. Auch Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sollten daher gefördert und die Nutzung von Biogas, Geothermie und Holzenergie besser ermöglicht werden. Die Koalition verwies darauf, dass etliche der Forderungen bereits umgesetzt fänden, die Linksfraktion mahnte eine sozialere Gestaltung an und die AfD kritisierte die Vorschläge als „Luftschloss“. Wie die Energiewende ende die Wärmewende im „Nichts“.

sas

Vorgezogener Kohleausstieg

Mit 525 Ja- zu 92 Nein-Stimmen hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag den Gesetzentwurf von SPD, Grünen und FDP zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier (20/4300, 20/4730) gebilligt. Zwei Abgeordnete enthielten sich. Das Gesetz sieht vor, den Kohleausstieg zum Erreichen der Klimaziele im Rheinischen Revier auf 2030 vorzuziehen und zugleich die Laufzeit der Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E für die Energie-Versorgungssicherheit im Winter bis zum 31. März 2024 zu verlängern. Angenommen wurde zudem eine Entschleunigung, wonach die Bundesregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Strukturwandel und die an dem veränderten Zeitplan angepasste Gewährung der vorgesehenen finanziellen Hilfen für Investitionen in dieser Legislaturperiode entsprechend anpassen solle. Keine Mehrheit fanden Entschleunigungsanträge der Union und der Linken (20/4740, 20/4739).

mis

KURZ NOTIERT

Herkunftsnachweis für Energieträger gebilligt

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (20/3870, 20/4231, 20/4445 Nr. 8, 20/4710) in geänderter Fassung gebilligt. Dafür stimmten am vergangenen Donnerstag SPD, Grüne und FDP, die Oppositionsfraktionen stimmten gegen den Entwurf.

mis

Linksfraktion fordert einen Energie-Soli

Die Linksfraktion fordert einen Energie-Solidaritätszuschlag. Der „Energie-Soli“ solle sich am Vorbild des derzeitigen Solidaritätszuschlags für die oberen zehn Prozent orientieren, heißt es in einem Antrag (20/4664) der Fraktion. Einen zeitlich befristeten Energie-Solidaritätszuschlag hätten auch die Wirtschaftsweisen vorgeschlagen, erinnert Die Linke.

hle

Nein zu Linken-Antrag zum kommunalen Vorkaufrecht

Die Linksfraktion ist mit einem Antrag zur Wiederherstellung des kommunalen Vorkaufrechts in Milieuschutzgebieten gescheitert (20/4422). Darin hatte sie die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen und Paragraph 26 Nummer 4 des Baugesetzbuches neu zu fassen. Die Anwendung des Vorkaufrechts sollte dann ermöglicht werden, „wenn anzunehmen ist, dass künftige Bebauung oder Nutzung des Grundstücks den Zielen und Zwecken der Erhaltungssatzung widersprechen werden“. Die übrigen Fraktionen lehnten dies ab.

hle

Bezahlen von Immobilien mit Bargeld, Diamanten und Edelmetallen wird verboten

Das Bezahlen von Immobilien mit Bargeld, Diamanten und Edelmetallen wird verboten. Dies sieht das am Donnerstag vom Bundestag verabschiedete Zweite Sanktionsdurchsetzungsgesetz (20/4727, 20/4728) vor.

hle

Anzeige

Schon gehört?

Die APuZ gibt es auch als Podcast!



In Frankreich erfreuen sich Familien mit Kindern einer besonderen steuerlichen Förderung: Kinder zählen bei der Berechnung der Einkommensteuer mit. Die Steuer wird mit Quotienten berechnet: Jedes Elternteil hat den Quotienten eins, jedes Kind 0,5. Bei einer Familie mit einem Kind wird das Gesamteinkommen zunächst durch 2,5 geteilt, und das Ergebnis wird am Steuertarif abgelesen. Der ermittelte Betrag wird dann mit 2,5 multipliziert, was bei einem nach Einkommenshöhe steigenden (progressiven) Steuertarif zu einer spürbaren Entlastung von Familien mit Kindern führt. Bei einer Familie mit zwei Kindern würde der Quotient drei betragen, ab dem dritten Kind steigt der Quotient sogar um den Faktor eins. Die Steuerschuld würde weiter sinken. Auch in Deutschland wurden Familiensplitting-Modelle immer wieder diskutiert. Zuletzt gab es in der vergangenen Woche einen Vorstoß der AfD-Fraktion für ein steuerliches Familiensplitting, der aber auf erbitterten Widerstand anderer Fraktionen stieß: So warf Michael Schrödi (SPD) der AfD vor, eine „krude nationalistische Bevölkerungsideologie“ zu vertreten. Der Antrag auf Familiensplitting „atmet den Geist eines überholten Familienbildes“, kritisierte Sascha Müller (Grüne).

Armutsrisiko Kind Martin Reichardt (AfD) warb dagegen für die Initiative seiner Fraktion: „Kinderarmut ist Familienarmut und deshalb müssen Familien unterstützt werden.“ Doch es sei in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig geschehen, was die steigende Zahl von Kindern, die in Armut leben müssten, zeige. „Eltern sein erhöht das Risiko, arm zu sein“, sagte Reichardt. Doch es gebe keine Entlastungen, sondern die Politik kassiere bei den Eltern ab. Die Folgen der „demographischen Katastrophe“ würden immer offensichtlicher: „Sozialsysteme kollabieren, Fachkräftemangel lähmt Industrie und Handwerk.“ Der Auftrag der Bundesregierung sei es, für den Bestand des Staatsvolks und für die Zukunft des Staates Sorge zu tragen. Doch die Bundesregierung setze auf Massenmigration. Die Einwanderung von zwei Millionen Menschen in den letzten sechs Jahren über das Asylsystem koste 60 Milliarden Euro – „Geld, das den Familien fehlt“. Die AfD-Fraktion will Kinder in das Ehegattensplitting mit einbeziehen und auch beim Grundfreibetrag wie Erwachsene berücksichtigen. Ihr Antrag (20/4672) wurde an die Ausschüsse überwiesen. Die Maßnahmen sollen auch für Alleinerziehende gelten. Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro sollen keine Einkommensteuer mehr zahlen müssen. Das Kindergeld soll weiterhin unabhängig vom Familiensplitting erhalten bleiben.

In einem weiteren, ebenfalls an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (20/4668) fordert die AfD-Fraktion massive Steuerentlastungen für Familien mit Kindern. Dienstleistungen und Artikel mit Kinderbezug sollen nur noch mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent statt bisher 19 Prozent besteuert werden. Die AfD-Fraktion erklärt, Familien würden die Keimzelle der Gesellschaft darstellen und den biologischen Fortbestand der nächsten Generation ermöglichen. Schrödi wies darauf hin, dass die AfD bereits in der letzten Legislaturperiode ähnliche Anträge gestellt habe. Diese Anträge seien damals nicht zustimmungsfähig gewesen und heute auch nicht. Die AfD denke an die Alleinverdienerehe, an die Frau im Haushalt und an das Geburtdefizit. Das sei ein Paradigmenwechsel, eine „Rolle rückwärts ins letzte Jahrtausend der Familienpolitik“. Die Koalition wolle stattdessen, dass Kinder auch aus schwächeren Familien Chancen bekommen. Der AfD-Antrag



Mit Kindern sinkt die Steuerlast der Eltern.

fördere dagegen Familien mit hohem Einkommen. Auch Johannes Steiniger (CDU) sagte, die Forderungen seien schon vor eineinhalb Jahren gestellt worden. Man hätte sich die Debatte sparen können. Das Familiensplitting würde 70 Milliarden Euro kosten. Es sei unseriös von der AfD, keine Finanzierungsvorschläge zu machen. Die Entscheidung für Kinder hänge nicht allein vom Steuerrecht ab, sagte Steiniger. Es gebe auch um Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familien würden unter der aktuellen Situation mit hohen Inflationsraten leiden. Deshalb entlaste die Koalition gezielt Familien, erinnerte Müller (Grüne). So gebe es eine Erhöhung des Kindergeldes, einen Kinderbonus, höhere Freibeträge und weitere Entlastungen wie höhere

Leistungen für Alleinerziehende. Die Kosten des Familiensplittings würden in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen, habe das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schon 2013 festgestellt, „und das gilt auch heute noch“. Das DIW hatte sich damals mit einem Familiensplitting-Vorschlag im Wahlprogramm der CDU/CSU befasst, die das Ehegattensplitting ausweiten wollte. Müller sagte, dass das Familiensplitting auf dem Ehegattensplitting aufsetze. Und die Idee des Ehegattensplittings basiere auf dem „aus der Zeit gefallenen Leitbild der klassischen Alleinverdienerehe“. Das Ehegattensplitting müsse jedoch ersetzt werden durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Freibetrag. „Das würde der heutigen Lebenswirklichkeit viel mehr entsprechen“, so Müller.

»Eltern sein erhöht das Risiko, arm zu sein.«

Martin Reichardt (AfD)

Janine Wissler (Linke) verwies darauf, dass Familien mit geringem Einkommen nicht von dem Familiensplitting profitieren würden. Die AfD fördere vielmehr Menschen mit hohem Einkommen: „Ein Konzernchef und seine nicht verdienende Ehefrau brauchen diese Steuerersparnis nicht. Und es gibt auch keinen vernünftigen Grund, Menschen steuerlich zu fördern, nur weil sie geheiratet haben.“ Die AfD wolle das Splitting, weil es zu ihrem „reaktionären Frauen- und Familienbild“ passe. Gebraucht werde eine Kindergrundsicherung. „Krude Thesen zu Reproduktionsraten“ unterstellte Markus Herbrand (FDP-Fraktion) der AfD. Kinder würden aber nicht aus finanziellen Aspekten geboren, „sondern weil sich Mann und Frau wünschen, ihre gemeinsame Liebe in einem oder mehreren Kindern weitergeben zu wollen“. Die finanziellen Belastungen müssten natürlich beachtet werden. In einem Punkt habe die AfD aber recht: „Kinder und uns nachfolgende Generationen sind die Zukunft unseres Landes.“ Hans-Jürgen Leersch

Neu aufgelegt

FAMILIENSPLITTING AfD-Vorstoß stößt auf Widerstand

Hängepartie beim 49-Euro-Ticket

VERKEHR Bund und Länder uneins über Finanzierung

Die Einführung des geplanten 49-Euro-Tickets lässt auf sich warten. Zumindest sind nach der Verkehrsministerkonferenz am vergangenen Dienstag mehr Fragen offen als geklärt. Vor allem bei der Finanzierung konnte Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) keine Einigung mit seinen Länderkollegen herbeiführen. Die wollen die Zusage, dass der Bund zu 50 Prozent einspringt, wenn die Kosten für das Ticket über den veranschlagten drei Milliarden Euro liegen sollten, die Bund und Länder jeweils hälftig aufbringen wollen. Schätzungen der Branche zufolge könnten die Kosten aber um 1,7 Milliarden Euro höher ausfallen. Wissing lehnt eine höhere Beteiligung des Bundes aber strikt ab. Fest steht lediglich, dass das Ticket wie das Neun-Euro-Ticket im Sommer bundesweit für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gelten und „Deutschlandticket“ heißen soll. Ungeklärt ist neben der Finanzierungsfrage zudem, ab wann das Ticket eingeführt werden kann. Ursprünglich sollte es bereits ab dem 1. Januar gelten, doch dieser Termin ist schon jetzt nicht mehr zu halten, weil die Verkehrsverbünde deutlich mehr Vorbereitungszeit benötigen. Auf ihrem Treffen einigten sich die Verkehrsminister auf eine Einführung zum 1. April. Doch ob dieser Termin wirklich zu halten ist, bleibt abzuwarten. Verkehrsminister Wissing zeigte sich nach dem Treffen mit seinen Länderkollegen recht schmalpöppig. Gegenüber der Presse

verwies er lediglich auf die Einigung zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und den Ministerpräsidenten der Länder von Anfang November. Diese gelte es jetzt umzusetzen.

Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag dann erstmals über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über eine Erhöhung der sogenannten Regionalisierungsmittel des Bundes zur Finanzierung des schienengebundenen Personennahverkehrs (20/4684). So sollen die Länder in diesem Jahr eine Milliarde Euro mehr erhalten. Zudem soll ab 2023 die jährliche Dynamisierungsrate von 1,8 Prozent auf drei Prozent erhöht werden. Damit erhöhen sich die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2022 bis 2031 auf 17,3 Milliarden Euro.

Die Debatte kurz vor Mitternacht drehte sich aber doch vor allem um das 49-Euro-Ticket. Jonas Geissler (CDU) kündigte das Nein seiner Fraktion zu der Gesetzentwurf an. Begründung: Wissing und die Regierungskoalition hätten Chaos angerichtet beim 49-Euro-Ticket. In diesem Sinne argumentierte auch Wolfgang Wiehler für die AfD-Fraktion. Als einzige Vertreterin der Koalitionsfraktionen ergriff Nyke Slawik (Grüne) das Wort. Alle anderen Redner gaben ihre Reden schriftlich zu Protokoll. Nyke verteidigte das 49-Euro-Ticket, forderte zugleich aber Nachbesserungen. „Perspektivisch“ müssten auch Menschen in den Genuss des Tickets kommen, für die 49 Euro zu teuer sei. aw

»Das Deutschlandticket muss schnellstmöglich eingeführt werden.«

Nyke Slawik (Grüne)

Schnellere Planungen

VERKEHR Mehr Tempo bei Brückensanierungen gefordert

Seit einem Jahr ist die einsturzgefährdete Rahmedetalbrücke auf der Bundesautobahn A45 bei Lüdenscheid gesperrt. Ein Jahr, in dem vor allem Pendler, Anwohner an Umleitungsstrecken und die Unternehmen in der Region stark unter der Sperrung gelitten haben, wie Vertreter der Unionsfraktion vergangenen Freitag vor dem Bundestag deutlich gemacht haben. Mit einem „Schnellsputzgesetz für Brückensanierungen“ will die Union nun laut ihres Abgeordneten Florian Müller (CDU) der Problematik zu Leibe rücken. Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollen dem vorgelegten Antrag (20/4656) zufolge verkürzt werden können – vergleichbar mit der beim Bau von LNG-Terminals angewandten Regelung.

Unterstützt wird diese Forderung aber lediglich von der AfD, für die die UVP der Schlüssel zur Beschleunigung ist, wie Dirk Spaniel (AfD) sagte. Die LNG-Ausnahme nicht beim Autobahnbrückenbau anzuwenden, sei eine „Sabotage an den Menschen in Lüdenscheid“, befand er. Susanne Menge (Grüne) machte indes deutlich, dass der Bau der LNG-Terminals ein klar definierter Ausnahmefall sei. „Das ist nicht übertragbar auf Straßen- und Brückenbau“, betonte sie. Der Verzicht auf die UVP sei der falsche Weg. Klimaschutz, Umweltschutz und Flächenschutz seien

– ebenso wie die zivilgesellschaftliche Expertise – „unbedingt notwendig, um Planungsfehler zu verhindern.“ „Selbstverständlich müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller ablaufen, als es in der Vergangenheit der Fall war“, befand Jürgen Berghahn (SPD). Den Antrag der Union brauche es dazu aber nicht. Die Koalition habe in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen verabschiedet und teils auch schon umgesetzt, sagte der SPD-Abgeordnete.

Demokratieabbau Aus Sicht von Thomas Lutz (Die Linke) bedeuten die von der Union „unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus“ vorgeschlagenen Maßnahmen eine Begrenzung der Rechte von Anliegern sowie eine Beschneidung von Mitwirkungsrechten gesellschaftlich relevanter Organisationen. „Zu diesem Demokratieabbau bei Bauprojekten sagen wir ganz deutlich Nein“, betonte Lutz.

Carina Konrad (FDP) nannte den Antrag der Unionsfraktion „ein Dokument des eigenen Versagens in den letzten Jahrzehnten“. Der ehemalige Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) habe noch 2018 mit Blick auf „Rekordinvestitionen“ verkündet, man müsse sich keine Sorgen machen, man habe die Brücken im Griff. „Was für eine Fehleinschätzung“, urteilte Konrad. Götz Hausding

Streit um »Oma ihr klein Häuschen«

ERBSCHAFTSTEUER Die Union setzt sich für höhere Freibeträge ein

Nicht zuletzt um „Oma ihr klein Häuschen“, wie es in manchen Beiträgen hieß, drehte sich eine Erbschaftsteuer-Debatte vergangene Woche im Bundestag. Nüchtern ausgedrückt: „Uns geht es darum, dass das Elternhaus in einer Familie steuerfrei vererbt werden kann.“ So formulierte es Olav Gutting, als er einen Antrag seiner CDU/CSU-Fraktion (20/4674) mit der Forderung nach höheren Freibeträgen bei einer steuerlichen Neubewertung von Immobilien begründete – eben „keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür“, so der Titel des Antrags, der von den Koalitionsfraktionen und der Linken bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt wurde.

Geltendes Recht Gutting mahnte, es müsse sichergestellt werden, dass es auch zukünftig eine vernünftige Balance bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer gebe. Durch die Veränderungen bei der Immobilienbewertung im Jahressteuergesetz sei es zu empfindlichen Erhöhungen gekommen. Er hob auf die „Mär vom leistungslosen Einkommen“ ab. Das sei in den meisten Fällen falsch. Tim Klüssendorf (SPD) sah genau dies ganz anders. Er strich heraus, dass die Veränderungen bei den Bewertungen auf einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts

fußen: „Wir erhöhen die Erbschaftsteuer nicht, wir setzen geltendes Recht um.“ Es könne „Omas Häuschen“ bis 200 Quadratmeter Wohnfläche steuerfrei vererbt werden. Es gehe aber auch um Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Unter diesem Aspekt müsse die Erbschaftsteuer eigentlich weiter verschärft werden. Albrecht Glaser (AfD) stufte die Erbschaft- und Schenkungssteuer als legalisierte Enteignung und extrem invasive fiskalische Intervention ein. Er lenkte unter anderem den Blick auf das Problem der Zerschlagung von Unternehmen im Mittelstand. Von ihnen könnten Steuerlasten von 20, 30 oder 40 Prozent, bezogen auf den Verkehrswert, nicht getragen werden. Die Erhöhung der Erbschaftsteuerfreibeträge sei verfassungsrechtlich geboten. Katharina Beck (Grüne) unterstrich, 70 Prozent der Deutschen erben nichts: „Die meisten haben überhaupt kein Häuschen.“ Die Erbschaft- und Schenkungssteuer sei ein Treibsatz für die Ungerechtigkeit bei der Vermögensverteilung in Deutschland. Diese Steuer müsse grundsätzlich angegangen werden. Den Antrag der CDU/CSU-Fraktion wertete sie als billigen Versuch, zu spalten und Ängste zu schüren. Christian Görke (Linke) meinte, bisher habe es immer nur Erbschaftsteuererhöhungen

durch die Hintertür gegeben. Die werde jetzt verschlossen. Die Orientierung am aktuellen Marktwert sei fair und gerecht. Es gehe auch nicht um „Oma ihr klein Häuschen“, sondern um Luxusgüter und die Vererbung gleich mehrerer Immobilien, erklärte Görke. Claudia Raffelhüschen (FDP) befand, von einer Erhöhung der Erbschaftsteuer zu reden, sei Quatsch. Durch die stark gestiegenen Preise habe ein Immobilienbesitzer als Erblasser tatsächlich ein höheres Vermögen, sei Quatsch. Durch die stark gestiegenen Preise habe ein Immobilienbesitzer als Erblasser tatsächlich ein höheres Vermögen. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer sei in ihrem Antrag, aufgrund der Wertsteigerung bei Immobilien in den letzten zehn Jahren um bis zu 65 Prozent müssten die Freibeträge für Ehegatten und Lebenspartner auf 825.000 Euro, für Kinder auf 660.000 Euro, für Enkelkinder auf 330.000 Euro, für Eltern und Großeltern auf 165.000 Euro und für übrige Personen auf 33.000 Euro angehoben werden. Auch eine Regionalisierung der Freibeträge solle ermöglicht werden, denn in vielen Regionen Deutschlands würden schon jetzt die Freibeträge nicht mehr ausreichen, um Wohneigentum steuerfrei zu vererben. fla

Hoffen auf »Paris-Moment«

UMWELT Bundestag fordert mehr Einsatz für Artenschutz

Auf der Pariser Klimakonferenz 2015 gelang es der internationalen Staatengemeinschaft, sich darauf zu einigen, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Ein Ziel, das zwar schon bald verfehlt werden könnte – dennoch hoffen Natur- und Artenschutzler beim am Mittwoch im kanadischen Montreal beginnenden 15. Weltatmurgipfel auf einen solchen „Paris-Moment“. Bis zum 19. Dezember wollen die 196 Staaten ein neues globales Abkommen schließen, mit dem das beschleunigte Artensterben gestoppt werden soll. Ein zentrales Ziel der Verhandlungen: Bis 2030 sollen 30 Prozent der Fläche an Land und im Meer unter Schutz zu stehen. Wichtig auch: die Frage der Finanzierung des globalen Artenschutzes. Die Ausgangslage ist jedoch alles andere als günstig: Schon die Ziele des Vorgängerabkommens wurden nicht erreicht, die Vorverhandlungen endeten ohne Konsens.

Trendwende Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen warnen daher vor einem Scheitern und fordern echte Ergebnisse. Es brauche zudem eine „Trendwende“ auch beim Wirtschaften, heißt es in einer vergangene Woche in Berlin vorgestellten Erklärung. Diesem Drängen schließt sich auch der Bundestag an: Auf Initiative

der Koalitionsfraktionen, deren Antrag für einen „ambitionierten globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität“ (20/4680) das Parlament gegen die Stimmen von AfD und Linke am letzten Donnerstag annahm, fordern die Abgeordneten von der Bundesregierung einen entschiedenen Einsatz für den Artenschutz. „Deutschland müsse als „Signal an internationale Partner“ einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten, heißt es unter anderem in der Vorlage. Über die vom Kanzler bereits ab 2025 zugesagten 1,5 Milliarden Euro jährlich für den Biodiversitätsschutz sei er daher „froh“, sagte Harald Ebner (Grüne). Christoph Hoffmann (FDP) und Lina Seitzl (SPD) betonten die Bedeutung der Artenvielfalt für Klima, Gesundheit und Ernährungssicherheit. Seitzl forderte zudem mit Blick auf die Gipfelziele „überprüfbare Indikatoren“. Klaus Mack (CDU) signalisierte Zustimmung, kritisierte aber, die Ampel bleibe bei finanziellen Fragen zu vage. Das Budget für Entwicklungszusammenarbeit sinke bis 2026 sogar. Das passe nicht zusammen. Andreas Bleck (AfD) monierte „faule Transferzahlungen“ und Ralph Lenkert (Linke) warf der Ampel vor, im Antrag Gentechnik-Forderungen zu verstecken. Das sei „dreist“, daher lehne seine Fraktion den Antrag ab. sas

Weniger Antibiotika

LANDWIRTSCHAFT Damit in Deutschland der Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren weiter reduziert wird, hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag eine Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) verabschiedet. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen votierten die Abgeordneten für einen entsprechenden Gesetzentwurf (20/3712, 20/4596) der Bundesregierung in geänderter Fassung. Die Fraktionen von CDU/CSU, AfD und Die Linke stimmten dagegen. Ein Entschließungsantrag (20/4690) der AfD wurde mehrheitlich abgelehnt. Demnach sollen ab dem 1. Januar 2023 Daten an die Europäische Arzneimittelagentur übermittelt werden. Alle drei Jahre will das Bundeslandwirtschaftsministerium zudem die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen. Die Änderung wurde notwendig aufgrund einer EU-Verordnung. Darin ist vorgesehen, in zwei Stufen – Stufe I ab 2023 und Stufe II ab 2024 – die Vergabe von antimikrobiellen Arzneimitteln bei allen Nutzungsarten und Altersgruppen zu erheben. In der rund 15-minütigen Debatte gab es erneut Kritik an den Änderungen. Die Dokumentations- und Meldepflichten für Tierärzte dienten weder der Tiergesundheit noch dem Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung, hieß es. nki



Am 30. Oktober 2016 unterzeichneten die damaligen Amtsträger Juncker (EU-Kommissionspräsident, von links), Trudeau (Premier Kanadas), Tusk (EU-Ratspräsident) und der slowakische Premier Fico den Ceta-Vertrag in Brüssel. © picture-alliance/dpa/F. Lenoir / Pool

Vom Chlorhuhn zum Klima

FREIHANDEL Das Ceta-Abkommen der EU mit Kanada soll eine »neue europäische Handelspolitik« einläuten

Von der Aufregung über das Chlorhuhn und den Investorenschutz über Massendemonstrationen bis zur Blockade eines belgischen Regionalparlaments und einer in (gespielten) Tränen aufgelösten Handelsministerin – die Verhandlungen über das Handelsabkommen der EU mit Kanada, kurz Ceta, hatten alles, was es für ein politisches Drama braucht. Mehr als sechs Jahre ist es her, seit sich beide Seiten doch noch geeinigt haben. Am 30. Oktober 2016 unterzeichneten die EU und Kanada das Abkommen. Ratifiziert aber ist Ceta noch immer nicht in allen Mitgliedstaaten. Zuletzt haben die Niederlande im Sommer als gerade einmal Sechzehnter der 27 Mitgliedstaaten zugestimmt. Deutschland ist seit dem „Ja“ des Bundestags am Donnerstag Nummer sieben. Es fehlen aber immer noch einige europäische Schwergewichte wie Frankreich oder Italien. Auch Belgien, dessen wallonisches Regionalparlament den Abschluss der Verhandlungen lange blockiert hatte, steht noch aus.

gebrauchen. „Gerade in der Krise ist Kooperation die Antwort, nicht Rückzug“, sagte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen).

Blick nach Lateinamerika Vor allem aber erhofft sich die Kommission Rückenwind für ihre Handelsagenda. „Wir demonstrieren damit, dass wir wieder in der Lage sind, weitreichende Handelsabkommen zu ratifizieren“, sagt Bernd Lange (SPD), Vorsitzender des Handelsausschusses im Europaparlament. Dazu gehört eine Lösung für die Blockade des Abkommens mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten ebenso wie die teilweise abgeschlossenen, teilweise laufenden Verhandlungen mit Ländern wie Chile, Mexiko, Australien, Neuseeland oder Indien. Dabei geht es schon lange nicht mehr in erster Linie um Absatzmöglichkeiten für europäische Produkte, sondern den Einfluss der Europäischen Union auf der restlichen Welt und das Zurückdrängen des chinesischen Einflusses. Die FDP träumt gar wieder von einer Neuaufgabe der Verhandlungen mit den USA, auch wenn daraus kein neues TTIP werden soll. Den Preis der Interpretationserklärung zum Investitionsschutzkapitel war die Europäische Kommission gerne bereit zu zahlen. Die Grünen hatten ihre Zustimmung daran geknüpft – neben dem im Herbst durchgesetzten Ausstieg aus dem umstrittenen Energiecharta-Vertrag. Es ist eine Reaktion auf die – die gesamten Verhandlungen über Ceta und die „große Schwester“ TTIP begleitende – Sorge: Dass Unternehmen das Kapitel nutzen könnten, um mit Schadenersatzklagen gegen Umweltschutz- oder Klimavorgaben zu drohen, weil sie dadurch „indirekt enteignet“ würden. Ceta wird nun von einer Erklärung begleitet, die einen solchen „Missbrauch“ des Investitionsschutzkapitels verhindern soll. Wochenlang haben die EU-Kommission

»Wir haben den Beweis erbracht, dass Ceta keine Nachteile mit sich bringt.«
Valdis Dombrovskis, EU-Handelskommissar

und die Bundesregierung im Sommer mit den Kanadiern darüber verhandelt, wie das konkret ausformuliert werden kann. Nun werden Begriffe wie „indirekte Enteignung“ oder die „gerechte und billige Behandlung“ von Investoren noch einmal definiert. Gegen neue Gesetze der EU zum Schutz des Klimas etwa sollen kanadische Investoren somit auch dann nicht klagen können, wenn durch die neue Regularien ihre Gewinne sinken, weil das nicht als „indirekte Enteignung“ gelten soll. Tatsächlich ist das nur eine „Klarstellung“. Am Vertragstext selbst ändert sich dadurch nichts. Es geht allein darum, mehr Rechtssicherheit beim Investitionsschutz herzustellen. Rechtlich bindende Wirkung hat die Interpretationserklärung nicht. Alles andere hätte den gesamten Ratifizierungsprozess in der EU durcheinandergebracht.

Vorbild für Mercosur Denn die Erklärung hätte dann auch wieder von den EU-Staaten ratifiziert werden müssen, deren Parlamente Ceta schon die Zustimmung erteilt haben. Anders sieht das etwa bei Mercosur aus, wo die Kommission an einer rechtlich stärker bindenden Erklärung arbeitet, die die Rodung des Regenwalds eindämmen soll. Rein ökonomisch betrachtet ist die Ratifizierung durch den Bundestag hingegen letztlich irrelevant. Der Teil des Abkommens, der in die alleinige Kompetenz der EU fällt, wird schon seit dem Herbst

2017 „vorläufig angewendet“. Das betrifft fast alle reinen Handelsfragen, nicht allerdings den umstrittenen Investorenschutz. Die Zölle auf 98 Prozent aller Waren sind entfallen. Bei der endgültigen Anwendung werden es 99 Prozent sein. Die Bilanz lässt sich sehen, wie die EU-Kommission nicht müde wird zu betonen. „Wir haben jetzt fünf Jahre lang den Beweis erbracht, dass Ceta Arbeitsplätze und Wachstum in der EU fördert und keine Nachteile mit sich bringt“, betonte EU-Handelskommissar Valdis Dombrovskis am 22. September zum fünften Jahrestag der Anwendung. „Dank Ceta hat der Handel zwischen der EU und Kanada stetig zugenommen, es hat beeindruckende 700.000 Arbeitsplätze in der EU geschaffen“, fügte Dombrovskis hinzu. Das Handelsvolumen ist um 31 Prozent auf 60 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausfuhr der EU nach Kanada ist seit der Anwendung von Ceta um 26 Prozent gestiegen – verglichen mit 17 Prozent mit der restlichen Welt. Die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, die nach Kanada exportieren, ist um 44 Prozent gestiegen. Besonders stark haben die Agrarindustrie und die Pharmabranche profitiert. Auch

der Maschinenbau gehört zu den Gewinnern. Die „Gewinne“ sind dabei unterschiedlich verteilt. Italien und Irland etwa haben überdurchschnittlich stark profitiert.

Zugang zu Rohstoffen Für Deutschland allein sieht die bisherige Bilanz nicht ganz so beeindruckend aus, was vor allem mit der Corona-Krise zusammenhängt. Die Ausfuhr von Gütern stieg hier „nur“ um acht Prozent. Auch mit Blick auf die Energiewende ist Ceta wichtig, weil es der EU Zugang zum kanadischen Markt für Wasserstoff, Kobalt und Nickel verschafft. Dass Freihandelsabkommen vorläufig angewendet werden, ist nicht ungewöhnlich. Im Gegenteil: Weil sich die Ratifizierung von Abkommen bei 27 Mitgliedstaaten immer hinzieht, ist die EU schon vor vielen Jahren dazu übergegangen, sie nach Zustimmung des Ministerrats der Staaten und des Europäischen Parlaments in Kraft zu setzen. Nötig dafür ist nur, dass der Ministerrat dem zustimmt. Zwar hat es bei Ceta Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben. Das hat diese aber zurückgewiesen. Wenn dann irgendwann auch alle nationalen Parlament zuge-

stimmt haben, wird aus der vorläufigen die endgültige Anwendung. Ideal ist das nicht. Theoretisch könnte schließlich auch der Fall eintreten, dass ein nationales Parlament einem Abkommen nach jahrelang Anwendung die Ratifizierung doch noch verweigert und es quasi „rückabgewickelt“ werden müsste – auch wenn dann keine Zölle nachgezahlt werden müssten. Die Kommission dringt deshalb seit langem darauf, Handelsabkommen nicht mehr als „gemischte Abkommen“, sondern „EU-only“ einzustufen. Dann wären die nationalen Parlamente außen vor.

Neue EU-Handelspolitik Die Zustimmung von Ministerrat und Europaparlament würde ausreichen. Nach Ansicht des Handelsausschussesvorsitzenden Lange ist das Beharren vieler Staaten auf „gemischte Abkommen“ ohnehin unangemessen: „Damit unterlaufen die Staaten den Lissabonner Vertrag, der die Alleinzuständigkeit der Handelspolitik der EU zuschreibt“, kritisiert er. Im Gegenzug hat die Kommission zugesagt, in allen neuen Handelsabkommen darauf zu dringen, Rechte von Arbeitnehmern, Umweltschutz und den Klimaschutz zu stärken. Die „neue europäische Handelspolitik“ soll die Standards der EU in die Welt tragen. Hendrik Kafack

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Brüssel.

»Das Beharren vieler Staaten auf gemischte Abkommen ist unangemessen.«
Bernd Lange (SPD), Leiter des EU-Handelsausschusses

»Handel und Nachhaltigkeit zusammenbringen«

CETA Die Ampel verteidigt die lange Verhandlungsdauer, die Opposition vermisst den kritischen Blick

Lange hat es gedauert, zumindest darin waren alle einer Meinung: Sechs Jahre nach der Teilratifizierung durch die EU-Gremien hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einem Gesetz zur Ratifizierung des Freihandelsabkommens Ceta zugestimmt. In namentlicher Abstimmung votierten 559 Abgeordnete für den „Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (Ceta) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016“ (20/3443); 110 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab keine Enthaltungen.

Durch das Zögern und Nachverhandeln habe die Bundesregierung riskiert, dass Deutschland „bald keine Partner mehr hat“, kritisierte in der Debatte Julia Klöckner (CDU) für die Unionsfraktion. Im Ergebnis habe die Ampel dann jedoch gar nichts nachverhandelt. „Wir werden zustimmen“, hatte Klöckner vor der Abstimmung angekündigt. „Aber wir stimmen damit einem Gesetz zu, das wortgleich ist mit unserem Gesetzentwurf.“ Dieser habe bereits vor Monaten vorgelegen, sei durch die Ampelfraktion jedoch insgesamt elf Mal von der Tagesordnung genommen worden. Die nachgereichte Interpretationserklärung an den Gemeinsamen Ceta-Ausschuss nannte Klöckner eine „grüne Beruhigungspille“.

Nach dem Motto „was lange währt, wird endlich gut“ argumentieren hingegen die Ampelfraktionen. Die Jahre 2009, 2012 und 2022 seien „Meilensteine, die uns auf dem Weg der Verhandlung begleitet haben“, sagte Verena Hubertz (SPD). Der Prozess habe in der Tat, wie es die Opposition betont habe, zu lange gedauert, sei zu langsam gewesen, in einer globalisierten Welt, die sich so schnell drehe. Man habe jedoch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes warten müssen. Dank der nun vereinbarten Interpretationserklärung könne man das Thema der Schiedsgerichte nun aber hinter sich lassen, so Hubertz.

»Neue Handelspolitik« Für die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katharina Dröge, bedeuteten die Ceta-Ratifizierung und der fast zeitgleiche Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag der EU ein „neues Kapitel der Handelspolitik“, das „Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Mittelpunkt stellt“. Ihre Parteikollegin, die Parlamentarische Staatssekretärin Franziska Brantner, argumentierte ebenfalls mit der neuen Vereinbarkeit von Handel und Nachhaltigkeit: „Heute wenden wir uns der Welt zu und stärken gleichzeitig den Klimaschutz“, sagte Brantner im Plenum. Nach 16 Jahren Merkel habe man in Deutschland Abhängigkeiten von Wladi-



Froh über das Gesetz: Franziska Brantner

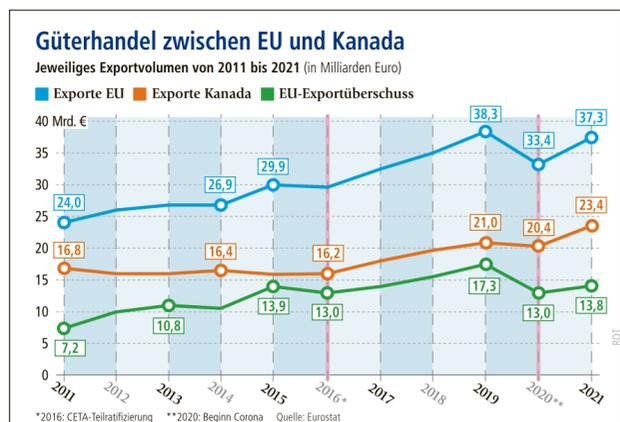
mir Putin und Xi Jinping; in 16 Jahren habe es die Union „intellektuell und fachlich nicht geschafft, Handel und Klimaschutz zusammenzubringen“.

Auf das Argument der langen Verhandlungsdauer ging auch Christian Dürr, Fraktionsvorsitzender der FDP, ein. Die Ampel habe nach nur einem Jahr Regierung ein erstes wichtiges Freihandelsabkommen abgeschlossen, während der Union in ihrer 16-jährigen Regierungsbeteiligung insgesamt nur ein Abkommen abgeschlossen habe. Neben dem geplanten Abkommen mit Chile, Mexiko und den Mercosur-Staaten wolle man auch einen neuen Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit den USA starten, stellte Dürr in Aussicht.

Kritik Die Abgeordneten der Fraktionen Die Linke und der AfD verwiesen auf die großen Proteste gegen das Abkommen, die es zur Zeit der Teilratifizierung gegeben hatte. Bernd Schattner, AfD, erinnerte daran, dass im September 2016, als Ceta teilweise in Kraft trat, in ganz Deutschland über 200.000 Menschen demonstriert hätten; „vorne weg die jetzige Außenministerin Annalena Baerbock“.

Die Ratifizierung des Gesetzes sei ein „großer Fehler“, befand Bernd Rießinger (Die Linke). Die Stimmen derer, die dagegen seien, seien ungehört geblieben. „Das geschieht nun ausgerechnet unter der Führung eines grünen Wirtschaftsministers“, sagte Rießinger. „Die Grünen haben den Widerstand gegen den neoliberalen Freihandel offensichtlich aufgegeben“, sagte Rießinger.

Nach der rund 70-minütigen Debatte wurden neben dem Gesetzentwurf noch über drei Entschließungsanträge der Ampelfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der AfD-Fraktion abgestimmt. Der Entschließungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde angenommen, die beiden anderen fanden keine Mehrheit. Elena Müller



Zum Pekinger Botschaftsviertel sind sie gezogen; dort, wo die Journalisten und Diplomaten schon nach wenigen Minuten die historische Dimension jener Sonntagnacht Ende November erkennen: Erstmals seit Jahrzehnten protestiert die Jugend der Hauptstadt wieder für politischen Wandel. Ihr subversives Symbol, das sie hundertfach in die bitterkalte Luft halten, ist ein leeres Blatt Papier. Die Botschaft hinter den weißen DIN A4-Zettel versteht jedoch jeder der Anwesenden auf Anhieb: Angesichts der rigiden Zensur muss die eigene Kritik unbeschrieben bleiben. Doch verbal lassen die Pekinger keinen Zweifel daran, was sie fordern. „China ist ein Land, keine Partei“, schreit eine kleine Frau immer wieder in die Menschenmenge. Sie trägt keine Maske, dutzende Polizisten starren ihr ins Gesicht. Auch die Überwachungskameras nehmen die Szene auf. Doch die Chinesin hat keine Angst, genauso wenig wie die Massen um sie herum. „Das Land gehört unserem Volk, nicht ihnen!“, ruft ein Mann unter tosendem Beifall, während die Polizei bereits in Mannschaftsstärke angerückt ist. Doch noch schreitet sie nicht ein.

»Nieder mit Xi Jinping!« Zum letzten Mal kam es 1989 in China zu breiten politischen Protesten. Die Studentenbewegung vom Tiananmen-Platz, die gegen Korruption und für politische Mitbestimmung stand, wurde schließlich von den anrollenden Panzern der Volksbefreiungsarmee blutig niedergeschlagen. Über 30 Jahre später ist es die drakonische „Null Covid“-Politik, gegen die die vorwiegend jungen Menschen auf die Straße ziehen. Doch vielen, insbesondere den Demonstranten in Shanghai, geht es um sehr viel mehr: »Nieder mit Xi Jinping, nieder mit der Partei!«, rufen sie. Für eine Gesellschaft, in der die meisten den Namen ihres autoritären Staatsoberhauptes nicht einmal im Flüsterwort auszusprechen wagen, ist dies geradezu unerhörte.

Wenig überraschend rollen am nächsten Tag bereits die Polizisten an, sperren ganze Straßenzüge ab und filzen jeden, der „verdächtig“ aussieht. Smartphones werden von den Sicherheitskräften eingekassiert, kritische Fotos und westliche Apps gelöscht. Anschließend machen die Behörden dank ihrer digitalen Überwachungsmethoden die Teilnehmer der Demos ausfindig – dabei dienen ihnen zynischerweise ebenjene „contact tracing“-Maßnahmen, die in China während der Pandemie implementiert wurden. In der Hauptstadt Peking sind diese besonders ausgefeilt: Jeder Gang zum Supermarkt wird mit einem „Gesundheitscode“ am Smartphone digital registriert. Alle drei Tage muss sich die Bevölkerung vor den PCR-Teststationen anstellen, um weiter am sozialen Leben teilnehmen zu dürfen. Und auch vor den Wohnanlagen wachen Männer mit roten Armbändern sowie Kameras, die die Körpertemperatur eines jeden Passanten registrieren. Lange wurden jene Maßnahmen, die immer exzessiver in den Alltag eingriffen, mit stoischer Resignation mitgetragen – nicht wenige waren auch von ihrer Notwendigkeit überzeugt.

Doch die unvorhersehbaren und medizinisch kaum begründbaren Lockdowns haben das Fass zum Überlaufen gebracht. Es reichte bereits ein „Verdachtsfall“, damit ganze Siedlungen mehrere Tage abgeriegelt wurden. In China bedeutet das: Metallgitter werden angebracht, manchmal auch Eisenschlösser an den Türen.

Ende November schließlich kam es zur Tragödie, die die Menschen emotional aufgewühlt hat. In Ürümqi, der Hauptstadt des nordwestlichen Xinjiang, war in einem



Das weiße Blatt als Symbol: Wie hier in Peking sind vielerorts in China vor allem jungen Menschen auf die Straße gegangen – gegen die drakonischen Coronamaßnahmen, aber auch für Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit. © picture-alliance/EPA/MARK R. CRISTINO

Wohnhochhaus ein Feuer ausgebrochen. Mindestens zehn Menschen verloren dabei ihr Leben. Wie in den sozialen Medien millionenfach behauptet, waren sie Opfer der exzessiven Lockdowns geworden: Viele Anwohner hätten wegen verschlossener Türen und Einschüchterung der Behörden nicht rechtzeitig ins Freie gelangen können, heißt es. Auch die Rettungswagen brauchten quälend lange, mussten sie sich doch ihren Weg durch Metallzäune und Straßensperren kämpfen.

Nur wenige Stunden dauerte es, dann versammelten sich die ersten Menschenmassen: zuerst im bereits seit 100 Tage abgeriegelten Ürümqi, später in den Universitäten, dann im ganzen Land. Dutzende solcher, meist kleiner Proteste wurden in nahezu allen Teilen Chinas registriert – ehe die Videoaufnahmen sofort von der Zensur gelöscht wurden.

Der Politikwissenschaftler William Hurst von der Cambridge-Universität hält die Demonstrationen für „neuartig“, wie er auf seinem Twitter-Account analysiert. Seit

dem Tiananmen-Massaker 1989 kam es allenfalls zu lokal begrenzten Protesten – etwa gegen unumgängliche Arbeitsbedingungen in einzelnen Fabriken oder gegen die Inkompetenz einer Kommunalbehörde. Diesmal jedoch ist der Protest breiter und hat praktisch das gesamte Land erfasst.

Meinungsfreiheit Der Staat reagiert zwar mit Einschüchterungsstaktiken und Verhaftungen, aber nicht nur. Er versucht auch, den Frust der Leute abzulenkeln und zu besänftigen. So werden die unmenschlichen Lockdowns erst als Folge inkompetenter Nachbarschaftskomitees dargestellt, nicht jedoch als Fehler der Regierungspolitik. Inzwischen hat Peking tatsächlich einige Maßnahmen gelockert: Mitte vergangener Woche erklärte Vize-Premier Sun Chunlan, dass man nun in „ein neues Stadium“ der Pandemie-Maßnahmen eingetreten sei.

Doch gerade den jungen Leuten in den großen Städten geht es um mehr. Sie wollen Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und vor allem ein Ende der ständigen Gän-

gelung durch die Partei. Jene Forderungen, das wird schon bald deutlich, treffen im Pekinger Regierungsviertel Zhongnanhai aber auf taube Ohren. »Wir müssen hart gegen Infiltration und Sabotage feindlicher Kräfte durchgreifen«, heißt es in einer ersten Stellungnahme der Partei.

Sie liest sich wie eine Warnung, die sich für viele auch schnell bewahrheitet: Junge Menschen erhalten Drohanrufe von der öffentlichen Sicherheit, andere bekommen Druck von ihrem Arbeitgeber. Die Botschaft ist klar: Wer weiter protestiert, überschreitet eine rote Linie und muss mit Haftstrafen rechnen. Die Taktik scheint aufzugehen: Seit vergangener Sonntag ist es in Peking zu keinen größeren politischen Protesten mehr gekommen. Die kritischen Stimmen der Menschen scheinen erneut verstummt. Die Gründe für ihre Wut sind jedoch keineswegs verschwunden. Fabian Kretschmer

Der Autor ist freier China-Korrespondent und lebt in Peking. ||

Die Kraft weißer Blätter

CHINA Die Wut über Pekings strikte Null-Covid-Politik hat erstmals seit Jahrzehnten zu landesweiten Protesten geführt. Die Parteiführung reagiert mit Drohungen – deutet aber zugleich Lockerungen an

Wettstreit der Systeme

AUSWÄRTIGES Kritik an Chinas rigider Pandemie-Politik

Abgeordnete verschiedener Fraktionen haben ihre Solidarität mit dem Protest gegen die rigide „Zero Covid“-Politik in China ausgedrückt. In einer aktuellen Stunde kamen Vertreter von SPD, Grünen und FDP sowie der Union auf die Grenzen von Diktaturen bei der Bewältigung von Herausforderungen wie der Corona-Pandemie zu sprechen und traten für die Verringerung von Handelsabhängigkeiten von China ein. Die Kritik von AfD und Linken richtete sich gegen den Umgang mit der Pandemie hierzulande.

Jürgen Trittin (Grüne) bezeichnete Chinas „Zero Covid“-Politik als gescheitert: Die Ursachen der Unzufriedenheit reichten aber tiefer: eine geplante Immobilienblase, gestörte Lieferketten, Arbeitslosigkeit. China sei kein verlässlicher Markt, einseitige Abhängigkeiten müssten verringert werden. Johann David Wadehul (CDU) bestritt, dass die Bundesregierung daran arbeite: Die Reise des Bundeskanzlers nach Peking sei „eine Reise der verpassten Chancen, des Weiter-so, eine Reise des Business as usual“ gewesen, die Abhängigkeiten von China – siehe Hamburger Hafen – würden vertieft.

Dagmar Schmidt (SPD) sprach von einer Corona-Politik, die keine Exitstrategie hat, die Menschen einsperrt, überwacht, drangsaliert. Chinas Führung habe auch dann noch an der eigenen „Überlegenheitsrhetorik“ festgehalten, als sich die eigenen Impfstoffe als weniger wirksam erwiesen als westliche. Jürgen Braun (AfD) warf der Bundesregierung und deren Vorgängerin vor, sich in der Pandemie so verhalten zu haben, wie es die Kommunistische Partei Chinas nach wie vor tue – mit Verboten und der Verbreitung von Angst. »Wogegen sich jetzt mutige Chinesen wenden, wurde hier jahrelang praktiziert.« Auch Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach von „Doppelmoral“: Während Proteste gegen Lockdowns, Schulschließungen, Aus-

gangssperren und Impfpflichten hierzulande diffamiert worden seien, würden nun diejenigen, die in China gegen die Zero-Covid-Politik gerechtfertigterweise demonstrieren, zu Freiheitskämpfern erhoben.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) sagte, dass sich in China ebenso wie in Russland und im Iran zeige, dass Diktaturen am Anspruch scheiterten, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Leben in Freiheit, Wohlstand und Würde zu garantieren als der von ihnen so oft geschmähte und angeblich verachtete Westen.

Die Menschenrechte als Bestandteil der Weltordnung im systemischen Wettbewerb vor allem mit China standen vergangene Woche auch im Mittelpunkt einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses. Die Einschätzungen der Expertinnen und Experten reichten von einer „Systemkonkurrenz“ als „Machtkonkurrenz“ (Erhard Crome, Welt-Trends-Institut für Internationale Politik) und einer Bedrohung der regelbasierten Ordnung durch autoritäre Regime (Silke Vof-Kyck, Deutsches Institut für Menschenrechte) bis zur Kritik an einer „inflationären Postulierung immer neuer Menschenrechte“ (Philipp Bagus, Universität Rey Juan Carlos Madrid) und der Warnung vor einer Einteilung der Welt in „gute und schlechte Staaten“ (Basak Cali, Hertie School). Sabine Fischer (Stiftung Wissenschaft und Politik) sah keine Wiederkehr eines Kalten Krieges, wohl aber eine neue „Multipolarität“. Angelika Nußberger (Uni Köln) sprach von einem „Kulturrelativismus“ autoritärer Staaten. Katja Drinhausen (Mercator Institute) wies darauf hin, dass China nicht nur Menschenrechtsstandards verletze, sondern auch eigene Rechtsstandards. Heiner Bielefeldt (Uni Erlangen-Nürnberg) unterstrich das Potenzial der rechtsstaatlichen Demokratie, sich „kritisches Vertrauen“ zu erarbeiten. *ah/sas* ||

Welt ohne Hunger

ENTWICKLUNG Ernährungssicherung durch Vielfalt

Bei der Sicherung der globalen Nahrungsmittelversorgung spielt Vielfalt eine große Rolle. Darauf haben Experten in einer Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hingewiesen. Martin Qaim, Direktor des Zentrums für Entwicklungsforschung der Universität Bonn, sagte, eine Welt ohne Hunger erfordere eine umfassende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Die Landwirtschaft müsse ertragreicher, vielfältiger und klimaangepasster werden. Produktionssteigerungen müssten im globalen Süden stattfinden und durch nachhaltigeren Konsum ergänzt werden, durch weniger Fleisch und weniger Biosprit. Die Biospritproduktion sei ein Irrweg und gehöre abgeschafft, so Qaim.

Für mehr Agrarökologie machte sich Roman Herre vom FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk Deutschland stark. Intensive Anbaumethoden könnten zu mehr Ertragsflächen führen. Die industrielle Landwirtschaft sei nicht gemacht für die Hungerbekämpfung. Agrarökologische Ansätze ermöglichten Produktivitätssteigerungen. Für höhere Erträge als bei Monokulturen gebe es viele Beispiele. Herre sagte, es gebe

im Entwicklungsministerium Widerstände, agrarökologische Ansätze zu verfolgen.

Carin Smaller vom „Shamba Centre for Food & Climate“ sprach sich dagegen aus, die Abhängigkeit vom globalen Markt zu verringern. In Malawi hätten nach Mais-Ernteausfällen Millionen Menschen mehr Hunger gelitten als wenn Nahrungsmittel aus anderen Ländern bezogen worden wären. Sich nur

auf die Agrarökologie zu verlassen, werde die Probleme nicht lösen. Es müsse aber mehr Agrarökologie geben, weil man von der industriellen Produktion zu abhängig sei. Daniel Wajama, (Saatgut-Netzwerks „Seed Savers Network Kenya“) plädierte für mehr Nahrungssouveränität und für Autarkie ländlicher Gemeinschaften und Kleinbauern. Diese sollten nicht von Importen abhängig sein und ihre eigenen Anbaumethoden haben, ohne zukaufen zu müssen.

Aus Sicht von Jochen C. Reif vom Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung kann ein Transfer von Innovationen in Züchtungsprogrammen der Entwicklungsländer zur globalen Nahrungsmittelversorgung beitragen. Der ökologische Landbau würde davon profitieren, sagte Reif. *vom* ||

»Wir wollen mehr Vielfalt und mehr Optionen, nicht weniger.«

Carin Smaller, Shamba Centre for Food & Climate

Nicht ohne Bedingungen

U-AUSSCHUSS Bundesregierung setzte laut Zeugen auf Zeitgewinn für konditionierten Abzug aus Afghanistan

Während des 20 Jahre währenden Afghanistan-Einsatzes stand der Krieg im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Doch ein wesentlicher Bestandteil des Engagements war die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Afghanistan. Schon bei der Petersberger Konferenz im Jahr 2001 stand fest: Nach der militärischen Intervention und dem Sturz der radikalislamischen Taliban müsse verhindert werden, dass in Afghanistan ein „failed state“, ein gescheiterter Staat, entsteht.

Vergangenen Donnerstag war die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Afghanistan Thema des 1. Untersuchungsausschusses des Bundestages, der die letzte Phase des Afghanistan-Einsatzes und den am Ende chaotischen Abzug aus dem Land aufzuklären versucht. Dazu befragten die Mitglieder einen ehemaligen Referatsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Bild, das durch die Aussagen des Zeugen entstand, war ambivalent.

Die finanziellen Mittel, die Deutschland in Afghanistan für die EZ aufgewendet habe, seien über Jahre ständig gewachsen, erklärte der Zeuge dem Ausschuss. Am Ende des Einsatzes habe Deutschland in Afghanistan jährlich rund 250 Millionen Euro ausgegeben. Ihm zufolge seien Anfang 2020 vor al-



Deutschland hätte die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan gern fortgesetzt.

lem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kindersterblichkeit und Wasserversorgung große Fortschritte zu sehen gewesen. Es sei jedoch nicht gelungen, diese Entwicklung auch landesweit in Gang zu setzen.

Durch die sich allmählich verschlechternde Sicherheitslage sei die Arbeit zunehmend schwieriger geworden, berichtete der Zeuge. Nach dem Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban, mit dem Ende Febru-

ar 2020 der Abzug der internationalen Truppen besiegelt wurde, hätten die Mitarbeiter im BMZ verschiedene Szenarien entworfen, führte er aus. So habe man die Projekte der Situation angepasst, damit diese auch nach einem militärischen Abzug aus dem Land weitergeführt werden können. Aber die Geschwindigkeit, mit der die Taliban die Macht übernahmen, sei „ein Schock gewesen“. Zwischen dem BMZ und ihnen sei es zu keinen direkten Gesprächen gekommen, beteuerte der ehemalige Referatsleiter. Ein informeller Versuch mit Hilfe der Vereinten Nationen von den Taliban zu erfahren, was sie von der EZ halten, habe gezeigt, dass diese „keine Ahnung von der Leistung von Entwicklungsprojekten hatten“ und ihre Bedingungen teilweise nicht akzeptabel gewesen seien.

Konstruktive Unterstützung Im zweiten Teil der Sitzung sagte ein ehemaliger Referent aus dem Bundeskanzleramt aus. Dadurch erhielt der Ausschuss zum ersten Mal Einblicke in die politische Bewertung der Lage durch die Bundesregierung und die Rolle der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Der Zeuge berichtete, die Bundesregierung habe nach dem Abschluss des Doha-Abkommens vor der Herausforderung gestanden, einerseits Kriterien für die Um-

setzung des Abkommens zu schaffen und andererseits „die innerafghanischen Friedensgespräche konstruktiv zu unterstützen“. Die Bundesregierung habe sich bemüht, das Zeitfenster für den Abzug zu entzerren mit dem Ziel, einen konditionsbasierten Abzug zu erreichen und Zeit für innerafghanische Friedensgespräche zu gewinnen. Es sei darum gegangen „ein unwahrscheinliches Szenario wahrscheinlich zu machen und nichts unversucht zu lassen“, um die Entscheidungen der US-Administration zu beeinflussen. Bundeskanzlerin Angela Merkel habe das Vorhaben unterstützt, doch hätten die damaligen innenpolitischen Konflikte in Afghanistan es erschwert, sagte der Zeuge.

Die afghanische Regierung sei „nach Ansicht der Bundesregierung ein schwieriger Partner“ gewesen, sie habe sogar darauf verzichtet, Präsident Ashraf Ghani zur Wahl zu gratulieren. Aber es habe keine Alternative zur Zusammenarbeit gegeben.

Zum damaligen Zeitpunkt sei die „Stärkung der Demokratie in Afghanistan nicht das Ziel der Bundesregierung“ gewesen, berichtete der Zeuge. Es sei darum gegangen, die innerafghanischen Friedensgespräche zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Man habe an die Wähler gedacht, die an die Wahlurnen gegangen seien, und sie nicht allein zurücklassen wollen. *Cem Sey* ||

Nur fast eine Rüge

KULTUR Kritik wegen EU-Medienfreiheitsgesetz

In Deutschland stößt das geplante Europäische Medienfreiheitsgesetz auf deutliche Ablehnung. Bereits am 25. November hatte der Bundesrat eine sogenannte Subsidiaritätsrüge gegen einen Verordnungs-Vorschlag des Europäischen Parlaments und Rates ausgesprochen, der einen gemeinsamen Rahmen für Mediendienste im Binnenmarkt schaffen soll. Obwohl die Länderkammer die Zielsetzung der geplanten Verordnung insbesondere die Stärkung von Medienunabhängigkeit und Medienpluralismus gegen staatliche Eingriffe, ausdrücklich unterstützt, sieht sie gleichzeitig die Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten insgesamt und die Kulturhoheit der Bundesländer in Deutschland durch den europäischen Rechtsakt im Übermaß beschnitten.

Die EU-Kommission reagierte mit ihrem Verordnungsvorschlag auf staatliche Eingriffe in die Pressefreiheit und die Freiheit von Medienunternehmen vor allem in Ungarn und Polen. Im Bundestag begrüßt ebenso wie im Bundesrat eine deutliche Mehrheit die Zielsetzung der Kommission. Zugleich aber erkennen die Parlamentarier wie schon der Bundesrat darin einen zu starken Eingriff in die Kultur- und Medienhoheit der EU-Mitgliedstaaten insgesamt

und speziell der Bundesländer in Deutschland. Zu einer Subsidiaritätsrüge konnte sich der Bundestag am vergangenen Donnerstag mehrheitlich trotz dem nicht durchbringen. Aber er fordert die Bundesregierung zu Nachverhandlungen mit der EU-Kommission auf. Den entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (20/4682) verabschiedete der Bundestag gegen das Votum der CDU/CSU- und der AfD-Fraktion. Die Union wiederum machte sich ausdrücklich für eine Subsidiaritätsrüge stark, scheiterte aber mit ihrem Antrag (20/4678) an der Stimmenmehrheit von SPD, Grünen und FDP.

Richtlinie statt Verordnung Auch wenn sich die Koalitionsfraktionen der Rüge des Bundesrats nicht anschließen mochten, soll die Bundesregierung nun aber genau im Sinne jener Kritikpunkte nachverhandeln, die die Länderkammer in ihrer Subsidiaritätsrüge formuliert hat. Vor allem soll sie sich dafür einsetzen, die geplante Verordnung durch eine Richtlinie zu ersetzen. Denn während Verordnungen in den Mitgliedstaaten unmittelbar und vollständig gelten, haben die Mitgliedstaaten bei einer Richtlinie Spielräume bei der Umsetzung in nationales Recht. *Alexander Weinlein* ||

Kiew vor zehn Tagen: Kerzen in den Fenstern spenden der Millionenstadt ein wenig Licht. Denn weite Teile der ukrainischen Hauptstadt bleiben nach den russischen Angriffen auf die Energie-Infrastruktur wieder einmal ohne Strom. Bereits am späten Nachmittag wird es stockdunkel. Doch immerhin die Wachskerzen brennen. Der Anlass indes könnte kaum trauriger sein: Die Ukraine gedenkt dem Holodomor – der vor 90 Jahren vom sowjetischen Diktator Josef Stalin künstlich herbeigeführten Hungersnot, an der in vielen Gebieten jeder vierte Ukrainer zum Opfer fiel.

Seit der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahre 1991 wird dieses Gedenken jedes Jahr von mehr Bürgern begangen. Dieses Jahr waren große Versammlungen wegen des Kriegsrechts im Zuge der russischen Invasion in die Ukraine verboten. Umso mehr Kerzen brannten auf den Fenstersimsen von Wohnungen und Amtsgebäuden in der ganzen Stadt. Die Trauer um die Millionen Opfer von damals eint die Ukraine heute zusätzlich. Sie vermischt sich mit der Trauer um die Kriegsoffer von heute, um Zehntausende ukrainische Soldaten und Soldatinnen, Tausende Zivilisten, darunter kleine Kinder, die von der russischen Armee ermordet worden sind. Für die meisten Ukrainer ist klar: Bei dem 1932/33 von Stalin und seinen Schergen in der Ukraine absichtlich erzeugten Hunger handelt es sich um einen Genozid am ukrainischen Volk, um einen Völkermord. Seit 1991 versucht Kiew, diese Sichtweise in alle Welt zu tragen. Auch Deutschland hat dieses Begehren erreicht. Ein Antrag, den Holodomor in der Ukraine als Genozid zu bezeichnen und zu verurteilen, wurde bereits 2019 von Aktivisten in Form einer Petition im Bundestag eingebracht. Am Donnerstag verabschiedete der Bundestag schließlich eine gemeinsame Resolution der Koalitionsfraktionen und CDU/CSU (siehe Text unten). Die Bundesrepublik Deutschland ist damit das 23. Land weltweit und das zehnte EU-Mitglied, das den Holodomor als Völkermord bezeichnet und verurteilt hat.

Umstrittene Sichtweise Die Einstufung des Holodomor als Genozid geht auf Raphael Lemkin, einen Juristen der Vereinten Nationen mit polnisch-jüdischer Abstammung zurück. Er bezeichnete die Hungersnot 1932/33 als erster als Völkermord. Diese Sichtweise ist indes nicht unumstritten. Kritiker des Genozid-Begriffs für den Holodomor führen ins Feld, dass damals auch in anderen Teilen der Sowjetunion großer Hunger herrschte. Vor allem in Israel wird zudem eine mögliche Gleichstellung mit dem Holocaust befürchtet.

Die Bezeichnung Holodomor leitet sich vom ukrainischen Wort „Holod“ für Hunger und „Mor“ für Sterben/Tod ab. Die absichtlich herbeigeführte Hungerkrise unter großen Teilen der ukrainischen Bauernschaft war der forcierten Industrialisierung der Sowjetunion auf Kosten der zahlenmäßig viel größeren Bauernschaft geschuldet. Schon Lenin bemerkte 1921, dass der Bauer eben „etwas Hunger leiden“ müsse, um damit „Fabriken und Arbeiterschaft vom Hunger zu bewahren“. In dem unter seinem Nachfolger Stalin ausgearbeiteten ersten sowjetischen Fünfjahresplan war deshalb der Export von möglichst viel Getreide gegen Devisen vorgesehen, um damit moderne westliche Maschinen für die Fabriken kaufen zu können. Da die Ukraine die Kornkammer der Sowjetunion war, war sie von dieser Vorgabe besonders betroffen. Größere Ernteerträge sollten sofort nach der Machtergreifung der Bolschewiki in Russland und den besetzten Gebieten durch Zwangsvereinigungen der Einzelhöfe

Altes und neues Leid

UKRAINE 1932/33 verhungerten unter sowjetischer Herrschaft Millionen von Bauern. Der russische Angriffskrieg weckt schmerzhaft Erinnerungen



Mit Blumen und Lichtern gedachten auch in diesem Jahr viele Ukrainerinnen und Ukrainer dem Holodomor am Mahnmahl in Kiew. Zu den Gedenkfeiern waren mehrere europäische Staats- und Regierungschefs angereist, darunter Polens Premier Morawiecki und die litauische Regierungschefin Simonyte.

und eine Mechanisierung der Agrarwirtschaft erzielt werden. Gegen die Kollektivierung wehrten sich die ukrainischen Bauern vehementer als Landwirte in anderen Teilen der Sowjetunion. Bereits 1918/19 gab es dort viele teils gewalttätige Bauernaufstände. Regionale Bauernführer, die sich wie einst bei den Kosaken als Atamanen bezeichneten, befreiten ganze Landstriche von den sowjetischen Autoritäten. Sie beriefen sich dabei oft auf die Saporoscher Kosaken, jene der Leibeigenschaft entflo-

henen Bauern-Krieger, die sich bis 1775 erfolgreich gegen Russland wehrten und in der Südukraine selbstregierte Gebiete besiedelten. Am erfolgreichsten war ab 1918 der Anarchist Nestor Machno, der erneut weite Teile der Südostukraine (rund um ein Kerngebiet in der heutigen Oblast Saporoschtschja) von der Staatsmacht befreite und bis 1921 auch gegen die kommunistische „Rote Armee“ verteidigte.

Infolge der meistens erzwungenen Vereinigung der Einzelhöfe zu Kolchosen und

Sowchosen verringerte sich die Getreideernte in der Ukraine im ersten Jahrzehnt der Sowjetherrschaft um rund einen Fünftel. 1932 und 1933 kamen wetterbedingt zu schlechten Ernten hinzu. Statt darauf Rücksicht zu nehmen, erhöhte die Sowjetmacht die Getreideabgabequoten aber für jedes Dorf. Das meiste so requirierete Getreide wurde exportiert, um vor allem in USA, Großbritannien und Deutschland betriebene Maschinen für die Sowjetindustrie zu bezahlen.

Ab November 1932 ging die Sowjetmacht in der Ukraine auf Stalins Geheiß dazu über, die Bauerdörfer nach angeblich oder tatsächlich verstecktem Getreide zu durchsuchen. Dabei wurden die Dörfer von bewaffneten Einheiten umstellt und oftmals nebst Getreide gleich alles Essbare konfisziert. Gleichzeitig verhinderte ein strenges Passierschein-Regime die Abwanderungen von hungernden Bauern in die Städte und andere Landesteile, etwa in die weniger betroffene Westukraine. In man-

chen Dörfern kam es danach zu Kannibalismus. Betroffen von den Zwangsmaßnahmen waren nicht nur Getreideanbaugebiete, sondern etwa auch das Kiewer Umland. Die brutale de facto-Kriegsführung gegen die Zivilbevölkerung ging einher mit einer Säuberungswelle in der ukrainischen Intelligenz, bei der rund 50.000 Akademiker, Lehrer und frühere Beamte sowie 10.000 Geistliche ermordet oder in Lager nach Sibirien verschickt wurden. Damit nahmen die Zwangsmaßnahmen gegen die ukrainischen Bauern klar anti-ukrainische Züge an. Gebrochen werden sollte offenbar nicht nur der Widerstand vieler Ukrainer gegen die Sowjetisierung, sondern das ukrainische Volk an sich.

Der Hungersnot fielen nach konservativen Schätzungen rund vier Millionen Menschen zum Opfer. Die genaue Zahl ist indes immer noch unklar, weil vor allem in Russland zahlreiche Archive nach wie vor verschlossen sind. So gehen manche Forscher von mehr als sieben Millionen Todesopfern alleine in der Ukraine aus. Zählt man die Hungeropfer infolge von Lebensmittel-Requirierungen in anderen Teilen der Sowjetunion dazu, kommt man fast auf das Doppelte. In Kasachstan etwa soll bei der mit Waffengewalt erzwungenen Sesshaftigkeit der Nomaden rund ein Drittel der Bevölkerung verhungert sein. Auch für Russland geht die Forschung von bis zu zwei Millionen Opfern aus, wobei die Hungersnot dort vor allem Nicht-Russen, darunter etwa Wolga-Deutsche, betraf.

Der ukrainische Holodomor forderte vor allem in jenen Landesteilen die meisten Opfer, in denen es 1918/19 zu den größten Bauernunruhen gekommen war, so wie in der heutigen Oblast Saporoschtschja, dem Kerngebiet der bäuerlichen Machno-Partisanen. Im schon damals hochindustrialisierten Donbas starben 1932/33 deutlich weniger Bauern. Selbst während der Hungersnot wurden dort die Lebensmittelrationen für die Industriearbeiter erhöht.

Wiederholte Verbrechen Während der Holodomor im ukrainischen Nationalbewusstsein eine große Rolle spielt, wird er in Russland kaum beachtet und kaum erforscht. Vor allem der pro-westliche ukrainische Präsident Wiktor Juschtschenko, dem die „Orange Revolution“ von 2004 zum Wahlsieg verholfen hatte, setzte sich sehr für das Holodomor-Gedenken ein. Unter ihm wurde der Holodomor 2006 von der Werchowna Rada, dem ukrainischen Einkammerparlament, zum Genozid erklärt und dessen Leugnung unter Strafe gestellt. 2008 lud Juschtschenko auch seinen damaligen russischen Amtskollegen Dmitri Medwedew zur einer Gedenkfeier nach Kiew ein, doch der verweigerte seine Teilnahme. Immer wieder protestiert Moskau seitdem gegen die Bezeichnung des Holodomor als Genozid.

Erst kürzlich verglich der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyi die russischen Angriffe auf die ukrainische Energie-Infrastruktur mit dem Holodomor. „Einst wollten sie uns durch Hunger zerstören, nun durch Dunkelheit und Kälte“, schrieb er in seinem Telegram-Kanal.

Schon im Sommer hatten ukrainische Politiker darauf hingewiesen, dass die russische Blockade der ukrainischen Schwarzmeerküste und damit die Getreideausfuhr erneut Hungersnöte provoziere, diesmal in Afrika und Asien. Unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Türkei konnten dafür Lösungen gefunden werden, die allerdings am seidenen Faden des Moskauer Goodwills hängen. Nach 90 Jahren setzt Russland damit als Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion den Hunger erneut als Waffe ein.

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

»Eindeutige Tötungsabsicht«

RESOLUTION Mit großer Mehrheit verurteilt der Bundestag die Hungersnot vor 90 Jahren in der Ukraine als Völkermord. Für Moskau eine antirussische Provokation

Als „sehr wichtiges Signal für viele andere Länder der Welt, dass es dem russischen Revanchismus nicht gelingen wird, die Geschichte umzuschreiben“, hat der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj die Resolution des Bundestags zur Hungersnot („Holodomor“) in der Ukraine bezeichnet. Die Entscheidung der deutschen Abgeordneten, die von der Sowjetführung vor 90 Jahren verursachte Hungerkatastrophe mit Millionen Toten als Völkermord einzustufen, sei eine „Entscheidung für Gerechtigkeit, für Wahrheit“, sagte er Mitte vergangener Woche in einer Videobotschaft. Die Abgeordneten hatten zuvor – bei Enthaltung von Linken und AfD – einen gemeinsamen Antrag (20/4681) von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU verabschiedet, in dem sie die Hungersnot als „politisches Verbrechen“ bezeichnen. Die betroffenen Regionen seien abgeriegelt worden, „um die Flucht der Hungernden in die Städte und den Transport von Lebensmitteln in die Regionen zu verhindern.“ Ziel der sowjetischen Führung sei die Kontrolle und Unterdrückung der Bäuerinnen und Bauer sowie der ukrainischen Lebensweise, Sprache und Kultur gewesen. „Damit liegt aus heutiger Perspektive eine historisch-politische Einordnung als Völkermord nahe“, schreiben die Abge-

ordneten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erinnerung an die Opfer und die Verbreitung von Wissen über das historische Ereignis weiter zu unterstützen.

Hohe Aufmerksamkeit Die Debatte wurde in der Ukraine, die seit Jahren für eine Anerkennung des Holodomors als Völkermord in Parlamentsresolutionen wirbt, aufmerksam verfolgt. Der ukrainische Botschafter in Deutschland, Oleksii Makeiev, und sein Vorgänger, der heutige Vize-Außenminister in Kiew, Andrij Melnyk, waren persönlich anwesend. Weltweit haben bereits 16 Staaten die Hungersnot von 1932/33 als Genozid anerkannt, darunter Polen, Ungarn, Litauen und die USA. Russland, das eine solche Einordnung kategorisch ablehnt und argumentiert, dem großen Hunger in der Sowjetunion seien Anfang der dreißiger Jahre nicht nur Ukrainer, sondern auch Russen, Kasachen, Wolgadeutsche und Angehörige anderer Völker zum Opfer gefallen, wertete den Bundestagsbeschluss als „antirussische Provokation“. Er sei der Versuch Deutschlands, seine Nazi-Vergangenheit beschönigen zu wollen, teilte das russische Außenministerium am Donnerstag mit. Der Initiator des Antrags und Vorsitzende der deutsch-ukrainischen Parlamentarier-



Der ehemalige ukrainische Botschafter Andrij Melnyk (links) und sein Nachfolger Oleksii Makeiev (vorne) verfolgten die Bundestagsitzung auf der Tribüne.

gruppe im Bundestag, Robin Wagener (Grüne), schilderte im Plenum eindrucksvoll den „Horror“ der sich hinter dem Begriff „Holodomor“ verberge: Historische Überlieferungen zeigten „Bilder von Kindern, die im Klassenzimmer sitzend zusammenbrachen und verstarben“, Erzählungen über Mütter, „die Söhne und Töchter präventiv töteten, damit diese den Hunger nicht länger aushalten mussten, damit sie das wenige Brot nicht teilen mussten“.

Seit jeher würden diese Verbrechen durch das russische Regime „systematisch verleugnet und tabuisiert“, und es bleibe der Wunsch von Präsident Wladimir Putin, die Ukraine und ihre Menschen vollständig zu unterwerfen. „Die politisch-historische Einordnung des Holodomors als Völkermord ist darum nicht nur Mahnung, sondern auch Auftrag an uns alle“, stellte Wagener klar. „Es ist unsere Pflicht, diesen Wahnsinn zu stoppen.“

„Ja, es sollte das ukrainische Volk vernichtet werden – nichts weniger“, urteilte Michael Brand (CDU). Es sei nicht richtig gewesen, dass frühere Initiativen seiner Fraktion im Parlament auch mit Verweis auf Russland nie mitgetragen worden seien. Die Deutschen stünden angesichts der Nazi-Verbrechen in der Ukraine in einer besonderen historischen Schuld und Verantwortung gegenüber dem Land. „Nie wieder!“ müsse heißen: „Wir dürfen nicht noch einmal schuldig werden. Wenn wir der Ukraine nicht endlich mit allem helfen, was wir tun können, werden wir ein zweites Mal schuldig.“ Gabriela Heinrich (SPD) betonte, Deutschland leite aus eigener Vergangenheit eine besondere Verantwortung ab, Menschenrechtsverbrechen innerhalb der internationalen Gemeinschaft kenntlich zu machen und aufzuarbeiten. Ein halbes Jahrhundert lang sei der Holodomor zum Tabu gemacht geworden. Doch die Ukraine habe das nicht vergessen, „und auch wir werden es nicht vergessen.“

»Starke Parallelisierung« Gegen die Einstufung der Verbrechen als Völkermord wandten sich AfD und Linke. Marc Jørgen (AfD) zitierte unter anderem die Genozidforscherin Kristin Platt, die gemahnt habe,

mit dem Begriff des Genozids oder Völkermords sehr vorsichtig umzugehen. Jørgen warf den Antragstellern eine „starke Parallelisierung“ und teils ja schon fast eine Ineinssetzung der historischen Ereignisse mit dem heutigen Krieg Russlands gegen die Ukraine“ vor. Die deutsche Politik brauche sich wie üblich „am Hochgefühl ihrer moralischen Überlegenheit“.

Gregor Gysi (Die Linke) urteilte, Stalin habe sich aus politischen Gründen gegen alle gestellt, „die die terroristische Industrialisierung und Zwangskollektivierung ablehnten, unabhängig von ihrer Nationalität oder Ethnie“. Der Europarat habe den Holodomor daher das Menschlichkeitsverbrechen verurteilt, die Bezeichnung als Genozid aber abgelehnt.

Ulrich Lechte (FDP) kontierte, gemäß der Definition handle es sich bei einem Völkermord um einen gezielten Versuch, eine Nation zumindest teilweise zu eliminieren. Im Falle des Holodomors ergebe sich die Tötungsabsicht eindeutig aus der Beschlagnahme von Nahrungsmitteln und der bewussten Blockade der Hungergebiete. Heute nutze Putin Hunger und Kälte erneut als Kriegsmittel. „Doch damit ist schon Stalin vor 90 Jahren gescheitert, und für mich steht zweifelsfrei fest, dass auch Putin scheitern wird.“ Johanna Metz

AUFGEKEHRT

Heiliger Heizpilz

Ach ja, Adventszeit, alles glitzert leuchtet, duftet. Gegen Dezemberkälte, grauen Himmel und Weihnachtseinkaufsstress stemmen wir uns erfolgreich mit Glühwein, Langos und gebrannten Mandeln. Irgendwie ist doch alles nicht so schlimm. Der Krieg ist wieder weiter weg (nicht nur Zeit, auch Distanzen sind anscheinend relativ, denken Sie mal drüber nach, lieber Herr Einstein!). Noch lag keine Heizkostenabrechnung im Briefkasten und immerhin muss man sich nicht mehr den Kopf darüber zerbrechen, ob man die Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft in Katar schlechten Gewissens gucken kann oder nicht.

Doch Moment, klettern da etwa leise Zweifel den Hinterkopf empor, wie ein kalter Hauch Winterluft durch den Spalt zwischen Daunenmantelkragen und Kaschmirschal? Ruft da nicht leise die Stimme der Nachrichtensprecherin, des Energieministers, der Außenministerin oder des Gesundheitsministers monoton in Erinnerung, was gerade Phase ist? Lieber schnell den Punsch nachschenken, nicht, dass wir am Ende noch verdrießlich werden. Ist schließlich bald Weihnachten und so, und da wird man sich wohl noch ein bisschen Eskapismus erlauben dürfen mit Lebkuchen, Adventskranz und Jagertee. Wie könnte das besser gelingen, als durch das Festhalten an der guten, alten Zeit? Und wer könnte die besser verkörpern als der Heizpilz, der Dinosaurier der Überflusgesellschaft, die dekadenteste Erfindung seit es Weihnachtsmärkte und Außengastronomie im Winter gibt?

Er ist nicht totzukriegen, verlässlich wie jedes Jahr ohne Energiekrise wärmt er verwöhnte Großstädter vor hippen Weinläden und coole Raucherinnen vor Kiezcafés. Wir scharen uns drunter wie einst die Neandertaler um das Feuer, reiben unsere Hände an warmen Tassen und freuen uns, das alles so ist wie jedes Jahr. emu |

VOR 35 JAHREN...

Aufklärung unerwünscht

14.12.1987: Deutsche Delegation reist zur „Colonia Dignidad“. Ob der Bundesregierung bekannt sei, dass in einem „im Süden Chiles gelegenen Lager“ mit dem Namen „Colonia Dignidad“, „verschleppte Deutsche, vor allem auch Kinder, seit Jahren ihrer Freiheit be-



Rund 400 Kilometer von Santiago de Chile entfernt befand sich die Kolonie.

raubt, sexuell misshandelt und gefoltert werden“, wollte der SPD-Abgeordnete Rudolf Schöfberger wissen. Die Antwort des Auswärtigen Amtes erfolgte am 14. Dezember 1987: Aufgrund von „Berichten entfloherer früherer Mitglieder“ wisse man von den „schwerwiegenden Vorwürfen“. Am selben Tag traf in Santiago de Chile eine deutsche Untersuchungskommission ein, „die sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen vertraut machen soll“. Vom Ergebnis dieser „Informationsreise“ wolle die Regierung ihr „weiteres Vorgehen“ abhängig machen.

Doch daraus wurde nichts. Die Leitung von „Colonia Dignidad“, die von einem aus der Bundesrepublik ausgewanderten Sektanfänger gegründet wurde, untersagte der siebenköpfigen Delegation den Zutritt, „ausländische Kommissionen hätten in der Kolonie“, in der etwa 300 Deutsche gelebt haben sollen, „nichts zu suchen“, hieß es. Am 17. Dezember überflog die Abordnung aus Bonn das Gelände mit einem Hubschrauber, bevor sie einen Tag später unverrichteter Dinge wieder abreiste.

Experten kritisieren die Rolle Deutschlands in dem Fall: Diplomatie und Justiz seien trotz vieler Hinweise auf Verbrechen nicht eingeschritten. 2016 räumte der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) ein: „Über viele Jahre hinweg, von den 60er bis in die 80er Jahre haben deutsche Diplomaten bestenfalls weggeschaut – jedenfalls eindeutig zu wenig für den Schutz ihrer Landsleute getan.“ Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: »ORTE DER DEMOKRATIEGESCHICHTE«



Auszeichnung für das Reichstagsgebäude: Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (Mitte) nimmt stellvertretend für den Bundestag die Plakette „Orte der Demokratiegeschichte“ von Susanne Kitschun, Sprecherin der AG „Orte der Demokratiegeschichte“ und Projektleiter Markus Lang entgegen.

Mehr als nur Bonn oder Berlin

Ganz schlicht hängt sie im Tunnel des Jakob-Kaiser-Hauses an der Wand – eine kleine weiße Plakette mit der Inschrift „Ort der Demokratiegeschichte“. Zwischen Vitrinen, die Symbole der deutschen Demokratie zeigen, wie den Schlüssel zum Reichstagsgebäude oder die Wahlurne zum ersten Deutschen Bundestag, fällt sie erst auf den zweiten Blick auf. Genau wie bei der Demokratie gehe es nicht um Prunk, erklärt Markus Lang das Design der Plakette. Er leitet das Projekt „Deutschlandkarte der Demokratie“ der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte e.V., welches seit April 2020 bereits 184 Erinnerungsorte im ganzen Land markiert hat.

In den vergangenen Wochen sind drei seiner Plaketten in den Gebäuden des Deutschen Bundestag angebracht worden, eine weitere wenige hundert Meter entfernt im Deutschen Dom. An Mittwoch übergab Lang nun symbolisch die Plaketten an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) – das Reichstagsgebäude ist damit offiziell Teil der „Deutschlandkarte der Demokratie“.

Dass es erst jetzt berücksichtigt wurde, liege daran, dass es für die Arbeit des Projekts eigentlich viel zu offensichtlich sei: „Wir wollen Demokratiegeschichte in die Regionen bringen“, sagte Lang. Ereignisse der Demokratieentwicklung hätten sich eben nicht nur in Frankfurt am Main, Weimar, Bonn oder Berlin abgespielt, sondern überall in der Republik. Daher finden sich neben bekannteren Orten wie dem Bonner Bundeshaus oder dem Nationaltheater in Weimar in dem „Fundus an Geschichten“, wie Lang seine Deutschlandkarte nennt, Gebäude, Plätze oder Denkmäler aus dem ganzen Bundesgebiet, die teilweise mit interessanten oder kuriosen Geschichten aufwarten. Bereits in den 1790er Jahren seien beispielsweise erste Demokratieexperimente im rheinland-pfälzischen Bad Bergzabern und Mainz durchgeführt worden, erzählte Lang den Anwesenden. Auch eine Musikkneipe im saarländischen St. Wendel befindet sich unter den „Orten der Demokratiegeschichte“. 1832 organisierte ein Stammtisch dort ein Freiheitsfest, das zeitgleich zum Hambacher Fest

stattfand. Wo immer in der Bundesrepublik Menschen die kleinen weißen Quadrate entdecken, können sie per QR-Code mehr über die Vergangenheit dieser Orte erfahren. Eine virtuelle Deutschlandkarte ermöglicht außerdem den Besuch aus der Ferne. Dass das Reichstagsgebäude nun auch zu diesem Fundus gehöre, sei eine Anerkennung des Projekts und all der anderen Orte, sagte Lang. In Zukunft werde die Plakette das Bildungsangebot des Bundestags ergänzen, freute sich Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). Es sei wichtig, an die Wegmarken der Demokratie zu erinnern, um zu zeigen, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit sei und ihre Werte und Prinzipien auch heute noch verteidigt werden müssten. „Ob in der Ukraine oder im Iran. Auch heute sterben Menschen für Demokratie und Freiheit“, sagte Bas. In Deutschland habe besonders die politische Entwicklung während der Weimarer Republik gezeigt, dass Demokratie aber nicht nur Orte brauche, sondern vor allem Menschen, die sich für diese Demokratie einsetzen. Denise Schwarz |

LESERPOST

Zur Ausgabe 48 vom 28. November 2022, „Es fehlt der scharfe Schuss“ auf Seite 11:

Wenn der letzte Schuss verballert wurde, dann haben wir aus der Bundeswehr eine Art Heilsarmee gemacht; schöner Gedanke. Vielleicht wäre das in diesen Kriegzeiten das ultimative Positivum. Ob eine gute ausgerüstete Bundeswehr überhaupt im Ernstfall eine realistische Chance hätte, irgendetwas zu bewegen, das wäre dann die nächste Frage.

Riggi Schwarz, Büchenbach

Zur Ausgabe 46-47 vom 14. November 2022, Thema der Woche „Wohngeld Plus“ auf den Seiten 1-3:

Wird die neue Wohngeld-Reform den Menschen Entlastung bringen oder wird

sie zum Debakel? Der Deutsche Städte- tag hält nämlich die Umsetzung zum 1. Januar 2023 nicht für machbar. Der Verband spricht von einem Kollaps des Wohngeld-Systems. Seine massive Kritik sind das fehlende Personal und die kurze Umsetzungsfrist. Die Regierung will das Wohngeld 2023 auf zwei Millionen Haushalte erhöhen. Das ist essentiell für Menschen, die unter hohen Energiekosten und explodierenden Preisen leiden.

Ursula Reichert, Hanau

Zur Beilage „Chinas Neue Seidenstraße“ (Aus Politik und Zeitgeschichte) der Ausgabe 43-45 vom 24. Oktober 2022: Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) ist unbelehrbar. Jetzt rollt er dem chinesischen Staatspräsidenten und sozialistischem

Diktator Xi Jinping in Hamburg den roten Teppich aus.

Alexander W. Bauersfeld, Hannover

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 19. Dezember.

PERSONALIA

>Bernhard Vogel Bundestagsabgeordneter 1965-1967, CDU

Am 19. Dezember vollendet Bernhard Vogel sein 90. Lebensjahr. 1960 trat der Jurist der CDU bei und war von 1974 bis 1988 Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz. Von 1975 bis 2006 gehörte Vogel dem CDU-Vorstand an. Der Jubilar war Ministerpräsident von gleich zwei Bundesländern: Von 1976 bis 1988 bekleidete er dieses Amt in Rheinland-Pfalz und anschließend von 1992 bis 2003 in Thüringen. Während seiner Zeit als Abgeordneter im Deutschen Bundestag engagierte Vogel sich im Wissenschaftsausschuss.

>Manfred Lahnstein Bundestagsabgeordneter 1983, SPD

Manfred Lahnstein wird am 20. Dezember 85 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann ist seit 1959 SPD-Mitglied. Von 1977 bis 1980 amtierte er als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. Von April bis Oktober 1982 war der Jubilar dann als Bundesfinanzminister tätig.

>Marlene Rupprecht Bundestagsabgeordnete 1996-2013, SPD

Marlene Rupprecht wird am 20. Dezember 75 Jahre alt. Die Lehrerin aus Tüchenbach/Kreis Fürth trat 1983 der SPD bei und gehörte von 1992 bis 2014 dem Kreistag in Fürth an. Rupprecht war von 2003 bis 2013 Kinderbeauftragte ihrer Fraktion und Mitglied der Kinderkommission des Bundestags. Die Jubilarin wirkte als Abgeordnete überwiegend im Familienausschuss mit. Von 2000 bis 2014 gehörte sie dem Europarat an.

>Lena Strothmann Bundestagsabgeordnete 2003-2017, CDU

Am 20. Dezember begeht Lena Strothmann ihren 70. Geburtstag. Die Geschäftsführerin aus Gütersloh ist seit 1997 CDU-Mitglied. Von 2001 bis 2017 war sie als Mitglied des Bezirksvorstands Ostwestfalen-Lippe tätig und von 2005 bis 2017 als stellvertretende Kreisvorsitzende in Bielefeld. Strothmann engagierte sich im Verkehrs- sowie im Wirtschaftsausschuss. Von 2013 bis 2017 war die Jubilarin Mitglied ihres Fraktionsvorstands. bmh |

PERSONALIA

>Bodo Teichmann † Bundestagsabgeordneter 1994-1998, SPD

Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Bodo Teichmann am 17. September im Alter von 90 Jahren. Der Universitätsprofessor aus Potsdam trat 1990 der SPD bei. Von 1990 bis 1994 gehörte er dem brandenburgischen Landtag an. Teichmann engagierte sich im Umweltausschuss.

>Dieter Schanz Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD

Am 9. Dezember begeht Dieter Schanz seinen 85. Geburtstag. Der städtische Sozialoberrat aus Oberhausen, SPD-Mitglied seit 1961, war von 1978 bis 1998 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und von 1978 bis 1984 Mitglied im SPD-Bezirksvorstand Niederrhein. Der Direktkandidat des Wahlkreises Oberhausen arbeitete im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Hannelore Rönsch Bundestagsabgeordnete 1983-2002, CDU

Am 12. Dezember vollendet Hannelore Rönsch ihr 80. Lebensjahr. Die Angestellte aus Wiesbaden trat 1963 in die CDU ein, wurde 1988 Präsidiumsmitglied in Hessen und 1990 stellv. Landesvorsitzende. Rönsch amtierte von 1991 bis 1994 als Bundesministerin für Familie und Senioren. In ihrer Amtszeit brachte sie die im Einigungsvertrag vorgesehene Neuregelung des Paragraphen 218 auf den Weg, stärkte die Rechte von Alleinerziehenden, verbesserte mit dem „Bundesaltenplan“ die Betreuung und die Integration von Senioren und sorgte für eine Erhöhung des Kindergelds.

>Bernd Wilz Bundestagsabgeordneter 1983-1998, 2000-2002, CDU

Bernd Wilz wird am 13. Dezember 80 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Solingen, CDU-Mitglied seit 1965, gehörte von 1975 bis 1983 dem Landtag in Nordrhein-Westfalen an. Von 1992 bis 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverteidigungsminister. Wilz wirkte überwiegend im Verteidigungsausschuss mit.

>Simon Wittmann Bundestagsabgeordneter 1984-1987, 1990-1996, CSU

Am 14. Dezember wird Simon Wittmann 75 Jahre alt. Der Studienrat aus Tannesberg/Kreis Neustadt a. d. Waldnaab schloss sich 1969 der CSU an, war von 1972 bis 1993 Gemeinderat, langjähriger Kreisrat und von 1996 bis 2014 Landrat. Wittmann engagierte sich im Umwelt- sowie im Landwirtschaftsausschuss.

>Theo Magin Bundestagsabgeordneter 1980-1994, CDU

Am 15. Dezember vollendet Theo Magin sein 90. Lebensjahr. Der Pädagoge aus Schifferstadt war von 1969 bis 1994 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Ludwigshafen-Land. Von 1968 bis 1980 gehörte er dem rheinland-pfälzischen Landtag und von 1974 bis 1999 dem Bezirkstag Pfalz an. Von 1971 bis 1975 war er Bürgermeister Schifferstadts. Magin wirkte im Städtebauausschuss mit.

>Peter Kurt Würzbach Bundestagsabgeordneter 1976-2002, CDU

Peter Kurt Würzbach begeht am 15. Dezember seinen 85. Geburtstag. Der Oberstleutnant schloss sich 1964 der CDU an und war von 1997 bis 2000 Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein. Würzbach, von 1982 bis 1988 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverteidigungsminister, engagierte sich vorwiegend im Verteidigungsausschuss.

>Gernot Fischer Bundestagsabgeordneter 1980-1987, SPD

Gernot Fischer wird am 15. Dezember 85 Jahre alt. Der Jurist aus Osthofen/Kreis Alzey-Worms, SPD-Mitglied seit 1960, engagierte sich seit 1969 kommunalpolitisch. Von 1987 bis 2003 war er Oberbürgermeister von Worms. Fischer wirkte im Rechtsausschuss mit. bmh |

PANNENMELDER

In der Ausgabe 48 vom 28. November 2022 zum Bundeshaushalt hat sich ein Zahlenfehler in die Grafik zum Artikel „Mehr Geld für Lindner“ auf Seite 4 eingeschlichen. Für „Wiedergutmachungen des Bundes“ stehen 1,52 Mrd. Euro, nicht 1,42 Mrd. Euro zur Verfügung.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 14. – 16.12.2022

Regierungserklärung zum EU-Rat (Mi) Gas- und Strompreislösungen (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen

Die Menschen in diesem Land sind bereit für Solidarität



Ingrid Nestle (*1977)
Landesliste Schleswig-Holstein

Wir bringen heute das Gesetzespaket zur Gaspreisbremse und Strompreisbremse ein. Die Menschen und Unternehmen in diesem Land können sich auf die Ampel verlassen.

Putin hat diesen Kontinent und unser Land durch eine Kombination von absichtlich in die Höhe getriebenen Preisen für fossile Energien und einer Desinformationskampagne, daran seien gar nicht die Fossilen oder Putin schuld, sondern wahrscheinlich die Erneuerbaren oder der Klimaschutz, in eine sehr schwierige Lage gebracht. Ja, dass Sie vom ganz rechten Rand jetzt hier möppern,

ist sehr bezeichnend. Denn Sie sind diejenigen – und damit sind Sie die Einzigen –, die Putins Desinformationskampagne sogar hier unterstützen. Das fügt diesem Land wirklich schweren Schaden zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Folgen von Putins Angriff nicht ausradieren, aber wir können sie sehr wohl mildern. Wir können dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht daran zerbricht, dass der oder die Einzelne nicht alleingelassen wird und unsere Wirtschaft stabilisiert wird. Ich möchte mich ganz zuvorderst beim Wirtschafts- und Energieministerium bedanken, dessen Mitarbeiter in wirklich grandioser, sehr harter Arbeit diese Entwürfe erarbeitet haben. Ich finde, sie enthalten eine ganze Reihe sehr guter Aspekte.

Erstens. Die Entlastung kommt automatisch. Niemand muss Anträge stellen. Niemand muss Formulare ausfüllen. Nein, das Geld kommt automatisch bei Ihnen zu Hause an.

Zweitens. Wer Gas und Strom spart, spart auch weiterhin Geld. Ja, auch das ist wichtig. Denn damit wir mit dem knappen Gas gut durch diesen und den nächsten

Winter kommen, ist es weiterhin wichtig, dass wir alle gemeinsam aus Solidarität Gas und Strom sparen. Ich sage es noch mal, weil es hier ständig falsch unterstellt wird: Nicht die Leute mit wenig Geld müssen sparen, weil sie kein Geld haben, sondern wir alle als Gesellschaft, auch gerade die Reichen, müssen aus Solidarität Gas und Strom sparen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass in diesem Entwurf dafür gesorgt wird, dass diejenigen, die das tun, auch tatsächlich bares Geld behalten.

Drittens. Ich finde es sehr gut, dass mit diesem Gesetz alle entlastet werden: Menschen, Unternehmen, Kommunen, und zwar ohne eine komplizierte Unterscheidung, wer zu welcher Gruppe gehört. Nein, wir gucken lediglich: Was ist die Gruppe mit hohem Verbrauch, was ist die mit niedrigem Verbrauch? Ich halte diesen Ansatz für sehr intelligent und sehr effizient. Er sorgt für klare Kommunikation und macht die Umsetzung in so kurzer Zeit über-

haupt erst möglich.

Wichtig ist uns auch, dass die Subvention bei den Reichen besteuert wird, ja, dass besonders viel Geld bei denen ankommt, die wenig davon haben, dass besonders viel dort ankommt, wo es am dringendsten benötigt wird.

Wir werden uns darüber hinaus im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass auch die Unternehmen, die sehr große Unterstützung bekommen, in dieser Zeit keine Boni und Dividenden ausschütten dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetzespaket organisiert Solidarität. Dazu gehört auch, dass diejenigen, die durch die hohen Energiepreise sehr hohe

Gewinne gemacht haben, ihren Beitrag leisten. In einem anderen Gesetzentwurf, über den wir jetzt nicht hier diskutieren, geht es um die Gewinne der Ölkonzerne. Hier und heute geht es um die Gewinne

im Strombereich.

Dort werden alle relevanten Stromerzeugungstechnologien abgeschöpft, bei denen es etwas abzuschöpfen gibt. Ja, das sind nicht Gas und Steinkohle. Gas ist es ganz evident deshalb nicht, weil wir wegen der Gaskraftwerke und des teuren Gases überhaupt dieses ganze Problem haben. Da ist nichts abzuschöpfen. Aber auch bei der Steinkohle wäre sehr wenig zu holen. Und würden wir dieses wenige holen, bestünde die ernste Gefahr, dass tatsächlich wieder viel mehr Gaskraftwerke statt der Kohlekraftwerke laufen, dass wir viel mehr Gas verbrauchen und dadurch in eine Mangel Lage rauschen. Das wäre kritisch.

Es wird mitunter behauptet, wir würden am meisten bei den Erneuerbaren holen. Nein, wir schöpfen nicht explizit bei den Erneuerbaren ab. Wir schöpfen bei allen Stromerzeugungstechnologien ab, wo es geht. Aber ja, die Erneuerbaren liefern tatsächlich am meisten, weil die Erneuerbaren den größten Anteil an der Stromversorgung stellen und weil sie bei Weitem am kostengünstigsten sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zwei sehr gute Nachrichten.

Sie zeigen auch, wie dringend wir die Erneuerbaren brauchen

für die Zukunft, für günstige Preise, für die Versorgungssicherheit, für den Klimaschutz. Deswegen legen wir großen Wert darauf, mit diesem Gesetzespaket auch gute Bedingungen für Investitionen in die Erneuerbaren in der Zukunft zu schaffen. Hier wird nichts abgeschöpft. Wir haben gute Sicherheitsmargen festgelegt. Das kann man vielleicht schon daran sehen, dass wir von geschätzten 90 Milliarden Euro Zufallsgewinnen 20 Milliarden Euro abschöpfen. Ja, wir brauchen die Erneuerbaren. Wichtig ist vor allem, dass wir gute Investitionsbedingungen für die Zukunft schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird auch manchmal gefragt: Warum gibt es zwei unterschiedliche Werte für Braunkohle? – Das gucken wir uns an, genau wie die Werte für Atom. Ich sage nur schon mal: Diejenigen, die sich beschweren, dass andere mehr kriegen, können den Kohleausstieg auf 2030 vorziehen. Dann bekommen sie auch den höheren Wert.

Ich komme zum Schluss. Dieses Gesetz kann nicht perfekt sein. Würden wir auf das perfekte Gesetz warten, würden wir gar nichts beschließen und die Menschen und Unternehmen in diesem Land alleinlassen. Das Gesetz kann nicht perfekt sein. Aber es macht diese Regierung aus, dass sie trotzdem handelt, wo Handeln notwendig ist. Das ist ein großes Glück für unser Land in dieser Zeit.

Putin hat sich das anders gedacht. Er hat gehofft, dass unsere Demokratie schon in diesem Winter zusammenbricht. Aber die Menschen in diesem Land sind bereit für Solidarität. Unser Land ist stark. Die Ampel ist bereit, die notwendige Unterstützung zu organisieren.

Herzlichen Dank.

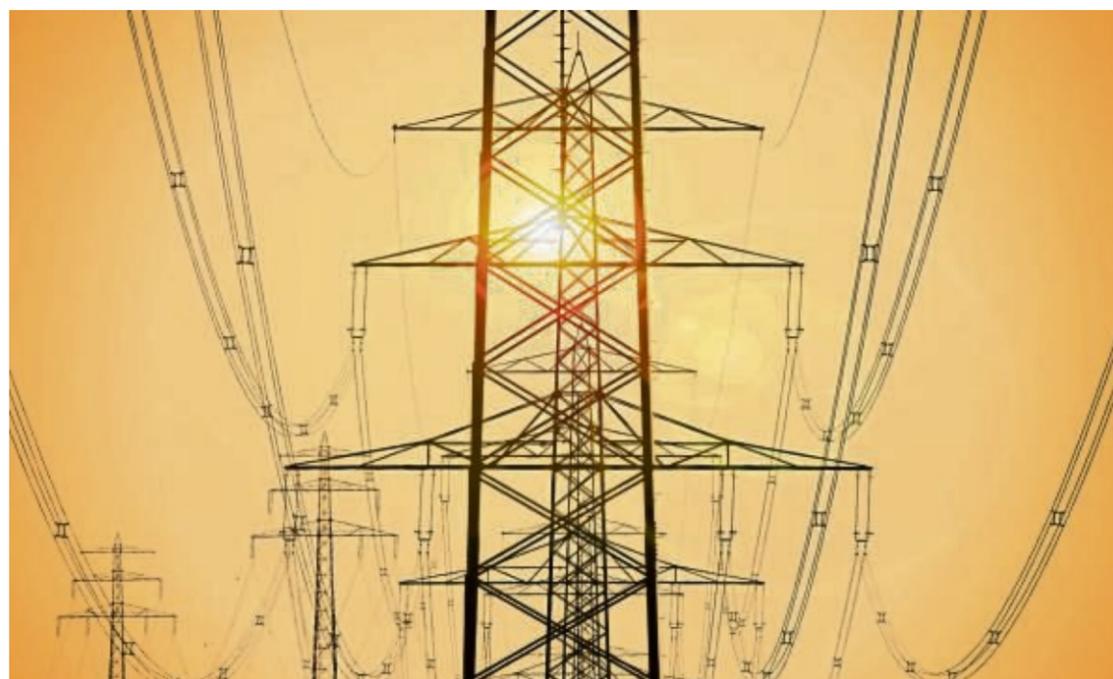
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html



Sonnige Aussichten? In der vergangenen Woche wurde im Deutschen Bundestag über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Deckelung der Energiepreise debattiert. © picture alliance CHROMORANGE Christian Ohde

Andreas Jung, CDU:

Die Regelungen müssen klarer werden



Andreas Jung (*1975)
Wahlkreis Konstanz

Die Energiepreise sind explodiert, vor allem weil Putin Energie als Waffe gegen uns einsetzt. Dem müssen wir die Stirn bieten. Deshalb ist es richtig und notwendig, zu begrenzen, zu deckeln, zu bremsen. Als Union fordern wir seit Monaten diese Preisbremsen. Soweit sie umgesetzt werden, unterstützen wir das, drängen wir darauf, dass sie beschleunigt umgesetzt werden, und darauf, dass es klare Regelungen gibt. Insoweit haben Sie unsere Unterstützung.

Aber die Art und Weise, wie Sie die Bremsen umsetzen, Herr Finanzminister, wirft viele Fragen

auf. Wir in Deutschland machen es komplizierter als alle anderen in Europa. Es ist ein gemeinsames europäisches Vorhaben, Preise zu begrenzen; wir machen es aber komplizierter als alle anderen. Wenn Sie es so umsetzen, dann werden wir zum Europameister für bürokratische Umsetzung. Das kann nicht sein. Deshalb muss da nachgebessert werden; deshalb müssen die Regelungen klarer werden.

Herr Lindner, Sie machen diese komplizierten Regelungen; Sie sind doch der Finanzminister. – Doch, Sie sind zuständig für die Mehrwertsteuer. Ich frage mich: Warum, Herr Lindner, geben Sie nicht ein ganz klares Signal: Die Mehrwertsteuer wird gesenkt – für alle. Und nicht nur beim Gas und bei der Fernwärme, aber beim Strom wiederum nicht und beim Öl auch nicht. Für eine klare Botschaft sind Sie zuständig. Setzen Sie es um: Mehrwertsteuer runter für alle Energieträger! Das wäre ein wichtiger und richtiger Schritt.

Wir unterstützen die Strompreisbremse, wir unterstützen die Gaspreisbremse, aber wir sind gegen die Erneuerbarenbremse, die vorgelegt wird. Was Sie hier ma-

chen – Ingrid Nestle hat gerade von Investitionssicherheit gesprochen -, das beschädigt das Vertrauen in Investitionen in erneuerbare Energien, und sie werden jetzt schon zurückgestellt. Es ist so, dass Erneuerbare in diesem Paket schlechter behandelt werden als die Fossilen und die Kernenergie. Nirgends soll so wie bei den erneuerbaren Energien abgeschöpft werden, und das darf nicht sein.

Herr Habeck und die Ampel wollten mit dem Osterpaket doch den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Das wird in diesem Winter eingerissen. Es wird Vertrauen beschädigt. Deshalb muss man da noch mal ran, und ich will Ihnen sagen, in welchen Punkten. Gerade ist gesagt worden, dass wir Gewinne abschöpfen. Nein, das ist nicht richtig. Bei den großen Mineralöl- und Gaskonzernen werden Gewinne abgeschöpft, aber sonst werden Erträge abgeschöpft. Es werden fiktive Erträge abgeschöpft, was vermutlich verfas-

sungswidrig ist. Es ist jedenfalls in der Sache falsch, weil damit Geld abgeschöpft wird, das es in vielen Fällen gar nicht gibt.

Nehmen Sie die Bioenergie: Sie nehmen die CO₂-ausstoßende Steinkohle aus, aber die Einkünfte aus nachhaltiger Bioenergie werden so gedeckelt, dass die Grundlage für den Weiterbetrieb infrage gestellt ist. Deshalb müssen Sie da noch mal ran. Wir brauchen eine tragfähige Grundlage für die Bioenergie. Das, was da nachgebessert wurde, reicht bei Weitem nicht. Wir haben Kostensteigerungen in ganz erheblichem Umfang. Das muss berücksichtigt werden. Gehen Sie da noch mal ran! Wir brauchen die Grundlage für einen beschleunigten

Ausbau der Erneuerbaren und keine Deckelung bei den erneuerbaren Energien.

Dasselbe gilt für die Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist der verlässliche Partner für volatile erneuerbare Energien. Sie entziehen ihr rückwirkend die Grundlage dadurch, dass die Erzeuger die Netzentgelte, die sie bisher nicht bezahlen müssen, jetzt bezahlen sollen. Damit werden vermutlich viele dieser Anlagen abgestellt werden und ausfallen – in einer Situation, in der wir sie gerade brauchen. Bessern Sie da nach! Wir brauchen hier Ver-

lässlichkeit. Wir brauchen Vertrauen. Und wir brauchen im Übrigen parlamentarische Entscheidungen und nicht die Delegation wichtiger Entscheidungen an diese Regierung.

Sie legen hier den Entwurf eines Gesetzes vor, in dem Sie die Bundesregierung ermächtigen wollen, zu entscheiden, ob das, was Sie zur Abschöpfung vorsehen, über 7 Monate oder 17 Monate abgeschöpft werden soll. 7 Monate oder 17 Monate! Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist doch der Kern parlamentarischer Bestimmung gefragt. Ich appelliere an Ihr Selbstverständnis als Abgeordnete: Nehmen Sie hier parlamentarische Rechte wahr! Es kann nicht sein, dass Herr Lindner, Herr Habeck und Olaf Scholz in der Suppenküche der Bundesregierung darüber entscheiden, ob über 7 oder 17 Monate bei erneuerbaren Energien abgeschöpft wird. Das muss hier entschieden werden. Hier schlägt das Herz der Demokratie. Das ist eine parlamentarische Entscheidung.

Deshalb: Im Grundsatz sind Strom- und Gaspreisbremse richtig. Falsch ist, dass Sie ganze Gruppen, etwa bei Pellets und beim Öl, ausschließen. Da muss was gemacht werden; insbesondere da müssen Sie noch mal ran. Wir brauchen hier Verlässlichkeit; wir brauchen Vertrauen. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir in Deutschland machen es komplizierter als alle anderen in Europa.

Dr. Matthias Miersch, SPD:

Das Gesetz regelt den Eingriff in die Preisbildung



Matthias Miersch (*1968)
Wahlkreis Hannover-Land II

Lieber Kollege Jung, es ist richtig, dass die Opposition Dinge auch anmerkt. Aber von „Suppenküche“ etc. zu reden: Wenn ich mir die Konzepte der letzten Monate von CDU und CSU in diesem Haus, was die Bewältigung dieser Krise anbelangt, einmal angucke, dann muss ich

sagen: Ich wäre an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtiger.

Das Erste, was diese Regierung und diese Koalition geleistet hat, ist, dass wir Versorgungssicherheit sichergestellt haben. Und das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Was für eine Chuzpe, Herr Merz – schön, dass Sie jetzt auch da sind -: Sie kritisieren die Gaslieferungen aus Katar. Wären wir im März Ihrem Vorschlag gefolgt, ein Gasembargo zu verhängen, wären wir jetzt in einer katastrophalen Gasmangel-lage. Sie hätten das Land an die Wand gefahren.

Da wir das Thema Versorgungssicherheit jetzt so gut wie möglich geregelt haben, machen wir heute den Aufschlag,

um den zweiten wichtigen Punkt zur Bewältigung dieser Krise zu bewerkstelligen, nämlich beim Thema Bezahlbarkeit. Und ja, Andreas Jung, da sind wir selbstbewusste Parlamentarier; wir gucken uns diesen Gesetzentwurf einschließlich der Bremsen und der damit verbundenen Problematiken jetzt an. Aber was man hier sagen muss, ist, dass Sie, als es hier um die Finanzierung dieser Bremsen ging, nicht zugestimmt haben. Mit Ihnen hätten wir überhaupt kein Geld, um diese Bremsen jetzt zu organisieren. Sie waren gegen die

Damit schaffen wir Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher und Teile der Wirtschaft.

200 Milliarden Euro. Deswegen kann ich nur sagen: Neben den Entlastungspaketen im

Umfang von 100 Milliarden Euro war es unserer Fraktion sehr, sehr wichtig, jetzt einen systemischen Eingriff in die Preisbildung vorzunehmen. Damit schaffen wir Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für weite Teile der Wirtschaft.

Aber zur Wahrheit gehört auch: Wir bremsen auf ein Niveau, auf dem immer noch das Doppelte an Kosten im Vergleich zum Vorkriegszeitraum zu stemmen ist. Insofern ist das Thema „Einsparung von Energie“ nach wie vor eines, das uns alle angeht. Aber das Zentrale ist, dass wir ein System haben, mit dem die Kosten bis April 2024 kalkulierbar sind.

Klar ist – ich weiß, dass Dietmar Bartsch mit Sicherheit auch darauf hinweisen wird -: Es wird bei einem solchen Gesetz keine Einzelfallgerechtigkeit geben. Aber unser Anspruch ist schon, zu versuchen, dieses Gesetz so gut und so zielgenau wie möglich zu formulieren. Deswegen will ich hier ein paar Punkte benennen:

Ja, augenblicklich – das entspricht der zentralen Aufgabe der Kommission – richten wir uns an Gaskunden. Aber wir wissen, dass es auch Härten im Bereich von Öl, Pellets und Flüssiggas gibt. Insofern wollen wir auch eine Regelung für die Abfederung in diesen Bereichen kreieren. Das wird die Aufgabe der nächsten 14 Tage für die Parlamentarier in diesem Raum sein.

Der zweite wichtige Punkt ist: Die Versorger haben in der Kommission sehr deutlich gemacht, dass sie nicht wissen, wer sich hinter einem Anschluss verbirgt. Es ist die große Herausforderung, so zielgenau wie möglich zu sein. Deswegen nehmen wir uns auch vor, bis April 2024 zu überlegen, welche Daten wir brauchen, um dann zielgenau zu steuern und auch zu unterstützen. Wenn wir das jetzt nicht ganz schnell, für diesen Winter, schaffen, dann ist zumindest der Herbst und der Winter 2023/2024 der Zeitpunkt, wo wir noch zielge-

Das Thema »Einsparung von Energie« ist nach wie vor eines, das uns alle angeht.

nauer, noch gerechter, noch besser werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zudem geht es, Andreas Jung – weil nun gerade ausgerechnet die CDU/CSU die Erneuerbaren entdeckt hat; okay, man lernt dazu –, natürlich darum, dass wir

hier nicht Investitionen im Bereich der Erneuerbaren abwürgen. Deswegen ist das Thema Biogas eines, das wir uns in den nächsten zwei Wochen auch noch mal vornehmen werden, um hier keine Fehlsteuerung zu produzieren, liebe Kolleginnen

und Kollegen.

Für diese Koalition ist somit entscheidend, dass wir die Krise bewältigen, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sicherstellen. Aber den dritten Punkt dürfen wir nicht vernachlässigen, und wir vernachlässigen ihn auch

nicht: In dieser Krise muss dem Neuen gleichzeitig massiv zum Durchbruch verholfen werden. Insofern ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien der Punkt, den wir genauso auf diese Tagesordnung setzen. Dann wird die Krise mit einer Zukunftsaus-

richtung bewältigt; darauf kommt es an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Steffen Kotré, AfD:

Die Ampelkoalition ist ein Abrissunternehmen



Steffen Kotré (*1971)
Landesliste Brandenburg

Frau Dr. Nestle, Herr Miersch, ich muss einfach mal ein bisschen Wasser in den propagandistischen Wein gießen: Heute Morgen hatten wir 61 Gigawatt Leistung, und zwar von den fossilen, und lediglich 5 Gigawatt, die aus erneuerbaren Quellen stammten. So viel zum Thema, die Erneuerbaren könnten unser Land mit Strom versorgen. Übrigens: Von den 61 Gigawatt stammten 20 Gigawatt aus Gas; so viel auch zum Thema, dass man die Kernkraftwerke nicht anstellen möchte.

Die Gesetze zu den Preisbremsen sind eine Volksverdummung, wie wir sie seit Erich Honecker nicht mehr hatten. Die Ampelkoalition zerstört erst die Gas- und Stromversorgung, macht Strom und Gas so teuer wie nie und wie sonst nirgends. Dann stiehlt sie uns 200 Milliarden Euro aus den Steuergeldern für die Finanzierung, um den Brand einzudämmen, den sie selbst gelegt hat.

Aber, liebe Zuschauer, lassen Sie sich da nicht an der Nase herumführen: Die 200 Milliarden Euro könnten für Soziales, für Schulen, für Zukunftstechnologie ausgegeben werden. Aber mit dieser Ampelkoalition haben wir ein Abrissunternehmen, und mit dieser Regierung haben wir eine links-grüne Trümmertruppe, die Deutschland leider Schritt für Schritt abschafft, meine Damen und Herren.

Zum Vergleich: In der Schweiz liegt der Strompreis 2023 bei rund 25 Cent pro Kilowattstunde; bei uns beträgt er 45 bis 60

Cent, also das Doppelte. Die Inflationsrate beträgt in der Schweiz 3,5 Prozent, bei uns mit 10 Prozent ungefähr das Dreifache. Woran liegt das? Die Schweiz hat eine Regierung, die der Bevölkerung verpflichtet ist. Im Übrigen hat sie auch direkte Demokratie. Wir haben eine Regierung, die den USA, China, dem Internationalen Währungsfonds, der EU, Marokko oder anderen verpflichtet ist. Die USA und China bekommen gerade von uns ganze Industriezweige geschenkt, weil deutsche Unternehmen zu preiswerten Energiestandorten wechseln. Der IWF bekommt zig Milliarden für sinnlose Klimamaßnahmen, um diese dann in der ganzen Welt zu verteilen. In der EU zahlen wir für den Green Deal und die Wirtschafts- und Gesellschaftstransformation, die uns Planwirtschaft und Bevormundung bescheren. In Marokko wird gerade das Finanzsystem reformiert, und wir Steuerzahler dürfen uns an den Kosten beteiligen.

Vaterlandsliebe, meine Damen und Herren, findet augenscheinlich nun die gesamte Ampelkoalition zum Kotzen, und den Ministern ist es egal, was die Wähler denken. Bis 2060 werden wir und unsere Nachkommen für den infantilen „Doppelwumms“, also den „Doppeldumm-Wumms“, wenn man so will, noch bezahlen müssen. Die Verpflichtung Deutschlands mit jetzt schon mehr als 14 Billionen Euro ist ohnehin nicht mehr ohne entschädigungslose Enteignungen, durch Inflation oder Diebstahl rückzahlbar. Wir drohen, Zustände wie in Diktaturen zu bekommen, wo also Stabilität, Eigentum, Freiheit, wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit nichts mehr zählen, meine Damen und Herren.

Am jetzt ausgehandelten Gasdeal mit Katar lässt sich das ganze Versagen und die ganze Veruntreuungspolitik der links-grünen Trümmertruppe festmachen: Obwohl sich Abwicklungs-, Wirtschaftsminister Habeck vor dem Scheich fast auf den Boden ge-

worfen hat, werden wir nur mager 2 Prozent unserer Versorgungslücke damit schließen können, und das auch erst ab 2026. Russisches Gas verweigern, aber keine Alternative haben – das ist das Niveau meines zweijährigen Sohnes, der also seinen Nuckel wegschmeißt und sich dann wundert, dass er nicht mehr nuckeln kann. Willkür und Chaos überall: Die Erstattung der vermiedenen Netzentgelte wird ab-

Dr. Lukas Köhler, FDP:

Die Maßnahmen bringen die Sparanreize, die wir brauchen



Lukas Köhler (*1986)
Landesliste Bayern

Lieber Kollege, Sie sind ja gerade in Ihre Rede eingestiegen, indem Sie gesagt haben, dass wir zu viel Kohle im Netz haben, und ausgestiegen sind Sie damit, dass wir nicht genug Kohle im Netz haben. Ich glaube, das Einzige, das Sie sich mit Ihrer Rede gerade verdient haben, ist das Fleißbienenchen aus Moskau, aber sonst gar nichts. Es tut mir leid.

Was Sie gerade aufgezählt haben, ist doch absurd. Ja, es ist richtig, wir haben gerade sehr viel mehr Kohle im Stromsystem. Warum? Damit wir für eine ausreichende Versorgungssicherheit sorgen. Natürlich argumentieren wir und gehen wir davon aus, dass wir zu jeder Zeit, zu jeder Stunde, an jedem Tag ausreichend Strom

geschafft. Aber mit dieser Erstattung kalkulierten kleinere dezentrale Stromerzeuger, die Stadtwerke zum Beispiel, die nun einen Teil ihrer Investitionen nicht mehr abdecken können. Mit dieser unvorhergesehenen Streichung nimmt man natürlich auch ein Stück Rechtssicherheit hier in Deutschland weg.

Wie lange wird dieses zusammengeschusterte Konglomerat an Regelungen halten, bevor das Bundesverfassungsgericht es wieder kassiert? Wenn das dann so kommt, dann stehen die Menschen hier in unserem Land leider im Regen und die soziale Schieflage ist vorprogrammiert, meine Damen und Herren.

Nein, die Lösung ist ganz einfach: Ausdehnung des künstlich

brauchen. Deswegen ist dieser Energiekrieg, den Putin gegen Deutschland und Europa führt, das, was uns zu all den Maßnahmen, die wir jetzt angehen, zwingt. Wir machen das doch nicht, weil wir denken: „Mensch, super. Lasst uns mehr Kohle aus der Reserve holen!“, oder: „Lasst uns einfach insgesamt 300 Milliarden Euro an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geben“. Nein, wir sind zu diesen Maßnahmen gezwungen, damit die Menschen mit den Preisen klarkommen, die durch den Energiekrieg gestiegen sind. Wir sind dazu gezwungen, diese Maßnahmen umsetzen, und zwar, weil es einen Krieg in der Ukraine gibt und weil es einen Krieg auf der Energie- und Wirtschaftsseite gegen dieses Land durch Wladimir Putin gibt.

Ja, wir helfen den Ukrainern, und ja, die Ukraine wird gewinnen, und ja, wir werden durch diesen Winter kommen, und zwar dadurch, dass wir den Menschen, dass wir der Industrie, dass wir der Wirtschaft helfen, dass wir dafür sorgen, dass Gas und Kohle günstig genug bleiben. Wir haben uns auf der Angebotsseite vorgenom-

men, dafür zu sorgen, dass das da ist, was nötig ist. Die Speicher sind voll, die Kohlekraftwerke gehen wieder ans Netz, die Kernkraftwerke laufen bis in den April und versorgen uns mit ausreichend Strom.

Wir müssen aber natürlich auch an die Preisseite denken. Ja, es gibt eine Menge Härten, und deswegen ist es richtig, dass wir uns dafür entschieden haben, zwei Instrumente zu wählen, die einfach, wirksam und unbürokratisch sind. Und ja, damit kann man nicht immer zielgenau sein. Ja, da gibt es Probleme und Fehler. Aber ich bin

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle (fraktionslos) – Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hilfe!)

Wir werden diesen Gesetzesentwurf im parlamentarischen Verfahren noch besser machen.

Robert Habeck sehr dankbar, dass er diesen Vorschlag zur Strompreisbremse, zur Gaspreisbremse hier vorlegt, weil es richtig und wichtig ist, dass wir diese Maßnahmen jetzt einführen, dass die Menschen unterstützt werden, dass die Unternehmen und die Industrie weiterlaufen können, dass die ökonomische Fähigkeit dieses Landes erhalten wird. Deswegen ist es gut, dass wir diese Maßnahmen haben. Zudem bringen sie die Sparanreize, die wir brauchen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Denn wir müssen über diesen Winter kommen, und wir müssen für den nächsten Winter vorbereitet sein. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir mit der Gaspreisbremse ein Instrument gefunden haben, das die Kosten so senkt, dass wir vorwärts kommen.

Es ist auch wichtig, dass wir uns jetzt im parlamentarischen Verfahren sehr intensiv ansehen, was bei der Strompreisbremse passiert. Das BMWK hat einen

Vorschlag vorgelegt, mit dem man sehr gut arbeiten kann. Ich glaube, es gibt eine Reihe von technischen Fragen, die wir klären müssen, sowohl auf der Seite des Auszahlungsmechanismus, aber vor allen Dingen auf der Seite des Abschöpfungsmechanismus. Es ist klar, dass das ein ganz neues Instrument ist, und neue Instrumente in der Politik sind fehleranfällig; das ist ganz normal. Es gibt Probleme und Herausforderungen, wenn wir Din-

ge sehr schnell, sehr zielgerichtet machen müssen. Und ja, wir müssen darüber nachdenken, zum Beispiel neue Anlagen von der Abschöpfung auszunehmen; denn wir dürfen mit der Preisbremse keine Investitionsbremse schaffen. Wir dürfen nicht dafür sorgen, dass im nächsten Jahr nicht in neue Technologien, in neue Anlagen investiert wird. Deswegen glaube ich, dass wir da viel machen müssen. Und ja, auch im Bereich der Bioenergie

kann man noch einiges machen. Aber man muss dazusagen: Die europäische Ebene zwingt uns dazu, eine ganze Reihe von Dingen zu tun.

Deswegen: Wir müssen und können dafür sorgen, an den richtigen Stellen Entlastung zu schaffen. Aber wir brauchen natürlich auch Einnahmen; das gewährt uns dieses Instrument der Abschöpfung. Es gewährt uns die Möglichkeit, gezielt zu handeln, die Preise zu senken und dafür

zu sorgen, dass das Geld an der richtigen Stelle ankommt. Wir werden diesen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren noch besser machen. Wir werden die technischen Fragen klären. Wir werden dafür sorgen, dass richtige Investitionsanreize an der richtigen Stelle gesetzt werden. Ich freue mich auf die weiteren Verhandlungen. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Die Strom- und Gaspreisbremse hätte schon lange da sein müssen



© DBF/Inga Haar

Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Frau Nestle, Sie haben hier gesagt: „grandios“ und „Umsetzung in so kurzer Zeit“. Das kann ich, ehrlich gesagt, so nicht ganz nachvollziehen. Noch im Sommer hat diese Regierung eine Gasumlage angekündigt. Während andere Länder in Europa schon lange die Energiepreise gedeckelt und sich auf den Winter vorbereitet haben, haben Sie noch über höhere Preise schwadroniert. Das ist doch die Wahrheit. Deswegen muss sich Herr Habeck doch die Frage gefallen lassen: Warum erst jetzt? Warum reden wir heute zum ersten Mal über dieses Thema, neun Monate nach Beginn des furchterlichen Krieges? Die Wahrheit ist doch: spät, später, Habeck – so, wie Sie auch heute zu spät gekommen sind. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Beides, Strom- und Gaspreisbremse, hätte schon lange da sein müssen. Die Menschen und die Unternehmen in Deutschland zahlen letztlich für Ihre Zu-spät-Politik einen höheren Preis.

Natürlich ist völlig unbestritten, dass Gas- und Strompreisbremse geeignete Maßnahmen sind, die explodierenden Energiepreise einzu-

dämmen. Es ist auch richtig, dass entsprechende Mittel dafür bereitgestellt werden; das ist völlig unstrittig. Aber das geschieht eben nicht nur viel später, es ist auch mangelhaft. Ihre Bremsen würde kein TÜV in Deutschland anerkennen. Denn erstens sind die Bremsen zu hoch, zweitens sind sie eine Einladung zum Abkassieren, drittens sind sie sozial zutiefst ungerecht und viertens sind sie Schmieröl für die Gewinne der Energiekonzerne.

Ich will mit dem Ersten beginnen. Eine Deckelung von 40 Cent pro Kilowattstunde beim Strom ist natürlich deutlich zu hoch angesetzt. Das ist im Moment erst mal überhaupt keine Bremse, sondern ein Gaspedal, zumindest bei den Strompreisen. Real gebremst wurde in Österreich. Da liegt der Strompreisdeckel bei 10 Cent pro Kilowattstunde für das Haushaltskontingent. Das wäre eine Bremse: 10 Cent pro Kilowattstunde, mein Damen und Herren.

Zweitens. Wenn die Strompreisbremse bei 40 Cent pro Kilowattstunde ansetzt, dann ist doch logisch, dass kein Versorger darunterbleibt. Warum kontrollieren Sie nicht die Preise? Wenn Sie bei Strompreisen über 40 Cent pro Kilowattstunde die Rechnung übernehmen, müssen Sie sich doch von den Versorgern erklären lassen, wieso der eine 53 Cent und der andere 66 Cent nimmt. Das kann doch nicht wahr sein. Ohne staatliche Preiskontrollen sind Strom- und Gaspreisbremse eine Einladung zum Abkassieren, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

Drittens. Lieber Matthias Miersch, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Das Hauptproblem ist die soziale Ungerechtigkeit. Wir alle hier und alle anderen Gutverdiener

profitieren am meisten von den Bremsen – das ist die Wahrheit –, mehr als die übrige Bevölkerung. Das kann doch nicht wahr sein. Ich will den Wirtschaftsminister zitieren, der gesagt hat:

Gerecht wäre, dass die, die besonders bedürftig sind, besonders viel bekommen.

Aber das Gegenteil ist doch der Fall. Wer in diesem Jahr gespart hat oder sparen musste, weil er gar nicht anders konnte, der bekommt so gut wie gar nichts. Je höher der

Verbrauch, desto höher die Entlastung – das ist doch die Wahrheit. Das bedeutet, wer eine Villa hat oder im Spätherbst vielleicht noch ein paar Bahnen im Außenpool schwimmt, der bekommt viel mehr. Das ist sozialpolitischer Wahnsinn. Ihre Gas- und Strompreisbremse bedeutet eine Umverteilung von unten nach oben. Sie ist ein Katalysator für soziale Ungerechtigkeit. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Manche können einfach nicht mehr sparen.

Wir haben mit dem Bürgerkontingent eine Alternative vorgeschlagen. Ich muss das jetzt aber sehr abkürzen, weil ich noch eine Bemerkung zu den Energiekonzernen machen will.

Viertens. Sie haben angekündigt, die Gewinne abzuschöpfen. Ja, Investitionen müssen geschützt wer-

den; das ist alles unbestritten. Aber, ehrlich gesagt, auch da kommt viel weniger: Auf einmal soll das erst ab Dezember gelten. Das war doch mal anders vorgesehen. 50 Milliarden Euro wurden den Stromkunden in diesem Jahr aus der Tasche gezogen. Warum wird das denn nicht zurückverteilt? Holen Sie sich das Geld zurück! Bei der Ampel läuft zum Thema Übergewinnsteuer der Thriller „Wer hat Angst vor Christian Lindner?“ real weiter. Das ist die Wahrheit. Immer wenn dort blockiert wird, haben Sie keinen Mut mehr. Deswegen: Reparieren Sie Ihre Bremsen! Nehmen Sie unsere Vorschläge auf: niedrige Deckel, festes Kontingent, Preiskontrollen und eine ordentliche Übergewinnsteuer. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieter Janecek, Bündnis 90/Die Grünen:

Wenn Unternehmen profitieren, bleiben Arbeitsplätze erhalten



© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

Dieter Janecek (*1976)
Landesliste Bayern

Am 21. Oktober haben SPD, Grüne und FDP hier gemeinsam den Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro mit Gas- und Strompreisbremse beschlossen. Wer, Herr Merz, wer, Herr Jung, hat dagegengestimmt? Es war die Union. In den Haushaltsberatungen haben Sie keine alternativen Finanzierungsvorschläge unterbreitet. Sie sind kein verlässlicher Partner für die Unternehmen und die Menschen im Land, was Sicherheit

angeht. Sie haben in dieser historischen Situation versagt.

Die Preisbremsen sind das richtige wirtschaftspolitische Instrument, um den Energieangriff Russlands abzuwehren. Militär- und Wirtschaftshilfen in Richtung Ukraine sind das richtige Instrument, um zu helfen, dass die Ukraine diesen Krieg gewinnt und Russland diesen Krieg verliert. Auch das ist in unserem Interesse.

Unternehmen bekommen mit diesen Preisbremsen schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung. Es sind keine Anträge nötig; die Energieversorger reduzieren direkt die Rechnung. Ganz wichtig: Wir behalten die Energieeinsparanreize bei, und zwar ab der ersten Kilowattstunde. Die Preisbremsen sind klug konzipiert. Die finanzielle Unterstützung erfolgt als eine Art Gutschrift, die praktisch unabhängig vom Verbrauch ist.

Und deshalb gilt weiterhin: Einsparen lohnt sich. Es ist auch sehr wichtig, dass eingespart wird, nicht nur für die Versorgungssicherheit in

diesem Land, sondern auch, damit wir die Preise runterkriegen. Das geht nur, indem wir in diesem und auch im kommenden Winter mehr einsparen.

Ganz wichtig ist: Wir schaffen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit. Das ist wichtig für den Bäcker in München-Pasing oder die Bürgerin in Traunstein, die jetzt eine Wärmepumpe installieren lassen will. Ganz wichtig ist aber auch: Im kommenden Jahr werden wir massiv in den Ausbau der erneuerbaren Energien investieren, diesen forcieren und uns auf Energieeffizienz und -einsparung konzentrieren. Heute Morgen hatte ich eine Gesprächsrunde mit Kolleginnen und Kollegen zum Inflation Reduction Act der Amerikaner. Dort ist im Prinzip ein Open-End-Investitionsprogramm vorgesehen, mit einem Volumen von 800 Milliarden Euro. Das heißt, das Race to the Top beginnt jetzt erst weltweit. Wer den Ausbau der erneuerbaren Energien stärkt, der stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Da-

rum geht es jetzt ganz zentral.

Zu den Rahmenbedingungen der Energie-, Gas- und Strompreisbremse. Der Weiterverkauf von Gas bleibt möglich. Das ist auch wichtig für Wirtschaft und Arbeitnehmer/-innen; denn so erreichen wir die höchsten Effizienzen. Wir haben eine Arbeitsplatzhaltungspflicht im

Gesetzentwurf verankert. Die Ausgestaltung werden wir noch mal prüfen. Es ist wichtig, dass die Menschen darauf vertrauen können: Wenn Unternehmen profitieren, bleiben Arbeitsplätze erhalten. Wichtig ist auch: Keiner soll übermäßig von den Bremsen profitieren. Deswegen stellen Höchstgrenzen si-

cher, dass nur Unternehmen, die besonders hart betroffen sind und Hilfen wirklich benötigen, diese Hilfen erhalten. Die Bremsen müssen auch europäisch abgestimmt sein. Das heißt, die europäischen Partner dürfen wir nicht vergessen. Wir haben volle Gasspeicher – das ist gut –; aber wir sind in einem eu-

ropäischen Verbund. Das heißt, es wird in den kommenden Wochen und Monaten auch zentral darauf ankommen, europäisch zu handeln.

Wir handeln hier jetzt sehr entschlossen, schaffen Sicherheit, helfen den Unternehmen. Im nächsten Jahr werden wir die Wettbewerbsbe-

dingungen für die Industrie, für die Wirtschaft mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zentral voranbringen. Darauf kommt es jetzt an. Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lars Rohwer, CDU:

Zu viel »Wir wollen«, aber viel zu wenig »Wir machen«!



Lars Rohwer (*1972)
Wahlkreis Dresden II – Bautzen II

Seit vielen Monaten wissen Bürgerinnen und Bürger, dass schwierige Zeiten auf sie zukommen und dass sie, gerade wenn sie mit einem kleinen

oder mittleren Einkommen ausgestattet sind, vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Aber die Bundesregierung blieb aus unserer Sicht viel zu lange untätig. Es brauchte mehrere Entlastungspakete, um alle hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu erkennen.

Auf der Suche nach vergessenen Bevölkerungsgruppen erspähte die Bundesregierung in ihrem Elfenbeinturm am 4. September die Studierenden und Rentner durch ihr Fernrohr und kündigte eine Einmalzahlung von 200 Euro auch für Studierende an. Es brauchte über zwei Monate, bis das Kabinett dies beschlossen hatte, und es wird zwei Monate dauern, bis diese Regelung in Kraft

tritt. Es wird aber weitere Monate brauchen, bis dieses Geld bei den Studis ankommt, weil Sie gar keine digitale Plattform haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir begrüßen die Einmalzahlung von 200 Euro sehr. Aber bei den Hilfen für die Studis fehlte immer irgendwas. Erst war es die Energiepreispauschale, die es nur mit Minijob gibt. Der Heizkostenzuschuss erreichte nur gut 10 Prozent der Studierenden. Ich erinnere an das Durcheinander beim 9-Euro-Ticket und bei den Mensa-

gutscheinen. – Sie haben sich drei Monate lang einfach vertüddelt. Zudem ist der Gesetzentwurf auch nicht vollständig. Gestern kam bei der Regierungsbefragung heraus: Die Meisterschüler haben Sie einfach vergessen. Das ist an dieser Stelle absolut unverständlich.

Wir glauben aber auch, dass das Gesetz gänzlich unnötig ist. Sie wollen mit diesem Gesetz nur die Verantwortung auf die Länder übertragen, damit, wenn das Geld nicht rechtzeitig ankommt, Sie das den Ländern in die Schuhe schieben können. Deshalb beantragen wir heute hier im Plenum, dass endlich Schluss ist mit dem Verhandeln und der Bund selbst die Plattform aufbaut, und zwar in den nächsten 14 Tagen. Sie werden aber wahrscheinlich weiterwurschteln. Wir werden uns nicht gegen die Studie-

Ich möchte Sie bitten, nicht weiter die Ministerin der vertanen Chancen zu sein.

renden stellen, aber wollen, dass Schluss ist mit dieser Regelung über die Länder.

Nach Ihrem Gesetzentwurf erlassen Sie ein Leistungsgesetz mit einer Verordnungsermächtigung zur späteren Festlegung des konkreten Verfahrens. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht völlig planlos und entbehrte jeder föderalen Zusammenarbeit.

Auch gestern, in der Regierungsbefragung, gab es wenig Konkretes, wenig Abrechenbares von Ministerin Stark-Watzinger. Bei Antworten auf unsere konkreten Fragen verloren Sie sich im ungefähren Klein-Klein. Das war viel „Wir wollen, wir werden“, aber viel zu wenig „Wir machen, wir tun“. Frau Stark-Watzinger, Sie bezeichnen Ihr Ministerium selbst als Chancenministerium. Ich möchte Sie bitten, nicht weiter die Ministerin der vertanen Chancen zu sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Mehlretter, SPD:

Das Konjunkturbarometer zeigt: Unsere Politik wirkt!



Andreas Mehlretter (*1991)
Landesliste Bayern

Wir sind immer noch in der Krise, und trotzdem hat sich das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im November erholt. Die Gründe sind, so das DIW, die Sicherstellung der Gasversorgung und die bisherigen und die geplanten Entlastungspakete der Ampel. Unsere Politik wirkt. Das zeigt

das Konjunkturbarometer. Es zeigt aber auch, dass wir noch weit weg vom Normalzustand sind. Steigende Preise, labile Lieferketten und die weiterhin unsichere Lage belasten Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Sie brauchen weiterhin Unterstützung. Deswegen bringen wir heute die Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom in den Bundestag ein. Wir als Ampel sorgen für genau diese Unterstützung.

Meine Damen und Herren, es ist zu Beginn der parlamentarischen Beratungen hilfreich, noch mal einen Schritt zurückzutreten und sich den Abschlussbericht der Unabhängigen ExpertInnen-Kommission anzuschauen. Dieser Bericht enthält nicht nur ein-

zelne Maßnahmen. Er enthält ein ökonomisch ziemlich schlaues Gesamtkonzept. Das Ziel sind schnelle Entlastungen und ein wirksamer Schutz vor Überforderung. Aber es geht natürlich auch darum, die Volkswirtschaft und die Preise zu stabilisieren. Und es geht darum, weitere Einsparreize zu setzen.

Es ist schlaun, dort anzusetzen, wo die Ursache für die aktuelle Situation liegt. Es sind die steigenden Gas- und Strompreise, die die Inflation ausgelöst haben. Es sind die steigenden Gas- und Strompreise, die die Liquidität der Betriebe und die Kaufkraft bis in die Mittelschicht hinein auffressen. Genau dagegen helfen die Preisbremsen. Es ist auch schlaun, dass wir mit den

Wir sorgen mit den Preisbremsen für die notwendige Entlastung in dieser schwierigen Zeit.

Bremsen die vollen Anreize zum Einsparen erhalten. Wie Kollege Janecek schon gesagt hat, richtet sich die Entlastung nach dem prognostizierten Verbrauch und ist dementsprechend fix. Wer Gas und Strom spart, spart mit jeder Kilowattstunde bares Geld. Und es ist schlaun, dass wir uns das Geld dort zurückholen, wo mit der aktuellen Energiekrise große Gewinne gemacht werden. Wir beschließen morgen, Übergewinne der Mineralölkonzerne extra zu besteuern, und wir schöpfen unerwartet hohe Erlöse von Stromerzeugern ab. So geht solidarische Politik in Krisenzeiten, meine Damen und Herren.

Gerade die Erlösabschöpfung am Strommarkt ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Wir greifen damit tief in den Markt ein, aber so zielgerichtet, dass wir keinerlei zusätzlichen Anreiz für die Verstromung von Gas geben. Das wollen wir nicht; das müssen wir vermeiden, um Gas einzusparen. Gleichzeitig gibt es noch wichtige Punkte, die wir prüfen müssen. Dazu gehört die Frage, wie sich die Abschöpfung am Strommarkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirkt. Es ist richtig, zumindest einen Teil der Preisbremsen aus den

Übergewinnen der Energieerzeuger zu finanzieren. Wir brauchen aber auch mehr Tempo und Planungssicherheit beim Ausbau der Erneuerbaren. Investitionen in Erneuerbare müssen weiterhin attraktiv bleiben. Auch das müssen und werden wir sicherstellen.

Meine Damen und Herren, um 2 Prozentpunkte können wir die Inflation durch die Preisbremsen senken, sagen Ökonomen von Deutsche Bank Research. Genau das brauchen die Menschen und die Unternehmen in unserem Land. Ich betone das noch mal ganz bewusst mit Blick auf Sie, meine Damen und Herren von der Union. Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja bereits angekündigt, die Preisbremsen im Bundesrat aufhalten zu wollen. Sie wollen die Entlastungen verzögern, auf die die Menschen dringend warten. Soll das verantwortungsvolle Opposition sein? Ich glaube, nicht. Wir machen verantwortungsvolle Regierungsarbeit. Wir sorgen mit den Preisbremsen für die notwendige Entlastung in dieser schwierigen Zeit. So geht schlaue und solidarische Politik. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Götz Frömming, AfD:

Der Bund versagt in zentralen Dingen



Götz Frömming (*1968)
Landesliste Berlin

Ich finde es, ehrlich gesagt, unerträglich, wie sich die Ampel hier heute selbst lobt. Wofür denn eigentlich? Für das Herumpfuschen an den Symptomen einer Krankheit, die Sie doch selbst mit Ihrer Politik erst herbeigeführt haben, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich in diesem Zu-

sammenhang noch ein Wort sagen zu dem hier mit debattierten Vorschlag, eine Energiepreispause für Studenten auszuzahlen. Das ist in der Tat notwendig; denn mehr als ein Drittel der Studenten sind armutsgefährdet. Viele haben die Temperaturen in ihren Wohnungen auf 16 Grad im Durchschnitt herabgesenkt. Da finde ich es, ehrlich gesagt, schon zynisch, wenn eine Abgeordnete der Grünen sich auf Twitter beklagt, dass es hier im Bundestag zu kalt sei und sie einen Schal anziehen und heißen Tee trinken müsse. Meine Damen und Herren, wenn einer kein Recht hat, sich über kühlere Temperaturen zu beklagen, dann sind das die Grünen.

Vielleicht auch noch ein Wort zu den Anträgen der Union. Liebe Kollegen, es ist ja schon ein kleines Kuckucksei, das Sie hier der Ampel ins Nest legen wollen.

Sie schlagen vor, dass der Bund und nicht die Länder dafür zuständig sein sollte, die 200 Euro möglichst schnell auszuzahlen. Glauben Sie eigentlich im Ernst, dass der Bund das in der notwendigen Zeit hibekommt? Ich erinnere nur mal daran, wie lange wir auf die Umsetzung des Digitalpakts Schule gewartet haben. 2019 beschlossen, und immer noch warten viele Schulen darauf, dass die simpelsten Vorhaben wie die Einrichtung eines Breitbandanschlusses oder die Ausstattung mit funktionierenden Laptops ankommen. Schon da hat der Bund versagt.

Der Bund versagt in zentralen Dingen. Deshalb wäre es wesentlich besser und zielführender, Sie würden für eine vernünftige Politik sorgen, die Energie bezahlbar macht, und alles andere denen überlassen, die etwas davon verstehen, nämlich den Län-



Frieren statt Heizen? Die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten belasten viele Haushalte. © picture alliance / Hans Ringhofer / picturedesk.com

dern vor Ort. Die können die Probleme an den Schulen selbst viel besser beheben.

Ich danke Ihnen, meine Da-

men und Herren.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle (fraktionslos))

Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir schützen heute unsere Zukunftschancen



Bettina Stark-Watzinger (*1968)
Landesliste Hessen

Hier geht es heute um mehr als ein paar Grad Celsius in Räumen. Hier geht es heute um mehr als nur um das Geld. Wir schützen heute unsere Zukunftschancen. Dafür haben wir zusammen gekämpft – und zwar erfolgreich. Dafür, dass Forschung und Wissenschaft einbezogen sind bei den Entlastungen, dass sie gut durch die Energiekrise kommen. Nehmen wir die Teilchenbeschleuniger an den Helmholtz-Instituten. Die Strahlzeiten sind monatelang im Voraus ausgebucht. Ohne Strom aber kein Betrieb, keine Forschung – im Worst Case bleiben Hunderte

Qualifizierungsarbeiten auf der Strecke, Tausende Erkenntnisse. Oder nehmen wir eine Biobank. Wenn die Abluft- und Filtersysteme bei den Krankheitserregern nicht mehr betrieben werden können, war jahrelange Arbeit umsonst. Wir setzen uns heute für Wissenschaft und Forschung ein, damit wir morgen überhaupt noch die Basis für Wissenschaft und Forschung haben, meine Damen und Herren.

Wir entlasten dreifach: Alle wissenschaftlichen Einrichtungen, egal wie groß, erhalten die Dezembersonforthilfe. Außerdem greift die Gas- und Strompreispause für Kitas, Schulen, Hochschulen und die großen Forschungseinrichtungen. Und ein Härtefallfonds bringt die energieintensive Forschung durch die Krise, die großen Anlagen, die viel Strom brauchen, vom Teilchenbeschleuniger bis zum Höchstleistungsrechner. Damit ist die außeruniversitäre Forschung abgedeckt, dank Härtefallfonds. Damit erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems und vor allen Dingen unsere Reaktionsfähigkeit auf Krisen. Der Klimawandel macht ja keine Pause, nur weil wir gerade ein Energieproblem ha-

ben. Unsere Wettbewerber halten nicht inne, nur weil wir unsere Versorgung mit Gas und Öl neu regeln müssen. Wenn wir weiter gut leben wollen, dann müssen Wissenschaft und Forschung weiterarbeiten können, auch in der Krise, meine Damen und Herren.

Mit bis zu 2 Milliarden Euro unterstützen wir die Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Damit leistet der Bund einen großen Beitrag in schwierigen Zeiten. Fakt ist allerdings auch: Die Länder stehen fiskalisch besser da als der Bund. Es ist also recht und billig, wenn sich auch die Länder an den Mehrkosten ihrer Hochschulen beteiligen. Der Bund sieht sich klar als Anwalt von Wissenschaft und Forschung. Dazu gehört das Werben um starke Allianzen; denn wir sind nur erfolgreich, wenn wir gemeinsam arbeiten.

Das gilt auch für die Entlastung der Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler. Die 200-Euro-Pauschale zahlt der

Bund. Aber für die Auszahlung brauchen wir die Länder. Wir haben geprüft: Gibt es einen zentralen Weg, wie das Geld auf die Konten kommt? Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter? Das funktioniert nicht. KfW? Geht auch nicht. Wir reden über 3,5 Millionen Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler an Tausenden Hochschulen und Schulen. Wer wo eingeschrieben ist, das wissen nur die Länder. Dort ist es bekannt. Für die 200-Euro-Pauschale wird es eine zentrale Onlineplattform geben für ein möglichst schlankes Verfahren. Der Bund bezahlt die Plattform. Sachsen-Anhalt, unser Partner auf der Länderseite, hat die Weichen schon gestellt. Wir haben den Zug aufs Gleis gesetzt. Wir handeln nach der Devise: Der Bund macht alles, was möglich ist. Die Länder kommen dazu, wo es nötig ist. Ich gehe

auch davon aus, dass die Länder ein Interesse daran haben, die jungen Menschen zu entlasten.

Liebe Freunde von der Union, liebe Frau Ludwig, mir ist ein Satz von Ihnen aus der letzten Debatte im Ohr geblieben. Sie haben gesagt – ich zitiere -: Ministerium im Tiefschlaf. – Wenn Sie mich angreifen, in Ordnung. Wir sind politische Akteurinnen, wir sind im Wettstreit. Aber wenn Sie Vorurteile ge-

gen Beamte und Angestellte im Ministerium schüren, dann ist das billig. Sie haben 16 Jahre dieses Ministerium geführt. Sie kennen die Menschen, die dort arbeiten, die unter Hochdruck alles geben für gute Bildung in unserem Land, für gute Forschung. Ihr Parteivorsitzender hat sich vor Kurzem über den politischen Stil in der Auseinandersetzung beschwert. Ich würde sagen: Bitte nehmen Sie sich das zu Herzen! Das geht auch anders.

Wir haben zusammen viel auf die Beine gestellt, alleine jetzt in der Energiekrise. Der 200-Euro-Pauschale ging die dreifache Entlastung der BAföG-Empfänger voraus: durch die BAföG-Reform, den Heizkostenzuschuss I, den Heizkostenzuschuss II. Eine dreifache Entlastung ist jetzt auch für die wissenschaftlichen Einrichtungen vorgesehen, für die Zukunft unseres Landes. Denn: Wissenschaft löst jeden Tag ein neues Rätsel. Wir brauchen sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimawandel macht ja keine Pause, nur weil wir gerade ein Energieproblem haben.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Nina Stahr (Bündnis 90/Die Grünen), Thomas Gebhart (CDU), Sebastian Roloff (SPD), Andreas Lenz (CSU), Lina Seitzl (SPD) und Jessica Rosenthal (SPD).

Aktuelle Stunde zur schnelleren Einbürgerung / 73. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2022

Andrea Lindholz, CSU:

Wir sollten unser Land und die Menschen nicht überfordern



Andrea Lindholz (*1970)
Wahlkreis Aschaffenburg

Anfang dieser Woche hat die Bundesregierung ein weiteres Kapitel ihres Buches mit dem Titel „Unabgestimmte Alleingänge in der Ampel“ aufgeschlagen. Frau Faeser und Herr Scholz haben ihre Pläne für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes vorgestellt, und prompt kam Widerspruch von der FDP.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einem so wichtigen Thema sollte man verantwortungsvoller, sensibler und professioneller vorgehen; denn wir wissen doch, welche Debatten zu diesem Thema schon in diesem Hause geführt wurden und wie sensibel auch die Bevölkerung zu Recht bei diesen Themen reagiert. Die Staatsbürgerschaft ist das zentrale rechtliche Band, das den Bürger mit seinem Staat und ein Stück weit auch mit uns allen verbindet.

Aber nun zur Sache. Künftig will die Ampel also die doppelte Staatsangehörigkeit generell ermöglichen. Mir ist zunächst Folgendes wichtig: Wir von der Union

freuen uns grundsätzlich über jeden, der seit längerer Zeit in unserem Land lebt, der sich erfolgreich integriert hat, der hier eine Heimat gefunden hat und der dann auch Deutscher werden möchte. Ich bin aber der Überzeugung,

dass jemand, der Staatsbürger unseres Landes werden will, in der Regel seine alte Staatsbürgerschaft abgeben sollte. Nur in begründeten Fällen – das ist die geltende Rechtslage – soll es davon Ausnahmen geben. Das gilt etwa für Staatsangehörige aus EU-Ländern, weil wir mit ihnen eine gemeinsame Werte- und Rechtsordnung teilen. Und es gibt auch andere europäische Länder, die dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis kennen.

Die generelle doppelte Staatsbürgerschaft führt auch zu Loyalitätskonflikten. Ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen. Finden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, es wirklich gut, wenn zum Beispiel deutsche Doppelstaatler Kriegsdienst für ein anderes Land leisten? Ist es nicht besser, wenn Staatsbürger aus autokratisch regierten Staaten ihre Staatsbürgerschaft aufgeben und sich damit auch ganz klar für unser demokratisches System entscheiden müssen?

Ich glaube nicht, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die zentrale Lösung unseres Arbeitskräftemangels darstellt. Es braucht dafür andere Lösungen. Es braucht gute Strukturen in unserem Land. Es braucht finanzielle Anreize. Ein generelles Zulassen der doppelten Staatsbürgerschaft wird den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land nicht stärken, sondern schwächen.

Genau das gilt auch für den zweiten zentralen Punkt Ihrer Staatsbürgerschaftsreform. Sie wollen die Fristen, wie lange jemand in Deutschland vor der Einbürgerung gelebt haben muss, nahezu

halbieren. Ausländer sollen künftig statt nach acht Jahren schon nach fünf Jahren eingebürgert werden und bei besonderen Integrationsleistungen statt nach sechs Jahren schon nach drei Jahren. So kurze Fristen widersprechen aus unserer

Sicht dem Prinzip, dass die Einbürgerung das erfolgreiche Ende eines Integrationsprozesses sein sollte und nicht an dessen Anfang stehen darf. Und Sie verletzen das Prinzip von Fördern und Fordern. Integration braucht Zeit, und sie sollte nachhaltig sein. Sie sollte am Ende mit der Einbürgerung belohnt werden. Selbst Schweden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Am-

pelkoalition, das Sie uns jahrelang als modernes und fortschrittliches Land in der Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik als Vorbild verkauft haben, genau dieses Land ist restriktiver geworden bei seiner Einwanderungspolitik. Als Antwort auf erhebliche gesellschaftliche Spannungen prüft dort nun eine Regierungskommission, die Einbürgerungsfrist von bislang fünf auf mindestens acht Jahre zu verlängern. An dieser Stelle sollte man genau nach Schweden schauen, wenn man hier in Deutschland weitere Vorschläge unterbreitet.

Wir sollten in diesen Zeiten vorsichtig sein. Wir sollten unser Land und die Menschen nicht überfordern. Ihren Gesetzentwurf

werden wir, wenn er dann vorliegt, genau prüfen, genau analysieren; denn es gibt noch viel mehr Punkte zu klären als die beiden von mir angesprochenen. Allein schon die Halbierung der Aufenthaltszeiten ist kein Punkt, bei dem wir so mitgehen können. Wir werden Ihren Antrag und Ihren Gesetzentwurf, wenn Sie sich denn einig werden, ganz genau prüfen und dann dazu auch noch einmal Stellung beziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geben Sie Herrn Curio bitte das Manuskript zurück, Frau Lindholz!)

Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin beim Bundeskanzler:

Die deutsche Integrationspolitik hatte immer Verspätung



Reem Alabali-Radovan (*1990)
Wahlkreis 12

Gut, dass es diese Aktuelle Stunde gibt. Dann können wir einmal aufräumen, liebe Union, mit Ihren Märchen und Mythen, die richtig gefährlich für unseren Zusammenhalt sind, erst recht in diesen Zeiten.

Ihre Worte von der Union: „verramschen“, „mit dem Pass um sich werfen“, „Black-Friday-Sonderangebot“, „Sozialtourismus“. Was ist das für eine Sprache! Unsere Agenda: Respekt für Lebensleistungen, Zugehörigkeit zu unserem Land und endlich besser, schneller und mehr einbürgern. Darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Kanzler und ich haben am Montag einige der Menschen getroffen, um die es geht, die sich eingebürgert haben, die das jetzt vorhaben oder andere dabei unterstützen. Wir trafen Frauen und Männer, die unser Land voranbringen und deren Eltern und Großeltern das auch schon getan haben. Auch dank ih-

nen sind wir ein starkes Land in der Mitte Europas. Denken Sie eigentlich auch an diese Menschen, wenn Sie mit diesen Worten um sich schmeißen? Das ist ein Schlag in die Gesichter von 22 Millionen Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte, die hier ihre Heimat haben, mehr als die Hälfte davon mit doppeltem Pass, darunter auch so viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, die ebenfalls eingebürgert sind, auch in Ihrer Fraktion, liebe Union, die interessanterweise bei dieser Debatte nicht dabei sind.

Wie so viele mussten auch meine Eltern lange und hart dafür kämpfen. Ich sage sehr bewusst an dieser Stelle: Stoppen Sie die Respektlosigkeit! Kommen Sie in der Lebensrealität unseres Landes an! Denn seien wir doch ehrlich: Die deutsche Integrationspolitik hatte immer Verspätung, beim Einbürgern, beim Teilhaben. Vieles hätten wir schon vor Jahrzehnten gebrauchen können. Aber jetzt packen wir das endlich an. Wir bringen unser Einwanderungsland auf die Höhe der Zeit: mit einer Koalition des Aufbruchs und des Fortschritts, mit einer Mehrheit in diesem Hause, mit einer Bundesregierung, die es ernst meint.

Drei Punkte, worum es uns bei der Reform geht:

Erstens: mehr Respekt. Wir wollen Lebens- und Integrationsleistungen anerkennen, mit kürzeren Fristen, mit weniger Hürden und mit der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit. Warum sollte nicht jemand Deutsche oder Deutscher sein, der hier fünf Jahre rechtmäßig lebt, seinen Lebensunterhalt sichert, die Sprache spricht und sich zum Grundgesetz bekennt? Hier wird von einigen so getan, als sei das im Vergleich viel zu kurz. Dabei ist das in vielen Ländern längst Normalität. Warum sollten wir Menschen so viel länger hinhalten als in Kanada, Frankreich oder den USA? Das war und ist nicht klug. Einbürgern, das ist kein Gnadentat, kein Verramschen, kein Pull-Faktor. Einbürgern, das ist das gute Recht von Menschen, die sich hier einbringen. Wir wollen das modernste Einbürgerungsrecht der Welt. Dafür steht diese

Reform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens: mehr Demokratie. Wer viele Jahre hier lebt, der soll neben allen Pflichten auch alle Rechte haben. Unsere Demokratie lebt von der Möglichkeit, mitzubestimmen, zu wählen und gewählt zu werden. Es ist nicht gut,

Wir müssen hart dafür arbeiten, dass Fachkräfte zu uns einwandern und bleiben.

Fortsetzung auf nächster Seite

wenn Einwohnerschaft und Wahlvolk immer weiter auseinanderfallen. Es kann uns nicht zufriedenstellen, dass wir im letzten Jahr mit 132 000 Einbürgerungen nur 2,5 Prozent des Einbürgerungspotenzials ausgeschöpft haben. Darum verbessern wir jetzt den Weg zur Einbürgerung. Wir

wollen stärker um die Menschen werben. Darum werde ich auch eine Einbürgerungskampagne auf den Weg bringen.

Drittens: mehr Fachkräfte für mehr Wohlstand. Es geht um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deutschland muss sich anstrengen im Wettbewerb um die klüg-

ten Köpfe. Es ist ein Mythos, dass alle Schlange stehen und darauf warten, hierherzukommen. In Delhi, Dakar und Dallas wird unser Debattenklima sehr aufmerksam verfolgt. „Verramschen“ kommt da gar nicht gut an, weder hier noch dort. Nein, wir müssen hart dafür arbeiten, dass Fachkräfte zu

uns einwandern und bleiben. Wir brauchen sie.

Dafür haben wir gestern im Kabinett die Eckpunkte für ein modernes Einwanderungsrecht beschlossen. Klar ist: Wer kommt, der soll sein Talent voll einbringen, unsere Wirtschaft voranbringen und auch Deutsche oder

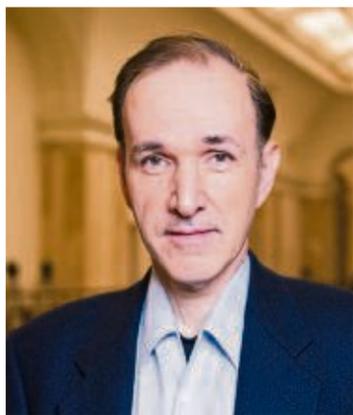
Deutscher werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist eine Bleibekultur, die wir brauchen. Das gehen wir jetzt gemeinsam in der Ampelkoalition an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Gottfried Curio, AfD:

Das Ganze ist ein einziges Fachkräftevertreibungsgesetz



Gottfried Curio (*1960)
Landesliste Berlin

Die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft werden komplett geschleift. Integrationsanforderungen: Runter! Sprachbeherrschung: Runter! Staatsbürgerliche Grundkenntnisse: Runter! Fristen: Fast halbiert! Dabei ist die gemeinte Zielgruppe weder ökonomisch noch kulturell irgendwie integriert. Gerade das ist aber leider der Grund, die Anforderungen für den Aufenthalt, für die Staatsbürgerschaft immer wieder abzusenken. Überproportional vertreten beim Sozialhilfeempfang, bei Kriminalität, beim Bildungsversagen: All diese Probleme der Zuwanderer sollen mit einem Handstreich vertuscht werden, indem deren Zahlen in die deutsche Gesamtbevölkerung eingemeindet werden. Dabei wollen laut einer Umfrage zwei Drittel der Deutschen keine Vereinfachung der Einbürgerung. Aber mit Brecht fragt sich die Regierung: Wäre es nicht am einfachsten, man löste das Volk auf und wählte ein anderes?

Die Ampel macht damit jetzt ernst. Sie will endgültig Fakten schaffen und mit den seit 2015 importierten und alimentierten Ausländern endlich auch ihre Wahlen steuern. Schon nach fünf oder gar drei Jahren bekommen sie die Staatsbürgerschaft. Der Sprach- und Einbürgerungstest wird für die, die schon lange da sind, mit deren Deutschkenntnissen man offenbar lieber nicht rechnen möchte, einfach gestri-

chen. Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse? Kein Thema mehr. Islamische Vielehe? Kein Problem. Aber eine Islamisierung findet nicht statt. Armes Deutschland, meine Damen und Herren!

Merkel hat 2015 gesät. Jetzt ist Erntezeit. Wenn genügend Neubürger geschaffen worden sind, nimmt die Entmündigung der Deutschen Fahrt auf. Die deutsche Wahlbevölkerung soll durch ein Heer ausländischer Sozialhilfeempfänger gesteuert werden. Erst wird die halbe Welt durch überhöhte Sozialleistungen hergelockt – hier auf der Tränendrüsenschiene „Flucht“ verkauft –, dann bekommen alle Unberechtigten die Aufenthaltserlaubnis als „Chance“, dann rein per Zeitablauf den deutschen Pass. Das Ganze ist ein Staatsstreich in der Wählerdemografie, meine Damen und Herren.

Ministerin Faeser gibt vor: Wer den Pass wolle, gebe ein starkes Bekenntnis zu Deutschland ab, sage Ja zu freiheitlicher Gesellschaft, Grundgesetz und Gleichberechtigung. Nein, sagt er nicht! Er nimmt vielmehr das Wahlrecht, um das Land zu verändern. Und als Zeichen, dass ausführliche Integration gerade keine Voraussetzung mehr ist, dass das Wahlrecht vielmehr schlicht kurzfristig ersessen werden kann, ist das Ganze förmlich ein Antiintegrationsgesetz.

Dabei sollte, wer mit dem Wahlrecht die Steuerung des Landes in die Hand bekommt, eigentlich ein Demokratieprofil sein; aber die Leute kommen aus einem politikulturellen Umfeld, dem unsere Vorstellungen völlig fremd sind. Die werden diese Ideen ganz sicher nicht in fünf oder gar drei Jahren verinnerlichen, wenn überhaupt. In Wahrheit muss es doch umgekehrt sein: Erst muss eine wirkliche Integration erfolgen, auch als Bemühung um die Staatsbürgerschaft, nicht umgekehrt. Ohne Schweiß kein Preis. Sie verschleudern den Pass an ungenügend Integrierte. Das

ist ein Aufbauprogramm für Parallelgesellschaften, meine Damen und Herren.

Dementsprechend können irgendwelche Gründe für einen schnelleren Erwerb der Staatsbürgerschaft auch überhaupt nicht benannt werden. Jetzt schnell einfach alle Deutsche nennen zu wollen, zeugt nur von Missachtung des eigenen Volkes. Von Identifikation mit der Nation, ihren Werten, Geschichte, Kultur kein Wort. Im Koalitionsvertrag will man mit einer Kampagne den Erwerb der Staatsbürgerschaft extra bewerben. Offenbar ist das Bedürfnis aufseiten der Koalition größer als bei den eigentlichen Adressaten. Es geht um vermutete Wählerstimmen für die eigene Partei. Dafür soll

Dabei ist die gemeinte Zielgruppe weder ökonomisch noch kulturell integriert.

das Schicksal Deutschlands verramscht werden. Vaterlandslose Gesellen, wie sie im Buche stehen, meine Damen und Herren

Der Kanzler klagt: 9 Millionen Bürger leben und arbeiten hier ohne die Staatsbürgerschaft. – Die Wahrheit: Von knapp 12 Millionen arbeiten 4,5 Millionen. Aber nicht nur die Quantität geht fehl, auch die Qualität. Eingebürgert werden sollte doch der, der über eine Identifikation mit Deutschland verfügt. Was tut man dafür? Man macht den Doppelpass zur Regel, das glatte Gegenteil. Das meinte das Grundgesetz nicht mit dem Staatsvolk allererst als Ursprung und Träger der Staatlichkeit der Nation. Diese Pläne sind schlicht verfassungswidrig.

Die FDP – im Umfragetief –, die das im Koalitionsvertrag schon abgenickt hat, simuliert jetzt plötzlich Bauchschmerzen. Aber nur der Zeitpunkt passe nicht; den Inhalt finden die okay. Meine Damen und Herren, seit 2005 haben wir eine Nettoauswanderung der Deutschen, aber für Zuwanderung wird getrom-

melt. Bevölkerungsaustausch pur! Der häufigste Kommentar unter Artikeln zur Einbürgerungsoffensive ist: Ich wandere aus. – Kein Wunder, wenn einem das Land unter den Füßen weggezogen werden soll.

Aber der Kanzler weiß: Zum Berührendsten, was er erlebt habe, gehörte die Einbürgerungsfeier. Bar aller Argumente in der Sache verfällt man auf so eine Schmonzette. Es wird einem übel, wenn man von so viel Ergriffenheit hört, was es bedeutet habe, einen Brief vom Bürgermeister zu bekommen: Sie sollen sich überlegen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu wählen. – Er meint natürlich: die SPD zu wählen.

Fakt ist: Je mehr Ausländer einwandern und eingebürgert werden, desto mehr Deutsche wandern aus, weil die Steuern zu hoch sind, den Spaß zu finanzieren. Das Ganze ist ein einziges Fachkräftevertreibungsgesetz. Das ist die Ampel für Ausländer. Aber keiner muss sie wählen; denn es gibt ja noch die Alternative für Deutsche. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Nacht!)

Omid Nouripour, Bündnis 90/Die Grünen:

Diese Loyalitätsparanoia braucht es nicht



Omid Nouripour (*1975)
Wahlkreis Frankfurt am Main II

Ich weiß nicht, ob sich noch jemand an den Vertrag von Aachen erinnert. Da ging es um die Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft. Die AfD hat

uns damals erzählt, dadurch werde sich Deutschland auflösen. Ich weiß nicht, ob sich jemand an den Global Compact for Migration erinnert. „Wir werden alle sterben“, haben Sie gesagt. Nichts davon ist passiert. Jetzt kommt die nächste Geschichte. Sie reden einfach den Weltuntergang herbei, wollen die Leute verunsichern. Ich kann Ihnen versichern: Die Deutschen sind zu schlau, um auf diesen Schwachsinn reinzufallen.

Dass das die AfD macht, ist nicht neu. Was aber neu und – ich gebe zu – befremdlich ist, ist, dass eine Klaviatur, die ein bisschen ähnlich klingt – ich hoffe, dass sie nur so klingt –, jetzt von der Union an dieser Stelle auftaucht. Ich verstehe es nicht. Wir erinnern uns

alle – zumindest wir Älteren erinnern uns – an das Sommermärchen 2006 in Deutschland. So viele Klischees über unser Land sind beseitigt worden, und zwar im Bild dieses Landes draußen in der Welt. Wir waren gastfreundlich, wir waren modern, wir waren weltoffen. So ist dieses Land, und so wird dieses Land auch draußen gesehen. Ich kann nur davor warnen, mit diesem Bild zu spielen; das wäre nicht verantwortlich.

Aber es geht nicht nur um das Bild, sondern es geht auch um gesellschaftlichen Zusammenhalt, und es geht um unsere Wirtschaft. Ich verstehe ernsthaft nicht, was hier passiert. Sie reden ja auch mit der Wirtschaft. Wir reden viel mit Unternehmerinnen und Unter-

nehmern. Ich hab das Gefühl, dass da Ihrerseits vielleicht auch mal zugehört werden sollte. Wenn man mit ihnen redet, dann sagen sie: Es gibt drei Stellen, wo der Schuh drückt. Der Schuh drückt bei den Energiepreisen. – Ja, die kostengünstigen Erneuerbaren sind von der Union in den letzten Jahren nicht ausgebaut, sondern blockiert worden. Wir bauen sie gerade aus. – Er drückt bei Rohstoffen und Lieferketten. Wir sind einseitig abhängig. Wir diversifizieren gerade mit großer Geschwindigkeit. – Und er drückt bei Arbeitskräften. Es fehlen an ganz vielen Orten Arbeitskräfte. Deshalb hat diese Koalition das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht. Das ist nicht die einzige Lösung. Das wissen wir, aber das ist nicht das Thema. Wir machen ein Chancen-Aufenthaltsrecht, damit es auf dem Arbeitsmarkt vorangeht und wir schaffen Perspektiven für die

besten Köpfe, die im internationalen Wettbewerb schauen, wo sie hinwollen. Das ist doch besser für Deutschland. Das ist das, was wir hier gerade veranstalten. Die Bluecard ist auch deswegen nicht vorangekommen, weil es diese Perspektive nicht gegeben hat. Sie machen Identitätspolitik, wir machen Wirtschaftspolitik. Sie machen Populismus, wir machen Integrationsarbeit. So ist die Arbeitsteilung in diesen Zeiten, und das ist bedauerlich.

Die Lautstärke lässt vermuten, dass es eigentlich um die Zerrissenheit im Umgang mit dem Erbe von Angela Merkel geht. Dafür kann das Land aber nichts. Daher: Setzen Sie sich zusammen, und überlegen Sie, was Sie machen wollen! Ich bin dankbar und froh über diejenigen, die uns zustimmen wollen, und weiß, dass das mutig ist. Ich habe selber auch schon mal gegen meine eigene Fraktion gestimmt. Aber wenn

man schaut, wie viele Leute aus Ihrer Fraktion, die nicht irgendwelche Leute sind, im Kabinett Merkel gesessen haben oder auch andere gewichtige Positionen in der Union innehaben und jetzt für unser Chancen-Aufenthaltsrecht stimmen wollen, dann sieht man doch, dass es eigentlich um die inneren Zerwürfnisse der Union geht.

Dabei müssen Sie gar nicht auf uns hören. Rita Süssmuth hat damals die Kommission geleitet, die gesagt hat: Wir brauchen ein Punktesystem. – Der Baustein „Einwanderung“ ist ein Asset des Standorts Deutschland. Hören Sie doch auf den BDI, die BDA, den DIHK oder die Wirtschaftsweisen; die werden Ihnen alle dasselbe sagen.

Aber ich will noch eine Sache

wirklich versuchen zu verstehen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, schlicht und einfach nicht, wenn hier beispielsweise vom „Verramschen“ gesprochen wird in Bezug auf Leute, die überhaupt nur zu uns kommen können, wenn sie ihren Lebensaufenthalt selber verdienen können. Ich frage mich das als einer, der hier heute nicht stehen könnte, wenn es die Mehrstaatigkeit in Härtefällen in diesem Land nicht geben würde, eine Gesetzgebung, von der Sie heute sagen: „Die wird doch reichen“, die Sie damals im Übrigen komplett bekämpft haben. Ich frage mich: Warum haben Leute weniger Rechte, wenn andere mehr Rechte haben? Das ist doch das, was Sie hier suggerieren. Sie führen hier

Die Krisen sind zu groß. Dieses Land steht vor immensen Herausforderungen.

eine Neiddebatte. Das macht aber überhaupt keinen Sinn. Die einzige Möglichkeit, wie ich mir das erklären kann, ist eine Loyalitätsparanoia. Aber dahinter ist halt einfach nichts. Diese Loyalitätsparanoia braucht es nicht. Ich bitte wirklich flehentlich darum: Lassen Sie diese Debatten sein! Die Krisen sind zu groß. Dieses Land steht vor immensen Herausforderungen. Wir müssen an dieser Stelle zusammenstehen und alles dafür tun, um nicht noch weiter zu spalten. Das ist so dringend notwendig! Wir strecken die Hand aus, um solche Debatten normal, sachlich und rational miteinander zu führen, beispielsweise zur Frage: Was ist gut für den Arbeitsmarkt? Das sollten wir zusammen tun zum Wohle unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Janine Wissler, Die Linke:

Was haben Sie für den deutschen Pass geleistet, Herr Merz?



Janine Wissler (*1981)
Landesliste Hessen

In Deutschland sind über 10 Millionen erwachsene Menschen nicht wahlberechtigt. Viele von ihnen sind hier geboren. Sie leben und arbeiten hier. Sie sind Teil der Gesellschaft, aber eben nicht vollständig. Sie dürfen nicht wählen und nicht zu Wahlen antreten, weil sie keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Ihr Leben wird bestimmt durch politische Entscheidungen, an denen sie nicht durch Wahlen mitwirken können.

Vor 60 Jahren kamen die ersten Gastarbeiter nach Deutschland. Ihnen wurde das Wahlrecht vorenthalten, genauso wie die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und diese Realität muss sich endlich auch im Wahl- und im Staatsbürgerschaftsrecht widerspiegeln. Im Jahr 1972 lag der Anteil der

Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung bei 91 Prozent. Seitdem sinkt der Anteil stetig; 2021 lag er nur noch bei 73 Prozent. Das ist ein Problem für die Demokratie. Und hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die ausgegrenzt werden als Einwohner zweiter Klasse. Die Einbürgerungsquote ist im europäischen Vergleich niedrig; denn eine Einbürgerung ist mit vielen Hürden, Kosten und Zeitaufwand verbunden. Das schreckt viele Menschen ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesinnenministerin eine Erleichterung von Einbürgerungen angekündigt hat, wie auch im Koalitionsvertrag der Ampel versprochen wurde. Wer schon viele Jahre in Deutschland lebt, der soll nach fünf statt bisher nach acht Jahren eingebürgert werden können, und die doppelte Staatsbürgerschaft soll einfacher werden. Gut so! Diese Reform ist lange überfällig, um allen dauerhaft hier lebenden Menschen Partizipation zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

Und was macht die Union? Sie erklärt, die deutsche Staatsbürgerschaft werde entwertet und

verramscht, wenn sie ohne Leistung vergeben werde. Was ist das denn für eine bekloppte Argumentation! Wie kann denn etwas verramscht werden, was Hunderttausende Menschen jedes Jahr ohne jede Leistung und ohne eigenes Zutun bekommen, nämlich nur durch Geburt, weil ihre Eltern zufällig Deutsche sind? Was haben Sie denn für den deutschen Pass geleistet, Herr Merz? Genauso viel wie ich: nämlich gar nichts, genauso wie die meisten Deutschen! Es ist reiner Zufall. Es ist Spermienlotterie, in welchem Land und in welcher Familie man geboren wird. Warum sollte man also dieses Dokument und die damit verbundenen Rechte so vielen Menschen vorenthalten, die genauso hier geboren wurden, die genauso hier leben und arbeiten wie alle anderen?

Es ist Spermienlotterie, in welchem Land und in welcher Familie man geboren wird.

CDU und CSU spalten die Menschen, und sie spielen sie gegeneinander aus. Als würde auch nur irgendein Deutscher irgendetwas dadurch verlieren, dass jemand anders eingebürgert wird. Der Pass wird ja deshalb niemandem weggenommen. Nicht der Pass wird entwertet – Sie entwerten Menschen durch solche Debatten, meine Damen

und Herren! Ich erinnere mich gut an 1999, an Roland Koch, an die Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, als Menschen zum CDU-Wahlkampfstand gekommen sind und gefragt haben, wo sie gegen Ausländer unterschreiben können. Die CDU hat damals ganz bewusst rassistische Vorurteile geschürt. Sie haben mit dieser Kampagne großen Schaden angerichtet. Sie haben das Klima vergiftet und viele Menschen zutiefst verletzt. So bereitet man den Nährboden für Hass und Gewalt auf Kosten derer, die alltäglich von Rassismus betroffen sind. Und die

Gefahr von rechts wächst doch: die Morde des NSU, Halle, Hanau, der Mord an Walter Lübcke. Alle paar Tage brennt eine Flüchtlingsunterkunft. Wer in einer solchen Situation gegen Einwanderer polemisiert und Stimmung macht, der weiß doch ganz genau, was er tut. Sie sprechen, ganz im AfD-Slang, von der Einwanderung in Sozialsysteme, von Sozialtourismus und einer inflationären Vergabe von Pässen. Das ist ein gefährlicher Unsinn, und es ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Menschen, die in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand dieses Landes geleistet haben und an den hohen Einbürgerungshürden gescheitert sind, meine Damen und Herren. Ich fordere die CDU und die CSU, insbesondere die Hessen-CDU, dringend auf, nicht erneut eine rassistische Kampagne zur

Staatsbürgerschaft zu führen!

Obwohl sie bekanntermaßen Teil der Ampelkoalition ist, distanziert sich die FDP jetzt auch von der geplanten Reform. Wie schon beim Bürgergeld fungiert die FDP als Verstärker von Merz und Söder auf Kosten der Menschen, die ausgegrenzt und diskriminiert werden, ob aufgrund von Armut oder ihrer Migrationsgeschichte oder aufgrund von beidem. Die angekündigten Erleichterungen müssen schnell umgesetzt werden, sie müssen barrierefrei sein und unabhängig vom sozialen Status. Die zuständigen Behörden müssen entsprechend ausgestattet

werden. Und wir werden alle Schritte unterstützen, die Menschen demokratische Teilhabe ermöglichen.

Lassen Sie mich zum Schluss kurz aus den „Flüchtlingsgesprächen“ von Bertolt Brecht zitieren:

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Für uns zählt der Mensch!

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Schritte unterstützen, die Menschen demokratische Teilhabe ermöglichen.

Konstantin Kuhle, FDP:

Migrationspolitisches Gesamtkonzept dringend notwendig!



Konstantin Kuhle (*1989)
Landesliste Niedersachsen

Wenn man sich auch nur fünf Minuten in unserem Land umsieht, wenn man mit Arbeitgebern, wenn man mit Unternehmen spricht, dann merkt man sofort: Der Mangel an Arbeitskräften ist mit Händen zu greifen. Wir werden als alternde Gesellschaft diesen Mangel an Arbeitskräften nur in den Griff bekommen, wenn wir auf Einwanderung setzen. Das sagen Ihnen alle Experten, und das sagt Ihnen auch die Wirtschaft selbst. Ich will mal vortragen, was der Deutsche Industrie- und Handelskammertag an diesem Montag – in dieser Woche, in der wir diese Debatte hier führen – gegenüber der Deutschen Presse-Agentur gesagt hat – ich zitiere –:

Viele Unternehmen setzen daher darauf, dass der Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten weiter erleichtert wird.

Auch in der aktuellen Krise ist der Fachkräftemangel für die Unternehmen nach den Energiekosten das zweitgrößte Geschäftsrisiko.

Ich will Ihnen etwas sagen: Es ist ganz normal, dass sich in einer Koalition mit so unterschiedlichen Partnern wie Grünen und SPD und FDP die Leute auch mal in die Wollkriege. Aber wenn wir eine Verantwortung haben, nachdem nach 16 Jahren die Union nicht mehr den Innenminister stellt, dann die, den Mehltau in der deutschen Einwanderungspolitik zu beseitigen und ein Einwanderungsgesetz zu beschließen, das diese Erwartungen erfüllt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dabei sind wir doch auf einem guten Weg. Wir haben gestern im Kabinett Eckpunkte zur

Einwanderung aus Drittstaaten in den Arbeitsmarkt beschlossen, Erleichterungen für Menschen mit praktischen Berufserfahrungen, eine Ausdehnung der Bluecard, eine Ausdehnung der Westbalkan-Regelung und die Einführung einer Chancenkarte mit Punktesystem nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer wie Kanada. Dieses Gesetz werden wir beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Sie werden es bekämpfen. Das können Sie machen, aber dann seien Sie auch so offen und sagen, dass Sie damit Politik gegen die Interessen der deutschen Volkswirtschaft und gegen die Sicherung des deutschen Wohlstandes machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass dieses Einwanderungsgesetz eines der zentralen Reformprojekte der Ampelkoalition ist. Deswegen muss dieses Einwanderungsgesetz auch zügig beschlossen werden. Deswegen wäre es verfehlt, das Thema Einwanderung bereits jetzt mit dem Thema Einbürgerung zu vermengen; denn unser Einwanderungsgesetz muss in ein migrationspolitisches Gesamtkonzept eingebettet sein. Dieses migrationspolitische Gesamtkonzept lässt sich zusammenfassen mit der Formel: mehr reguläre Migration, weniger irreguläre Migration. Wenn wir in der Gesellschaft dauerhaft die Akzeptanz für Migration und auch für das neue Einwanderungsgesetz erhalten wollen, dann muss Einwanderung geordnet und regelbasiert erfolgen. Wir haben in der Koalition dazu verschiedene Maßnahmen vereinbart, unter anderem die Beschleunigung von Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren, die wir schon an diesem Freitag beschließen werden.

Es steht aber noch mehr im Koalitionsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es steht auch eine Rückführungsoffensive im Koalitionsvertrag, und es steht der Abschluss von Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern im Koalitionsvertrag. Hier sage ich ganz deutlich an die Adresse der Bundesregierung: Es muss mehr passieren, damit wir gesamtgesellschaftlich

auch die Akzeptanz für Migrationspolitik erhalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teil des migrationspolitischen Gesamtkonzepts der Ampelkoalition ist auch eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts; denn wir wollen, dass Menschen, die sich in Deutschland integrieren, schneller deutsche Staatsangehörige werden können. Zu den Kriterien für eine Einbürgerung gehört schon heute, dass die Menschen ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können. Und an dieser Stelle darf und wird es auch keinen Rabatt auf die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber es wäre doch absurd, wenn diese Generation politischer Verantwortungsträger die

Fehler wiederholt, die im Umgang mit den Gastarbeitern in Deutschland gemacht worden sind. Ich finde es würdelos, ich finde es daneben, dass die dritte Generation der Gastarbeiternachkommen, die seit drei Generationen in diesem Land Steuern zahlen, immer noch keine deutschen Staatsangehörigen sind. Das werden wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Schon heute behalten übrigens 60 Prozent der Menschen, die eingebürgert werden, ihren ursprünglichen Pass. Wir haben also bereits eine Hinwendung zur Mehrstaatigkeit. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in traditionellen, erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada und Australien Menschen schon innerhalb kürzester Zeit, nach wenigen Generationen nicht mehr Mexikaner, nicht mehr Briten, nicht mehr Inder sind, sondern ausschließlich Australier und Kanadier.

Deswegen werbe ich bei der Opposition und auch innerhalb der Koalition dafür, dass wir uns damit beschäftigen, wie sich auch

die Einbürgerung in ein Gesamtkonzept der Migrationspolitik einbetten kann und wie Einwanderung und Einbürgerung zusammen gedacht werden können. Hier braucht es vor allen Dingen die richtige Reihenfolge, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will einmal sagen – viele wissen es ja –, dass ich aus Niedersachsen komme. Wir hatten in Niedersachsen mal einen tollen Ministerpräsidenten namens David McAllister. David McAllister war nicht nur deutscher Staatsbürger, David McAllister war auch britischer Staatsbürger. Ich frage mich: Was hat die CDU/CSU-Fraktion eigentlich gegen David McAllister? Ich finde, dass er ein toller Ministerpräsident war, und ich finde, dass das nichts mit seiner Staatsangehörigkeit zu tun hat. Deswegen sage ich an die Adresse der Union: Ich wünsche mir mehr David McAllister und weniger Roland Koch. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Frei, CDU:

Die Staatsangehörigkeit führt zu Rechten und Verpflichtungen



Thorsten Frei (*1973)
Wahlkreis Schwarzwald-Baar

Ich finde, die Debatte hat keinen guten Ton. – Ja, diese Bemerkung habe ich an exakt diejenigen gerichtet, die jetzt so applaudieren. Denn wissen Sie, wenn Sie eine grundlegende Veränderung, einen Paradigmenwechsel im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht dadurch wollen, dass Sie die Mehrstaatigkeit generell annehmen und hinnehmen, dann können Sie das nicht machen, ohne dass eine öffentliche Debatte geführt wird, dann können Sie nicht glauben, dass wir darüber nicht reden wollen. Sie führen eine Debatte, Sie machen Vorschläge, die 60, 70 Prozent der Menschen in unserem Land nicht wollen. Wenn das so ist, dann

müssen Sie diese Debatte mit uns führen, und Sie dürfen sie nicht so führen, dass Sie jeden, der anderer Meinung ist als Sie, als spalterisch, als populistisch, als rassistisch oder was auch immer abtun. Das ist keine ehrliche Debatte, und, um ehrlich zu sein, das ist auch unterhalb Ihres Niveaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man muss einfach auch der Klarheit wegen sagen: Wenn Sie grundsätzlich die Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht hinnehmen möchten, dann hat das weitreichende Änderungen nicht nur für die Zusammensetzung des Staatsvolkes, dann hat es auch weitreichende Änderungen beispielsweise für die Aufenthaltstitel und das System dort insgesamt zur Folge.

Denn wenn es nach fünf Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit geben soll, dann hat das natürlich Auswirkungen beispielsweise auf die Frage: Wann wird ein Daueraufenthaltsrecht gegeben, wann werden andere Aufenthaltstitel erteilt? Das hat weitreichende Konsequenzen, und darüber muss man miteinander diskutieren.

Sie haben beispielsweise Vorschläge zu einem Chancen-Einwanderungsgesetz gemacht, bei dem es letztlich darum geht, dass

Menschen, die abgelehnte Asylbewerber sind, die seit Jahren nicht aus unserem Land ausreisen, auch noch dafür prämiert werden, wenn sie nicht dazu beitragen, über ihre Identität Auskunft zu geben. Also, es geht am Ende des Tages auch darum, dass der Rechtsstaat sich selber ernst nimmt.

Lassen Sie mich eines noch mal ganz klar sagen: Natürlich ist Deutschland ein Einwanderungsland. Deswegen, finde ich, darf man die Dinge auch nicht durcheinanderbringen.

Wir werben um Frauen und Männer aus allen Teilen der Welt, die unsere Werte teilen, die hier gemeinsame Ziele mit uns verwirklichen möchten, die hier arbeiten möchten und ihr Glück finden möchten. Es ist übrigens nicht so, dass Sie die Voraussetzungen dafür erfunden hätten. 2019 haben wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz gemacht. Wenn Sie mal ehrlich sind: Die Probleme dieses Gesetzes sind nicht das Gesetz selbst, sondern das Problem im Bereich der Fachkräfteeinwanderung ist beispielsweise, dass zum einen unsere Konsularabteilungen teilweise ein Jahr brauchen, bis Termine genehmigt werden, und zum anderen auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen

sen nicht so funktioniert, wie wir uns das vorstellen könnten. Das sind die tatsächlichen Probleme, die man dabei lösen muss.

Und lassen Sie mich zum Staatsangehörigkeitsrecht eines sagen: Die Staatsangehörigkeit führt letztlich dazu, dass Bürger untereinander in einer ganz besonderen Verbindung stehen. Das hat was mit Identifikation zu tun; darüber haben wir gesprochen. Und jetzt ist es so: Die Staatsangehörigkeit führt zu Rechten, und das führt auch zu Verpflichtungen.

Und eine Staatsangehörigkeit

zu haben, ist eine relativ einfache Angelegenheit, wenn der Staat im Gewand eines Sozialstaates daherkommt, im Gewand eines demokratischen Rechtsstaates, wenn er bei Konsularangelegenheiten im Ausland hilft. Aber der Staat kommt auch, um von den Bürgern beispielsweise zu fordern – nicht nur, dass Steuern gezahlt werden –, dass Eigentum zur Verfügung gestellt werden muss, dass er mit Menschenleben verteidigt werden muss. Deshalb ist es immer eine Gesamtbetrachtung, die man hier anstellen muss.

Ich will Ihnen eines sagen: Es ist richtig, die Einbürgerungsquote in Deutschland ist nicht hoch. Aber so zu tun, als ob die Tatsache, dass nicht jeder die doppelte Staatsbürgerschaft haben kann, heute das Hindernis wäre, ist schlicht falsch.

In den Niederlanden haben wir eine vier- bis fünfmal höhere Einbürgerungsquote. Tatsächlich gibt es dort aber faktisch die dop-

pelte Staatsbürgerschaft nicht. Die gibt es übrigens auch in Län-

dern wie Dänemark und Österreich nicht und auch in Litauen nicht. Und das führt dazu: Diese Länder haben keine Integrationsprobleme.

Wer hat Integrationsprobleme?

Länder wie Großbritannien, Frankreich und Schweden, die Länder, die die doppelte Staatsbürgerschaft ha-

ben. Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Sie bauen einen Popanz auf. Das ist nicht richtig. Und eines müssen Sie sich gefallen lassen: Man kann in der Demokratie alle Meinungen vertreten. Aber Sie lassen andere Positionen nicht zu. Sie sind noch nicht mal bereit, darüber ernsthaft zu reden, ohne hier mit Polemik um sich zu werfen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wehleidigkeit ist doch keine Politik!)

Mahmut Özdemir, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesinnenministerin:

Dieses Gesetz zollt den Menschen den notwendigen Respekt



Mahmut Özdemir (*1987)
Wahlkreis Duisburg II

Ich glaube, es ist gut, zur Halbzeit nach dieser Rede befördern zu wollen, in der anstehenden Diskussion um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf einer Sach- und Fachebene zu bleiben und uns auf Basis der Fakten weiter zu unterhalten.

Aber eine Mahnung kann ich mir nicht ersparen: Im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeitsrecht, also dem, was unser Staatsvolk definiert, Wertungen wie „verramschen“ und ähnliche Bilder zu verwenden, halte ich für schändlich. Es kommt aus der gleichen Schublade wie „Sozialtourismus“, und diese Schublade sollte man zu lassen.

Die Fakten: Wir verlangen weiterhin ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht. Es sind ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und eine Loyalitätserklärung abzugeben. Identität und bestehende Staatsangehörigkeit müssen geklärt sein. Der Lebensunterhalt muss gesichert sein. Mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse müssen durch eine Sprachprüfung belegt sein. Nur hier machen wir eine gezielte Ausnahme, zu der ich gleich noch mal kommen

werde. Es müssen Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung nachgewiesen sein, und auch künftig darf eine Einbürgerung bei Bestehen einer Mehrehe nicht vollzogen werden und auch dann nicht, wenn die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht akzeptiert wird. Wir ersetzen damit den unklaren Begriff der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ durch klare Kriterien.

Deutschland ist längst ein Einwanderungsland geworden. Ende 2021 – da helfe ich gerne mit Fakten – lebten rund 72,4 Millionen Menschen mit deutscher und rund 10,7 Millionen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland, von denen sich rund 5,7 Millionen Menschen bereits seit mindestens zehn Jahren in Deutschland aufhielten. Dies hat zur Folge, dass ein zahlenmäßig bedeutender Bevölkerungsteil, der auf Dauer in Deutschland lebt und hier seine Heimat gefunden hat, von Rechten und Pflichten eines Bürgers gegenüber dem Staat ausgeschlossen

bleibt. Für den Zusammenhalt in Deutschland ist aber entscheidend, dass auch diejenigen, die längst Teil unserer Gesellschaft geworden sind, mitgestalten und mitentscheiden dürfen. Dazu gehört vor allen Dingen die politische Teilhabe durch das aktive und passive Wahlrecht; Rechte, die mir persönlich, trotz meiner Geburt in Deutschland, ohne eine Einbürgerung verwehrt geblieben wären.

Fakt ist, dass Deutschland bei den Einbürgerungen im Vergleich zu anderen europäischen Staaten

nicht gut dasteht. Die durchschnittliche Einbürgerungsrate liegt nach der letzten Erhebung von Eurostat deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.

Unser Ziel ist es, die Missstände zu beseitigen, die sich teilweise schon über Jahrzehnte aufgestaut haben, teilweise auch unter einer sehr fragwürdigen BMI-Führung. Wir können nicht an Rahmenbedingungen für die Einbürgerung festhalten, die heute in der Mehrheit gesellschaftlich und politisch keine Billigung mehr finden. Das hat die Bundestagswahl sehr deutlich gezeigt. – Das ist das Ergebnis der Bundestagswahl. Sie müssen gesellschaftliche und politische Realitäten irgendwann auch mal akzeptieren. Ich sehe den Phantomschmerz, aber da kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen.

Der Erwerb und die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ist das stärkste Bekenntnis zu Deutschland. Denn wer deutscher Staatsbürger werden will, sagt Ja zu einem Leben in einer freiheitlichen Gesellschaft, zur Achtung des Grundgesetzes, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dieses Bekenntnis ist wichtiger als die Frage, ob jemand eine

oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Insofern verweise ich darauf, dass es Mehrstaatigkeit heißt und nicht doppelte Staatsbürgerschaft.

Die Verpflichtung zur Aufgabe ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit stellt für viele Einbürgerungsinteressierte ein Hindernis dar. Sie fühlen sich Deutschland zugehö-

rig, wollen aber den Bezug zu ihrem Herkunftsland nicht völlig verlieren. Der Grundsatz der Vermeidung der Mehrstaatigkeit entspricht schon seit Langem nicht mehr der tatsächlichen Einbürgerungspraxis. Im Jahr 2021 hat die Mehrstaaterquote bei den Einbürgerungen schon 69 Prozent erreicht. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist schon lange nicht mehr die Norm, sondern die Ausnahme. Das sind die Fakten.

Wir werden Mehrstaatigkeit daher künftig generell zulassen. Merken Sie sich bitte diesen Begriff! Mit anderen Begriffen haben Sie ja eher Probleme. Dadurch wird auch die Optionsregelung beim Geburtserwerb vollständig entfallen. Künftig werden alle in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig und mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland lebt, die deutsche Staatsangehörigkeit und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhalten und vor allem dauerhaft behalten. Sie müssen sich nicht mehr für oder gegen einen Teil ihrer Identität entscheiden, und das ist längst überfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine schnellere Möglichkeit zur Einbürgerung ist ein wesentliches Element einer guten Einbürgerungskultur, die Teilhabe an Entscheidungen schafft. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht haben, sollen daher bereits nach fünf Jahren die Möglichkeit haben, eingebürgert zu werden. Warum sollten diejenigen, die hier bereits verwurzelt sind und alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, auch weiter warten müssen? Wer zusätzliche Leistungen erbringt, kann die Voraufenthaltsdauer auch noch erheblich verkürzen.

Bei der Modernisierung unseres Staatsangehörigkeitsrechtes soll auch die Lebensleistung der Angehörigen der sogenannten Gastarbeitergeneration berücksichtigt werden. Das ist die Generation, die wir bis heute auf die Stuben der Ausländerämter verweisen, wenn sie einen neuen Pass beantragen und ihre Aufenthaltserlaubnis übertragen lassen müssen. Wir schicken sie zu Ausländerämtern und lassen sie wochenlang, monatelang darauf warten, dass sie eine Staatsleistung bekommen, die ihnen eigentlich schon längst hätte angediehen werden müssen.

Es ist auch eine Frage des notwendigen Respektes, den wir diesen Menschen mit diesem Gesetz zollen. Sie haben in der Vergangenheit keine oder nur wenige Teilhabeangebote erhalten. Deshalb werden wir für sie bei der Einbürgerung Erleichterungen beim Sprachnachweis schaffen und auf den Einbürgerungstest verzichten. Diese Einbürgerungserleichterungen sollen für alle Personen gelten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht, also das 67. Lebensjahr vollendet haben, damit auch sie eine realistische Möglichkeit zur Einbürgerung haben.

Mit der Hinnahme der Mehrstaatigkeit werden wir einen Paradigmenwechsel einleiten, der längst überfällig ist. Zugleich werden wir mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes die Einbürgerung einfacher und attraktiver machen. Dies sind aber nicht die einzigen Gründe, warum wir ein moderneres Staatsangehörigkeitsrecht schaffen wollen.

Wir müssen das Staatsangehörigkeitsrecht auch reformieren, um Deutschland zukunftsfest zu machen. Wir haben es gerade in der Debatte teilweise gehört: Die Wirtschaft mahnt immer wieder

Es geht am Ende des Tages auch darum, dass der Rechtsstaat sich selber ernst nimmt.

Wir werden einen Paradigmenwechsel einleiten, der längst überfällig ist.

Wir werden Mehrstaatigkeit künftig generell zulassen. Merken Sie sich bitte diesen Begriff!

an, dass der Fachkräftemangel ein wesentliches Hemmnis für das weitere Wirtschaftswachstum ist und damit den Wohlstand in Deutschland gefährden könnte. Dann ist es doch gut und vor allen Dingen richtig, Deutschland für ausländische Fachkräfte attraktiver zu machen.

Wir haben bereits ein Mosaikbild vorgezeichnet. Einzelne Mosaiksteine haben wir bereits eingesetzt. Das Chancen-Aufent-

haltsrecht kommt. Wir werden mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dem Familiennachzug und dem Staatsangehörigkeitsrecht weitere Mosaiksteine in dieses Bild einsetzen. Ich sage auch allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus: Ein Mosaikbild muss durch schnelle Vollständigung der kleinen Steine, die da hineingehören, durch die vielen kleinen Diskussionen über die einzelnen Gesetze am

Ende des Tages zu einem stimmigen Gesamtbild führen. Dieses Gesamtbild werden wir als Regierung sehr schnell herausarbeiten.

Der schnelle und vor allem schnellere Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und damit eine sichere Perspektive in Deutschland kann ein weiterer wichtiger Baustein sein, um Fachkräfte zu motivieren, nach Deutschland zu kommen bzw.

dauerhaft hierzubleiben. Eine Debatte über das Staatsangehörigkeitsrecht allerdings, die von Ressentiments und Stimmungsmache geprägt ist, wird einem modernen Einwanderungsland nicht gerecht und entspricht auch nicht der Meinung der politischen und gesellschaftlichen Mehrheit.

Die Reform unseres Staatsangehörigkeitsrechtes ist eine große Chance, unseren gesellschaft-

lichen Zusammenhalt zu stärken. Um es etwas poetisch zu sagen – ich zitiere Victor Hugo –: „Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ Mittlerweile gibt es auch die entsprechenden Mehrheiten im Deutschen Bundestag dazu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen:

Nach 16 Jahren Merkel noch keine Ahnung, wohin es geht



© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

Irene Mihalic (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es ist allerhöchste Zeit, dass Deutschland ein neues, modernes Staatsbürgerschaftsrecht bekommt, ein Staatsbürgerschaftsrecht, das Menschen eine bessere und verbindlichere Integrationsperspektive eröffnet, den demografischen Erfordernissen Rechnung trägt und auch gut für unsere Wirtschaft ist. Wir haben einen strukturellen Fachkräftemangel, der unseren Wohlstand

und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedroht. All das müssen wir dringend angehen.

Die Welt verändert sich, aber die Merz-Union – das konnten wir in den Beiträgen gerade wieder eindrucksvoll hören – irrlüchert irgendwo zwischen Identitätspolitik, Vorurteilen und zündelnden Narrativen hin und her. Damit schaden Sie dem Image Deutschlands ganz massiv. Da wird der deutschen Pass als „Ramschware“ bezeichnet, vor einem Black Friday wird gewarnt, und Sie, lieber Thorsten Frei, haben zwar nicht in Ihrer Rede eben, aber in einem Interview im ZDF gesagt, die deutsche Staatsbürgerschaft dürfe nicht – ich zitiere – „ohne weitere Leistung“ verliehen werden. Nun, Herr Frei: Was war eigentlich genau Ihre Leistung, die Sie zum deutschen Staatsbürger befähigt hat? Das mag sich für Sie vollkommen absurd anhören, aber die gleiche Frage stellen Sie in diesen Debatten

Menschen, die genau wie Sie hier geboren und aufgewachsen sind. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken es vielleicht selber: Bei Staatsbürgerschaft geht es nicht um Leistung. Es geht um bestimmte Voraussetzungen – ja, das ist richtig; Mahmut Özdemir hat gerade eindrucksvoll dargestellt, wohin die Reise gehen soll –, und vor allem geht es um die Möglichkeit, gleichberechtigt zum Erfolg unseres Gemeinwesens beizutragen, und in diesem Geist werden wir das Staatsbürgerschaftsrecht novellieren. Wir führen diese Debatten, wer dazugehört und wer nicht, schon seit Jahrzehnten, und es ist, ehrlich gesagt, unerträglich, dass Menschen, die keinen deutschen Pass haben, sich hier ständig beweisen und erklä-

Wir sind ein Einwanderungsland, es wird Zeit, dass das Recht dieser Tatsache Rechnung trägt.

ren müssen, oder dass Menschen mit zwei Staatsangehörigkeiten die Loyalität zu unserem Land abgesprochen wird.

Auch die Union war in ihrer Integrationspolitik schon einmal weiter. Auch Sie haben etliche Leute in Ihren eigenen Reihen, die eingebürgert wurden. Man fragt sich, wo die heute eigentlich alle sind. Wahrscheinlich ertragen sie es nicht, Ihnen hier zuzuhören. Jetzt führen Sie die Debatte im Stil der 90er-Jahre, wie bei Koch und Kanther. Wie erklären Sie das eigentlich Ihren eigenen

Leuten? Daran merkt man einfach, dass Sie nach 16 Jahren Angela Merkel noch gar keine Ahnung haben, wohin Ihre Reise eigentlich gehen soll. Da ist es natürlich sehr bequem für Sie, mit einer ordentlichen Portion

Populismus Ihre eigene Orientierungslosigkeit zu überdecken.

Genau deshalb bin ich sehr gespannt, was Sie morgen bei der Abstimmung machen werden, wenn es um das Chancen-Aufenthaltsrecht geht. Da können Sie ja mal zeigen, ob Sie auf die Wirtschaft hören und den dauerhaften Aufenthalt von dringend gebrauchten Fachkräften ermöglichen wollen oder ob Sie lieber, so wie in dieser Debatte, rechts abbiegen.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier dauernd über amtliche Dokumente; aber dabei geht es um Menschen, meine Damen und Herren. Es sind Menschen mit ihren persönlichen Biografien, mit ihren Familien, mit ihren individuellen Plänen, ihr Leben zu gestalten. Herr Merz hat gestern im „Morgenmagazin“ gesagt, dass die, die wir hier haben wollen, leider nicht kommen. Tja, da kann man sich ja mal fragen, woran das liegt. Herr Frei hat sich ja eben auch darüber beklagt, dass die Debatte hier keinen guten Ton hat. Das teile ich ausdrücklich. Wenn diese Menschen mitbekommen, wie hier die Debatte geführt wird, und Worte wie „Ramschware“ hören, dann ist das ein Schlag ins Ge-

sicht, dann fühlen sie sich hier schlicht und ergreifend unerwünscht.

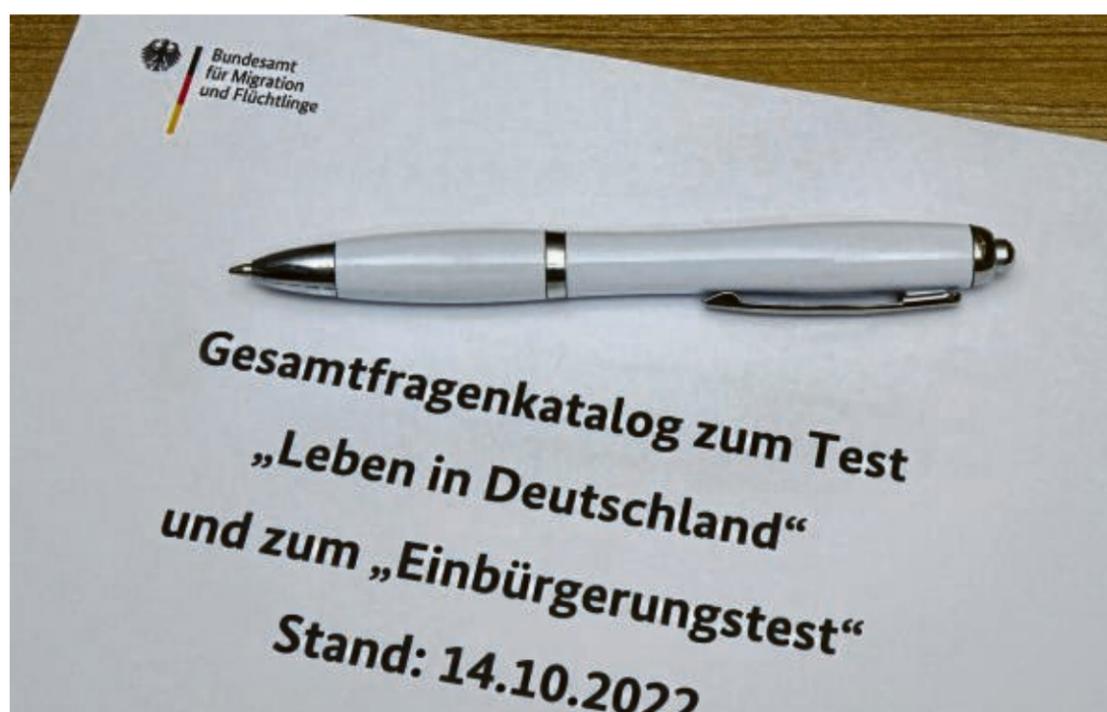
Ich mache das jetzt mal ganz persönlich: Auch ich wurde eingebürgert, als junger Mensch am 3. Oktober im Jahr 1983, als Kind von Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 60er-Jahren nach Deutschland gekommen sind und hier ihr Leben lang gearbeitet haben. Wenn mein Vater, der als Rohrschlosser angestellt war, am Abend in die Kneipe gehen wollte, war er sehr vertraut damit, wenn es hieß: Gastarbeiter sind hier unerwünscht. – Genau genommen war er noch nicht einmal Gastarbeiter, sondern er hatte ein ganz anderes Anstellungsverhältnis. Aber das spielt hier gar keine Rolle; denn es geht um das, was dahintersteckt. Wenn ich heute an seine Erzählungen zurückdenke, dann versetzt mir das immer noch einen Stich ins Herz.

Es muss endlich Schluss sein damit, Begriffe zu verwenden, die auf verletzende Weise andere Menschen diskriminieren, nur weil sie eben nicht seit Generationen hier in Deutschland leben.

Da Sie von der Union immer so gerne über Leistung sprechen: Ich wünsche mir, dass Sie explizit mal die Lebensleistung gerade der älteren Generation würdigen, die wesentlich dazu beitragen hat, unser Land nach der dunkelsten Zeit unserer Geschichte wieder aufzubauen. Die diskriminierende Denkweise sollten wir mit einem neuen Staatsbürgerschaftsrecht endlich hinter uns lassen. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und es wird Zeit, dass das Recht dieser Tatsache Rechnung trägt.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Leistungsprinzip beim Pass: Wie viel Wissen braucht ein Mensch, um deutscher Staatsbürger zu werden? Das Einbürgerungsverfahren sieht einen Test vor, den es zu bestehen gilt.

© picture alliance / ZB | Sascha Steinach

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Stephan Thomae (FDP), Stefan Heck (CDU), Hakan Demir (SPD), Matthias Helferich (fraktionslos), Gülistan Yüksel (SPD) und Dirk Wiese (SPD).

leicht
erklärt!

Chancen- Aufenthaltsrecht

Was ist das?



Im Moment beschäftigt sich der Bundestag immer wieder mit dem Thema: Ausländer in Deutschland.

Genauer: Der Bundestag will es Ausländern leichter machen, in Deutschland zu leben.

Letzte Woche hat der Bundestag dazu ein neues Gesetz gemacht.

Es hat den Namen:
Chancen-Aufenthaltsrecht.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden unter anderem beantwortet:

- Was ist eine Duldung?
- Was sind die Ziele vom neuen Gesetz?
- Welche Regeln gelten durch das neue Gesetz?



Eine solche Bleibe-Erlaubnis gibt es in ganz unterschiedlichen Formen.

Welche Bleibe-Erlaubnis man bekommt, hängt zum Beispiel davon ab, aus welchem Grund man in Deutschland bleiben will.

Die verschiedenen Arten der Bleibe-Erlaubnis unterscheiden sich in verschiedenen Dingen.

Zum Beispiel:

- Wie lange man in Deutschland bleiben darf.
- Ob man selbst entscheiden darf, wo genau in Deutschland man wohnen will.
- Ob man hier arbeiten darf.

Als Ausländer in Deutschland bleiben



Wenn eine Person aus einem anderen Land in Deutschland bleiben will, braucht sie dafür eine Erlaubnis. Und zwar vom Staat.

Was ist eine Duldung?

Eine bestimmte Möglichkeit für Ausländer, in Deutschland zu bleiben, nennt man in der Fachsprache: Duldung.

Man sagt auch:
Eine Person ist geduldet.

Das bedeutet:

Eine geduldete Person müsste eigentlich zurück in ihr Heimat-Land gehen.

Denn sie hat keine richtige Bleibe-Erlaubnis bekommen.

Trotzdem wird sie nicht zurück in ihr Heimat-Land geschickt.

Zum Beispiel, weil ihr dort eine große Gefahr droht.

Oder weil sie zu krank für die Heim-Reise ist.

Erst wenn der Grund für die Duldung wegfällt, wird die Person zurück in ihr Heimat-Land geschickt.



Was ist eine Ketten-Duldung?

Eine Duldung bekommt man immer nur für eine bestimmte Zeit.

Dann läuft sie ab.

Wenn der Grund für die Duldung dann noch immer da ist, bekommt man eine neue Duldung.

Und danach vielleicht noch eine.

Manche Menschen bleiben auf diese Weise über viele Jahre in der Duldung.

Das nennt man dann:
Ketten-Duldung.



Kritik an Duldungen

Manche Menschen finden Duldungen nicht gut.

Sie sagen:

Manche Personen leben schon sehr lange mit einer Duldung in Deutschland.

Sie haben hier vielleicht Freunde gefunden.

Vielleicht haben sie auch die Sprache gelernt.



Sie haben eine Arbeits-Stelle.

Und sie sehen Deutschland als Heimat.

Trotzdem haben sie keine richtige Bleibe-Erlaubnis.

Die Duldung kann jederzeit gestrichen werden.

Zum Beispiel, weil der Grund dafür nicht mehr da ist.

Dann wird eine geduldete Person wieder in ihr Heimat-Land geschickt.

Dadurch haben geduldete Personen immer ein Gefühl der Unsicherheit.

Sie wissen nie genau, wie lange sie noch in Deutschland bleiben dürfen.

Darum bauen sie hier vielleicht auch kein so gutes Leben auf, wie sie könnten.

Raus aus der Duldung

Geduldete Personen haben schon länger verschiedene Möglichkeiten, eine richtige Bleibe-Erlaubnis zu bekommen.

Dafür müssen verschiedene Dinge auf die Person zutreffen.

Zum Beispiel:

- Sie muss schon eine bestimmte Zeit in Deutschland sein.
- Sie muss ihren Lebens-Unterhalt selbst verdienen.
- Sie muss gut Deutsch können.

Manche Menschen waren der Meinung:

Diese Möglichkeiten, aus der Duldung herauszukommen, reichen nicht.

Es dauert zu lange, bis man eine richtige Bleibe-Erlaubnis bekommen kann.

Außerdem gibt es zu viele geduldete Personen, die nie eine bekommen.



Das neue Gesetz als Lösung

Deswegen hat der Bundestag letzte Woche verschiedene Dinge beschlossen.

Dadurch sollen es geduldete Personen leichter haben, eine richtige Bleibe-Erlaubnis zu bekommen.

Eine wichtige Entscheidung vom Bundestag ist dabei das Chancen-Aufenthaltsrecht.

Das ist ein einmaliges Gesetz.

Es gilt also nicht für die Zukunft. Sondern nur für Personen, die schon eine Duldung in Deutschland haben.

Das neue Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2023.

Und es funktioniert so:

Viele geduldete Personen sollen für 18 Monate eine richtige Bleibe-Erlaubnis bekommen.

Man sagt dazu auch: Aufenthalts-Erlaubnis.

Diese 18 Monate sollen sie dann nutzen, um bestimmte Dinge zu erledigen.

Und zwar Dinge, die sie tun müssen, um eine längere Bleibe-Erlaubnis zu bekommen.

Diese Dinge sind vor allem:

- Sie sollen sich eine Arbeit suchen. Damit sie ihren Lebens-Unterhalt selbst verdienen können.
- Sie sollen die deutsche Sprache besser lernen können.
- Sie sollen sich Ausweis-Papiere besorgen.

Denn: Manche Menschen kommen ohne Ausweis nach Deutschland.

Haben die Personen diese Dinge nach 18 Monaten nicht erledigt, bekommen sie wieder eine Duldung.

Durch das neue Gesetz soll es den geduldeten Personen leichter fallen, all diese Dinge zu erledigen.



Denn einige Dinge sind mit der Bleibe-Erlaubnis von 18 Monaten leichter als mit einer Duldung.

Zum Beispiel muss man nicht ständig Angst haben, in sein Heimat-Land zurückgeschickt zu werden.

Und man kann leichter eine Arbeits-Stelle bekommen.

Denn viele Arbeit-Geber stellen geduldete Personen nicht so gern ein.

Denn sie wissen ja nie, ob die nicht plötzlich in ihr Heimat-Land geschickt werden.

Wer kann das neue Gesetz nutzen?

Damit eine Person das neue Gesetz nutzen kann, müssen verschiedene Dinge auf sie zutreffen.

Und zwar:

- Sie muss seit 5 Jahren geduldet sein.
- Sie muss gewisse Grund-Regeln von Deutschland akzeptieren. Zum Beispiel die deutschen Gesetze.

In folgenden Fällen kann man das neue Gesetz trotzdem nicht nutzen:

- Wenn man bestimmte Straf-Taten begangen hat.
- Wenn man absichtlich verhindert hat, dass man in sein Heimat-Land zurückgeschickt werden konnte.



Wie viele Menschen betrifft das neue Gesetz?

Ende 2021 lebten in Deutschland ungefähr 250-Tausend geduldete Personen.

Davon lebten ungefähr 140-Tausend mehr als 5 Jahre in Deutschland.

Auf sie trifft das neue Gesetz also vielleicht zu.



Man geht davon aus, dass am Ende ungefähr 100-Tausend Personen das Recht in Anspruch nehmen können.

Meinungen zum neuen Gesetz



Zum neuen Gesetz gibt es unterschiedliche Meinungen.

Manche finden gut, dass das Gesetz geduldeten Personen hilft.

Die Gründe dafür haben wir schon genannt.

Manche Menschen finden das Gesetz aber auch schlecht.

Sie sagen zum Beispiel:

Das Gesetz macht es geduldeten Personen noch immer zu schwer, eine richtige Aufenthalts-Erlaubnis zu bekommen.

Manche finden aber auch:

Geduldete Personen dürfen ja eigentlich gar nicht in Deutschland bleiben.

Man darf ihnen nicht so einfach eine Bleibe-Erlaubnis geben.

Außerdem könnten manche geduldeten Personen versuchen, ihre Duldung mit Absicht zu verlängern.

Damit sie irgendwann ein ähnliches Gesetz nutzen können.



Kurz zusammengefasst

Wenn ein Ausländer in Deutschland leben will, braucht er eine Erlaubnis.

Manche Menschen bekommen keine Erlaubnis.

Aus bestimmten Gründen werden sie aber trotzdem nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt.

Sie bekommen eine Duldung.

Manche Menschen bleiben viele Jahre in der Duldung.

Unter bestimmten Umständen können sie sich dann auch um eine richtige Bleibe-Erlaubnis bemühen.

Das soll nun erleichtert werden.

Eine Möglichkeit dafür ist ein neues Gesetz.

Es hat den Namen:
Chancen-Aufenthaltsrecht.

Das Gesetz hat der Bundestag letzte Woche beschlossen.

Bestimmte geduldete Personen können dadurch für 18 Monate eine richtige Bleibe-Erlaubnis bekommen.

Diese Zeit sollen sie nutzen, um bestimmte Dinge zu erfüllen.

Und zwar, damit sie eine längere Bleibe-Erlaubnis bekommen.

Das neue Gesetz gilt nur einmalig.

Und zwar nur für Personen, die schon in Deutschland geduldet sind.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt es.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig, Victoria Tucker

Titelbild: © picture alliance / dpa / David Ebener. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 49-50/2022

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Dezember 2022.